

Kirchliches Amtsblatt

der Evangelischen Kirche im Rheinland

Nr. 9

Ausgegeben Düsseldorf, den 12. September

2003

Inhalt

	Seite		Seite
Änderung des Dienstrechts der kirchlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	229	Satzung des Evangelischen Gemeindeverbandes Koblenz	236
Arbeitsrechtsregelung zur Änderung der Zulagenordnung Vom 23. Juli 2003	229	Statistischer Bericht	239
Gruppierungsplan für kirchliche Haushalte bei Baumaßnahmen	229	Satzung für die Citykirchenarbeit an der Antoniterkirche Köln	263
Aufbauausbildung 2004	232	Satzung des Gesamtverbandes Evangelischer Kirchengemeinden in Leverkusen	265
Urkunde über die Veränderung der Grenze zwischen der Ev. Friedenskirchengemeinde in Erftstadt und der Ev. Kirchengemeinde Lechenich	235	Bestandene Prüfungen der Ausbildung zum Verwaltungsfachangestellten/zur Verwaltungsfachangestellten	266
Änderung der Satzung für das Ev. Verwaltungsamt Köln-Südost	235	Bekanntgabe über das Außergebrauch- oder Außergeltungsetzen von Kirchensiegeln	267
Satzung für das Gemeindeamt der Evangelischen Kirchengemeinden Essen-Frillendorf, Essen-Schonnebeck und Essen-Stoppenberg	235	Personal- und sonstige Nachrichten	267

Änderung des Dienstrechts der kirchlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

110328 Az.: 13-02-02-01

Düsseldorf, 31. Juli 2003

Zur redaktionellen Klarstellung hat die Rheinisch-Westfälisch-Lippische Arbeitsrechtliche Kommission auf Grund von § 2 Absatz 2 des Arbeitsrechtsregelungsgesetzes (ARRG) nachstehende Arbeitsrechtsregelung getroffen, die hiermit gemäß § 15 Absatz 1 ARRG bekannt gemacht wird.

Die Regelung ist gemäß § 3 Absatz 1 ARRG verbindlich.

Das Landeskirchenamt

§ 2 In-Kraft-Treten

Diese Arbeitsrechtsregelung tritt am 1. Januar 2003 in Kraft.

Iserlohn, den 23. Juli 2003

Rheinisch-Westfälisch-Lippische
Arbeitsrechtliche Kommission

Der Vorsitzende

Arbeitsrechtsregelung zur Änderung der Zulagenordnung

Vom 23. Juli 2003

§ 1 Änderung der Zulagenordnung

Die Ordnung über Zulagen an kirchliche Angestellte (Zulagenordnung – ZulO) wird wie folgt geändert.

Dem § 1 wird folgender Satz angefügt:

„Sie gilt nicht für Angestellte, die unter die Anlage 1 c zum BAT-KF fallen.“

Gruppierungsplan für kirchliche Haushalte bei Baumaßnahmen

Az.: 14-02-02

Düsseldorf, 19. August 2003

Die Haushaltssystematik enthält im Gruppierungsplan bei der Gruppierung 95 für Baumaßnahmen keine Untergruppen.

In Anlehnung an die geltende DIN 276 wurde der nachfolgend abgedruckte Gruppierungsplan erstellt. Den Kirchengemeinden, Kirchenkreisen und Verbänden wird empfohlen, diese Gruppierungen und ggf. die angegebenen Unterkonten bei Baumaßnahmen zu verwenden.

Sofern die Gruppierung 95 verfahrenstechnisch belegt ist, können die Gruppierung 96 sowie deren Untergruppen und ggf. Unterkonten benutzt werden.

Das Landeskirchenamt

Kosten- gruppe nach DIN 276	Standard Leistungs- buch	Gruppie- rung	Unter- konto (bei Bedarf)	Bezeichnung/ Gewerk
Kostengruppe 100 Grundstück				
110	00000	9611		Grundstückswert
120	00000	9612		Grundstücksnebenkosten
121	00000	9612	1210	Vermessungsgebühren
122	00000	9612	1220	Gerichtsgebühren
123	00000	9612	1230	Notariatsgebühren
124	00000	9612	1240	Maklerprovision
125	00000	9612	1250	Grunderwerbsteuer
126	00000	9612	1260	Wertermittlungen
127	00000	9612	1270	Genehmigungsgebühren
128	00000	9612	1280	Bodenordnung
129	00000	9612	1290	Grundstücksnebenkosten
130	00000	9613		Freimachen
Kostengruppe 200 Herrichten und Erschließen				
210	00000	9621		Herrichten und Erschließen
211	00000	9621	2110	Sicherungsmaßnahmen
212	00000	9621	2120	Abbruchmaßnahmen
213	00000	9621	2130	Altlastenbeseitigung
214	00000	9621	2140	Herrichten der Geländeoberfläche
219	00000	9621	2190	Herrichten, sonstiges
220	00000	9622		Öffentliche Erschließung
221	00000	9622	2210	Abwasserentsorgung
222	00000	9622	2220	Wasserversorgung
223	00000	9622	2230	Gasversorgung
224	00000	9622	2240	Fernwärmeversorgung
225	00000	9622	2250	Stromversorgung
226	00000	9622	2260	Telekommunikation
227	00000	9622	2270	Verkehrerschließung
229	00000	9622	2290	Öffentliche Erschließung, sonstiges
230	00000	9623		Nichtöffentliche Erschließung
240	00000	9624		Ausgleichsabgaben
Kostengruppe 300 Bauwerk – Baukonstruktionen				
300	00000	9630	0000	Baustelleneinrichtung
300	00100	9630	0001	Gerüstarbeiten
300	00200	9630	0002	Erdarbeiten
300	00500	9630	0005	Brunnenbauarbeiten u. Aufschlussbohrungen
300	00600	9630	0006	Verbau-, Ramm- und Einpressarbeiten
300	00700	9630	0007	Untertagebauarbeiten
300	00800	9630	0008	Wasserhaltungsarbeiten
300	00900	9630	0009	Entwässerungskanalarbeiten
300	01000	9630	0010	Dränagearbeiten
300	01100	9630	0011	Abscheideranlagen, Kleinkläranlagen
300	01200	9630	0012	Mauerarbeiten
300	01300	9630	0013	Beton- und Stahlbetonarbeiten
300	01400	9630	0014	Naturwerksteinarbeiten, Betonwerksteinarbeiten
300	01600	9630	0016	Zimmer- und Holzbauarbeiten
300	01700	9630	0017	Stahlbauarbeiten
300	01800	9630	0018	Abdichtungsarbeiten gegen Wasser
300	02000	9630	0020	Dachdeckungsarbeiten
300	02100	9630	0021	Dachabdichtungsarbeiten
300	02200	9630	0022	Klempnerarbeiten
300	02300	9630	0023	Putz- und Stuckarbeiten
300	02400	9630	0024	Fliesen- und Plattenarbeiten
300	02500	9630	0025	Estricharbeiten
300	02700	9630	0027	Tischlerarbeiten
300	02800	9630	0028	Parkettarbeiten, Holzpflasterarbeiten
300	02900	9630	0029	Beschlagarbeiten
300	03000	9630	0030	Rollladenarbeiten, Rollabschlüsse, Sonnenschutz

Kosten- gruppe nach DIN 276	Standard Leistungs- buch	Gruppie- rung	Unter- konto (bei Bedarf)	Bezeichnung/ Gewerk
300	03100	9630	0031	Metallbauarbeiten, Schlosserarbeiten
300	03200	9630	0032	Verglasungsarbeiten
300	03300	9630	0033	Gebäudereinigungsarbeiten
300	03400	9630	0034	Maler- und Lackiererarbeiten
300	03500	9630	0035	Korrosionsschutzarbeiten an Stahl/Aluminium
300	03600	9630	0036	Bodenbelagsarbeiten
300	03700	9630	0037	Tapezierarbeiten
300	03900	9630	0039	Trockenbauarbeiten
Kostengruppe 400 Bauwerk – Technische Anlagen				
400	04000	9640	0040	Heizungs- und zentrale Brauchwassererwärmungsanlagen
400	04200	9640	0042	Gas- und Wasserinstallationsarbeiten Leitungen/Armaturen
400	04300	9640	0043	Druckrohrleitungen Gas/Wasser/Abwasser
400	04400	9640	0044	Abwasserinstallationsarbeiten/Leitungen, Abläufe
400	04500	9640	0045	Gas-, Wasser- Abwasserinstallationen/Einrichtungsgegenstände
400	04600	9640	0046	Gas-, Wasser- Abwasserinstallationen/Betriebseinrichtung
400	04700	9640	0047	Wärme-, Kälteämmerarbeiten, Betriebstechnische Anlagen
400	04900	9640	0049	Feuerlöschanlagen, Feuerlöschgeräte
400	05000	9640	0050	Blitzschutz- und Erdungsanlagen
400	05100	9640	0051	Bauleistungen für Kabelanlagen
400	05200	9640	0052	Mittelspannungsanlagen
400	05300	9640	0053	Niederspannungsanlagen
400	05500	9640	0055	Ersatzstromversorgungsanlagen
400	05600	9640	0056	Batterien
400	05800	9640	0058	Leuchten und Lampen
400	06000	9640	0060	Elektroakustische Anlagen/Sprechanlagen/Personenrufanlagen
400	06100	9640	0061	Fernmeldeleitungsanlagen
400	06300	9640	0063	Meldeanlagen
400	06500	9640	0065	Empfangsantennenanlagen
400	06700	9640	0067	Zentrale Leittechnik betriebstechnischer Anlagen in Gebäuden
400	06900	9640	0069	Aufzüge
400	07000	9640	0070	Regelung und Steuerung für heiz-, raumluft- und sanitärtechnische Anlagen
400	07400	9640	0074	Raumlufttechnische Anlagen – Zentralgeräte u. Bauelemente
400	07500	9640	0075	Raumlufttechnische Anlagen – Luftverteilersystem Bauelemente
400	07600	9640	0076	Raumlufttechnische Anlagen – Einzelgeräte
400	07700	9640	0077	Raumlufttechnische Anlagen – Schutzräume
400	07800	9640	0078	Raumlufttechnische Anlagen
Kostengruppe 500 Außenanlagen				
510	00000	9651		Geländeplatten
520	00000	9652		Befestigte Flächen
530	00000	9653		Baukonstruktionen in Außenanlagen
540	00000	9654		Technische Anlagen in Außenanlagen
550	00000	9655		Einbauten in Außenanlagen
590	00000	9659		Sonstige Maßnahmen für Außenanlagen
Kostengruppe 600 Ausstattung und Kunstwerke				
610	00000	9661		Ausstattung
620	00000	9662		Kunstwerke
Kostengruppe 700 Baunebenkosten				
710	00000	9671		Bauherrenaufgaben
720	00000	9672		Vorbereitung der Objektplanung
730	00000	9673		Architekten- und Ingenieurleistungen
740	00000	9674		Gutachten und Beratung
750	00000	9675		Kunst
760	00000	9676		Finanzierung
770	00000	9677		Allgemeine Baunebenkosten
790	00000	9679		Sonstige Baunebenkosten

Aufbauausbildung 2004

Nr. 112769 Az.: 13-02-04-03-001

Düsseldorf, 12. August 2003

Nachfolgend veröffentlichen wir die für die Aufbauausbildung vorgesehenen Ausbildungselemente.

Dazu gehören:

- a) **zwei Aufbaukurse zur Auswahl** gemäß der Verordnung über die Aufbauausbildung der Diakoninnen, Diakone, Gemeindehelferinnen und Gemeindehelfer (Aufbauausbildungsverordnung) vom 9. Mai 2003 (KABl. S. 129);
- b) **eine für das Jahr 2004 beschlossene Liste von anerkannten Zertifikatsfortbildungen.** Gemäß Beschluss des Landeskirchenamtes vom 29. Februar 2000 können Diakoninnen und Diakone und Gemeindehelferinnen und Gemeindehelfer im Rahmen einer Erprobungsphase für einen Kurs anstelle eines für ihre jeweilige Aufbauausbildung erforderlichen Aufbaukurses an einer anerkannten Zertifikatsfortbildung teilnehmen.

Die beschlossene Liste von anerkannten Zertifikatsfortbildungen ist im Herbstrundbrief der Beauftragten für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Verkündigung, Seelsorge, Diakonie und Bildungsarbeit ausgeschrieben.

Weitere Einzelheiten sind den Allgemeinen Hinweisen zu entnehmen.

Außerdem kann die abgeschlossene FeB (Fortbildung in den ersten Berufsjahren) gem. o.g. Beschluss des LKA mit sechs zertifizierten Kursen auf Antrag auf einen Kurs der Aufbauausbildung angerechnet werden.

AUFBAUKURSE:

I GESCHLOSSENER AUFBAUKURS (ALTENKIRCHEN)

Titel: Auferstehung im Alltag. Gemeindeleben mitgestalten

Termine: 01.03. – 05.03.2004;
26.04. – 30.04.2004;
21.06. – 25.06.2004

Umfang: 15 Tage

Leitung: Renate Biebrach, Pfarrerin,
Mitarbeiterbeauftragte,
Erhard Wilms, Synodaljugendreferent,
Supervisor DGSv

Ort: Ev. Landjugendakademie Altenkirchen (Ww)

Kosten: Eigenbeteiligung € 96,00

Anmeldung: Bis 10. Dezember 2003 auf dem Formblatt an das Landeskirchenamt, Abt. II, Frau Blasberg

Ziele: Die Kursteilnehmer entwickeln ein realistisches Konzept für ihre Arbeit. Sie reflektieren ihre berufliche Situation und bekommen viele Anregungen aus der Kirchensoziologie und der systemischen Organisationsberatung, dazu ein ressourcenorientiertes Coaching für ihre Person.

Das gemeinsame geistliche Leben in der Gruppe ermutigt, die Gemeinde als einen hoffnungsvollen Lebensraum neu zu entdecken und mitzugestalten.

Inhalte: 1. Kurswoche: Wir schauen uns um:
Wo sind wir?

Der Stadtplan, die Werbeprospekte unserer Stadt oder unserer Region, Veröffentlichungen der Verwaltung, die gelben Seiten, die Internetpräsentation geben ein Bild.

Die Welt, zu der unsere Gemeinde, unser Kirchenkreis gehört, kommt in den Blick.

2. Kurswoche: Wir hören hin:

Wer sind wir?

Die Gemeinderäume, Kirche und Büro, Friedhof und Kindergarten, Pfarrhaus und Jugendkeller – alles spricht Bände. – Wo spielt die Musik? Und welche? Wer hat etwas zu sagen? Wie ist der Ton? Und die Zwischentöne?

Die Gemeinde kommt zu Wort.

3. Kurswoche: Wir spüren nach:

Wo schlägt mein Herz?

Meine Wünsche und Ziele, meine Fähigkeiten und Möglichkeiten sind die Grundlage für ein Konzept, das in die Situation passt. Mein Beitrag zum Ganzen nimmt Form an.

Als Mentor begleitet uns in den täglichen Andachten und Bibelarbeiten der Prophet Jeremia.

Methoden: Vielseitig: Kreativität und Offenheit auch für Selbsterfahrung und supervisorische Elemente sind willkommen.

Das Konzept für die eigene Arbeit wird in schriftlicher Form vorgelegt.

Zielgruppe: Diakone, Diakoninnen, Gemeindehelfer, Gemeindehelferinnen

II GESCHLOSSENER AUFBAUKURS (BIELEFELD)

Titel: „Wer dir begegnet, begegnet Kirche?“
Praktische Gemeindepädagogik

Termine: 02.02. – 06.02.2004;
15.03. – 19.03.2004;
03.05. – 07.05.2004

Umfang: 15 Kurstage in drei Kursabschnitten

Leitung: Heinz-Jürgen Uffmann, Diakon, Gemeindepädagoge (Erwachsenenbildung Bethel), Heinz Schmitt, Pastor, Dozent an der Diakonenschule Nazareth

Referenten: Ilona Hassebrauck, Diakonin, Gemeindepädagogin, Bibliodramaleiterin GfB, Josef Hartmann, Soziologe, Geschäftsführer der Erwachsenenbildung Bethel

Ort: Lindenhof Bethel (1. Kurswoche)
Haus der Stille Bethel (2. und 3. Kurswoche)

Kosten: Eigenbeteiligung € 96,00

Anmeldung: Bis 10. Dezember 2003 auf dem Formblatt an das Landeskirchenamt, Abt. II, Frau Blasberg

Ziele: – Profilierung und Entwicklung eigener gemeindepädagogischer Konzepte
– Förderung der Professionalisierung und Selbstorganisation im Handlungsfeld

- Entdeckung von Formen für Spiritualität und geistliches Leben
- Entwicklung von Perspektiven und Visionen für eine Kirche mit Zukunft
- Kennenlernen und Ausprobieren von Managementmethoden
- Inhalte:** Kirche sieht sich großen Herausforderungen gegenüber: Kirche braucht glaubwürdige und authentische Personen, die mit unterschiedlichsten Menschen in Beziehung treten, die Netzwerke aufbauen und Erfahrungen von Spiritualität und Glauben vermitteln. Diese hohen Anforderungen begegnen ihnen in ihrem beruflichen Alltag. Im Seminar geben wir Ihnen viele Impulse und Anregungen durch Methodenvielfalt und kollegialen Austausch. Gemeinsam entwickeln wir Ideen für eine auf Ihr Arbeitsfeld bezogene praktische Gemeindepädagogik.
- 1. Kurswoche: Identität und Glaube**
- Bibliodrama: Persönliche Begegnung auf spielerische und kreative Art und Weise mit einem biblischen Text, seiner Botschaft, seinen Personen, Orten und Handlungen. Wer bin ich? Was glaube ich? Was verbindet uns? Gottes- und Menschenbild
- 2. Kurswoche: Herausforderungen für die Gemeindepädagogik**
- Die Herausforderungen von Kirche in einem säkularen Umfeld. Analysen des eigenen gemeindepädagogischen Praxisfeldes (Aufträge, Stärken und Schwächen, Realitäten) Verschiedene Gemeindekonzepte
- Diakonische Kirche
 - Missionarische Kirche
 - Doppelstrategie
- 3. Kurswoche: Gemeindepädagogik und geistliches Leben**
- Braucht der Glaube eine Form? Auf der Suche nach Ritualen – Formen für geistliches Leben.
- Gottesdienst und Andacht – wie mache ich das? Übungen.
- Texte anfertigen und in der Gruppe besprechen.
- Exkursionen – Besuch bei Gemeindepädagogen und Gemeindepädagoginnen
- Methoden:**
- Impulsreferate und Gruppendiskussion
 - Kleingruppenarbeit und kollegiale Beratung
 - Körperarbeit und Körperwahrnehmung
 - geistliche Impulse und Meditation
 - Theorievermittlung und Praxisreflexion
 - Ideenbörse
- Zielgruppe:** Diakone, Diakoninnen, Gemeindehelfer, Gemeindehelferinnen

ALLGEMEINE HINWEISE

Zielgruppe und Ziele der Aufbauausbildung

Nach § 1 Abs. 1 der Aufbauausbildungsverordnung sollen Diakoninnen/Diakone und Gemeindehelferinnen/Gemeindehelfer an der Aufbauausbildung teilnehmen. Sie erweitert und vertieft die in der Grundausbildung und in der Berufspraxis erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten.

Umfang der Aufbauausbildung

Die Aufbauausbildungskurse umfassen drei Wochen, 15 Tage mit mindestens zwei Arbeitsphasen.

Die Zertifikatsfortbildungen sind in der Regel umfangreicher.

Die Kosten der Aufbauausbildung

Die Kosten der unter a) genannten Aufbaukurse trägt die Landeskirche. Die Eigenbeteiligung beträgt derzeit **pro Kurs € 96,00**. Die Erstattung der Fahrtkosten kann beim Anstellungsträger beantragt werden.

Die Teilnahme an einer Zertifikatsfortbildung im Rahmen der Aufbauausbildung kann auf Antrag im Rahmen der Haushaltsmittel bezuschusst werden.

Anmeldung zur Aufbauausbildung

Anmeldungen zu einem unter **a)** aufgeführten **Aufbaukurs** sowie Anträge auf Zulassung der unter **b)** aufgeführten **Zertifikatsfortbildung**, als Bestandteil der Aufbauausbildung, sind mit nachfolgend abgedruckten amtlichem Vordruck auf dem Dienstweg an das Landeskirchenamt zu richten. Für jeden Aufbaukurs muss ein besonderer Vordruck verwendet werden. Der erstmaligen Anmeldung zu einem Aufbaukurs sind Zeugnisse über den Abschluss der Grundausbildung, Nachweise über eine ggf. vorhandene doppelte Qualifikation (Zeugnisse, Urkunde über die staatliche Anerkennung) beizufügen.

Anmeldungen zu den unter b) aufgeführten Zertifikatskursen im Rahmen der Aufbauausbildung sind **zuvor** an die jeweiligen Träger der Zertifikatskurse **direkt** zu richten.

Die Anmeldebestätigungen der Träger sind dem Antrag auf Zulassung beizufügen.

Über die Zulassung zum Aufbaukurs und zu den Zertifikatskursen im Rahmen der Aufbauausbildung entscheidet das Landeskirchenamt. Die Zulassung wird schriftlich erteilt.

Der Abschluss der Aufbauausbildung

Die Aufbauausbildung wird durch ein Kolloquium abgeschlossen.

Die Zulassung setzt voraus, dass die vorgesehenen Aufbaukurse erfolgreich abgeschlossen wurden. Die erfolgreiche Teilnahme an einer Zertifikatsfortbildung ist durch das erworbene Zertifikat nachzuweisen.

Für weitere Informationen stehen zur Verfügung: Die Beauftragte für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Verkündigung, Seelsorge, Diakonie und Bildungsarbeit, Pfarrerin Renate Biebrach, Tel. (02 11) 45 62-310, und Lk.-Oberinspektorin Corinna Blasberg, Tel. (02 11) 45 62-439.

Das Landeskirchenamt

Vorname/Name _____

Postleitzahl/Ort _____

Geboren am _____

Straße/Nr. _____

Ausbildungsstätte _____

Telefon mit Vorwahl _____

Tag der Prüfung _____

E-Mail-Adresse _____

EVANGELISCHE KIRCHE IM RHEINLAND
Das Landeskirchenamt –Abteilung II–
Postfach 30 03 39

40403 Düsseldorf

durch
den Superintendenten/die Superintendentin
des Kirchenkreises

Anmeldung zum Aufbaukurs Nr. _____ Beginn: _____

(Bitte für jeden Aufbaukurs ein besonderes Formblatt verwenden!)

Thema: _____

beigefügt sind (in Kopie):

- Zeugnis über die kirchliche Grundausbildung liegt dem LKA schon vor
- Zeugnis über die staatliche Anerkennung liegt dem LKA schon vor

oder:

Antrag auf Zulassung der Zertifikatsfortbildung als Bestandteil der Aufbauausbildung

Veranstalter: _____ Beginn: _____ Ende: _____
Monat/Jahr Monat/Jahr

Thema/

Buchstabe: _____

beigefügt sind (Kopien):

- Zeugnis über die kirchliche Grundausbildung liegt dem LKA schon vor
- Zeugnis über die staatliche Anerkennung liegt dem LKA schon vor
- Anmeldebestätigung des Veranstalters Kosten der Maßnahme

Zu dem oben genannten Kurs melde ich mich hiermit verbindlich an:

Ort, Datum, Unterschrift

Vermerk der Anstellungskörperschaft

Unsere Mitarbeiterin/Unser Mitarbeiter wird für die Dauer des o.g. Kurses unter Fortzahlung der Bezüge vom Dienst befreit.

Ort, Datum

Name und Anschrift der Körperschaft (Stempel)

Unterschrift der/des Vorsitzenden des Leitungsorgans

Urkunde über die Veränderung der Grenze zwischen der Ev. Friedenskirchengemeinde in Erftstadt und der Ev. Kirchengemeinde Lechenich

Auf Grund von Artikel 11 Abs. 3 der Kirchenordnung in Verbindung mit § 3 Buchstabe b der Dienstordnung für das Landeskirchenamt wird nach Anhörung der Beteiligten Folgendes festgelegt:

Artikel 1

Der bisher zur Evangelischen Kirchengemeinde Lechenich gehörende Ortsteil Frauenthal gehört zur Evangelischen Friedenskirchengemeinde Erftstadt.

Die Grenze zwischen den Kirchengemeinden verläuft im Bereich des Ortsteils Frauenthal im Norden entlang der Bliesheimer Straße, nordwestlich entlang der Carl-Schurz-Straße bis zur Bundesautobahnanschlussstelle Erftstadt und verläuft dann in südöstlicher Richtung weiter wie bisher.

Artikel 2

Diese Urkunde tritt am 1. September 2003 in Kraft.

Düsseldorf, den 20. August 2003

Evangelische Kirche im Rheinland
Das Landeskirchenamt

Siegel

Änderung der Satzung für das Ev. Verwaltungsamt Köln-Südost

Nr. 113804 Az.: 44-1502611-01 Düsseldorf, 18. August 2003

Die Satzung für das Ev. Verwaltungsamt Köln-Südost vom 1. April 2000 (KABl. S. 111) ist mit Wirkung vom 1. Januar 2003 dahingehend verändert worden, dass die Ev. Kirchengemeinde Köln-Buchforst-Buchheim in den Trägerverbund eingetreten ist. Die entsprechend neugefasste Satzung wurde genehmigt.

Das Landeskirchenamt

Satzung für das Gemeindeamt der Evangelischen Kirchengemeinden Essen-Frillendorf, Essen- Schoonebeck und Essen-Stoppenberg

Auf Grund von § 1 Abs. 2 des Kirchengesetzes über die Zusammenarbeit von Kirchengemeinden und Kirchenkreisen in gemeinsamen Angelegenheiten und die Errichtung von Verbänden (Verbandsgesetz) vom 11. Januar 2002 (KABl. S. 91) haben die Presbyterien der Evangelischen Kirchengemeinden Essen-Frillendorf, Essen-Schoonebeck und Essen-Stoppenberg übereinstimmend folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Name und Sitz des Gemeindeamtes

Die Evangelischen Kirchengemeinden Essen-Frillendorf, Essen-Schoonebeck und Essen-Stoppenberg unterhalten ein gemeinsames Gemeindeamt. Das Gemeindeamt führt die Bezeichnung

„Ev. Gemeindeamt Frillendorf/Schoonebeck/Stoppenberg“.

Das Gemeindeamt hat seinen Sitz in Essen-Stoppenberg, Hallostraße 10, 45141 Essen.

§ 2

Verwaltungskosten und -vermögen

(1) Die Kosten des Gemeindeamtes werden in einem nach den Bestimmungen der Verwaltungsordnung vom Verwaltungsausschuss jährlich festzustellenden Haushaltsplan aufgenommen.

(2) Die Kosten werden auf die beteiligten Gemeinden nach der Gemeindegliederzahl umgelegt. Die Anteile werden durch Beschluss des Verwaltungsausschusses festgesetzt.

(3) Im Falle einer Auseinandersetzung über das gemeinschaftliche Vermögen wird bei der Aufteilung der Verteilungsschlüssel angewendet, der im Zeitpunkt der Auseinandersetzung für die Kostenteilung gemäß § 2 (2) gültig ist.

§ 3

Vertretung

(1) Die Leitung des Gemeindeamtes obliegt dem Verwaltungsausschuss. Dieser ist Gemeinsame Versammlung im Sinne von § 12 des VbG.

Alle für den Rechtsverkehr bedeutsamen Urkunden, die der Verwaltungsausschuss im Rahmen seiner Aufgaben ausstellt, müssen unter Anführung des betreffenden Beschlusses des Verwaltungsausschusses von dem Vorsitzenden und einem weiteren Mitglied des Verwaltungsausschusses unterschrieben und mit dem Siegel der Kirchengemeinde des Vorsitzenden des Verwaltungsausschusses versehen sein. Hierdurch wird Dritten gegenüber die Gesetzmäßigkeit der Beschlussfassung und die Bevollmächtigung des Verwaltungsausschusses durch die beteiligten Kirchengemeinden festgestellt.

(2) Dritten gegenüber treten die beteiligten Kirchengemeinden in allen Angelegenheiten des Gemeindeamtes als Gesamtgläubiger oder Gesamtschuldner auf. Im Innenverhältnis werden sie nach dem Verteilungsschlüssel gemäß § 2 (2) berechtigt und verpflichtet.

§ 4

Verwaltungsausschuss

(1) Zur gemeinsamen Beratung und Beschlussfassung der in § 5 genannten Angelegenheiten ordnet jedes Presbyterium der drei beteiligten Kirchengemeinden je 2 Mitglieder aus dem Presbyterium ab. Je 2 weitere Mitglieder werden als Vertreter benannt. Der Ausschuss wird bei jeder Neubildung der Presbyterien neu besetzt.

(2) Der Vorsitz im Verwaltungsausschuss wird aus seiner Mitte für 2 Jahre gewählt.

(3) Der Verwaltungsausschuss tritt nach Bedarf – mindestens jedoch zweimal im Jahr – zusammen.

(4) Für die Verhandlungen und die Beschlussfassung des Verwaltungsausschusses gelten die Vorschriften für das Verfahren in den Presbyterien sinngemäß. Die Gemeindeamtsleitung soll an der Sitzung des Verwaltungsausschusses beratend teilnehmen.

§ 5

Aufgaben des Verwaltungsausschusses

Der Verwaltungsausschuss beschließt mit verbindlicher Wirkung in allen das Gemeindeamt betreffenden Angelegenheiten nach den Richtlinien des Verbandsgesetzes. Ihm obliegt:

a) Die Regelung von Personalangelegenheiten des Gemeindeamtes.

- b) Die Aufstellung eines Stellenplanes für das Gemeindeamt.
- c) Die Feststellung des Haushaltsplanes sowie die Abnahme der Jahresrechnung für das Gemeindeamt und die Festsetzung der Anteile gemäß § 2 (2).
- d) Die Aufstellung einer Verwaltungsanweisung für das Gemeindeamt § 7.
- e) Die Führung der Fachaufsicht über die Mitarbeiter des Gemeindeamtes.
- f) Die Zuweisung weiterer Aufgaben an das Gemeindeamt.

§ 6

Bedienstete des Gemeindeamtes

Die Mitarbeitenden des Gemeindeamtes werden von jeweils einer der Kirchengemeinden auf Vorschlag des Verwaltungsausschusses angestellt.

§ 7

Verwaltungsanweisung für das Gemeindeamt

(1) Aufgabenbereich, Ordnung und Leitung des Gemeindeamtes sollen durch eine Verwaltungsanweisung geregelt werden.

(2) Die dem Gemeindeamt übertragenen Verwaltungsgeschäfte sind für jede Kirchengemeinde gesondert zu bearbeiten.

(3) Eine Änderung der Verwaltungsanweisung obliegt dem Verwaltungsausschuss.

§ 8

Ausscheiden eines Trägers

(1) Der Beschluss über den Antrag eines Trägers auf Ausscheiden bedarf einer Mehrheit von $\frac{3}{4}$ des ordentlichen Mitgliederbestandes.

(2) Der Anteil des ausscheidenden Trägers am Vermögen des Gemeindeamtes wächst den verbleibenden Trägern anteilig zu.

(3) Für einen Zeitraum von mindestens einem Jahr bis maximal drei Jahren nach Ausscheiden muss der ausscheidende Träger Verluste des gemeinsamen Gemeindeamtes anteilig mittragen, die durch die Kosten entstehen, die nicht durch Anpassung vermieden werden können.

(4) Die auf Grund des Ausscheidens notwendige Umbildung des gemeinsamen Gemeindeamtes und die erforderliche Änderung der Satzung stellt die Kirchenleitung fest.

§ 9

Auflösung

Bei Auflösung des Gemeindeamtes werden die Träger entsprechend dem letzten Kostenverteilungsschlüssel (§ 2) berechtigt und verpflichtet. Die Kosten für die Mitarbeitenden werden bis zu einer einvernehmlichen Regelung zwischen den Trägern entsprechend dem letzten Kostenverteilungsschlüssel gemeinsam getragen.

§ 10

Schlussbestimmungen

(1) Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Kirchengesetzes über die Zusammenarbeit von Kirchengemeinden und Kirchenkreisen in gemeinsamen Angelegenheiten und die Errichtung von Verbänden (Verbandsgesetz) vom 11. Januar 2002 (KABl. S. 91).

(2) Diese Satzung tritt nach Genehmigung durch das Landeskirchenamt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft. Änderungen und Aufhebung dieser Satzung sind nur durch

gleichlautende Beschlussfassungen der Presbyterien der drei beteiligten Kirchengemeinden möglich und bedürfen der Genehmigung des Landeskirchenamtes.

(3) Diese Satzung wird im Kirchlichen Amtsblatt veröffentlicht. Das gleiche gilt für Änderung und Aufhebung der Satzung.

Die Satzung für das gemeinsame Gemeindeamt vom 6. Oktober 1997 (KABl. S. 328) wird aufgehoben.

Essen, den 17. Juni 2003

Evangelische Kirchengemeinde
Essen-Frillendorf

Siegel

gez. Unterschriften

Essen, den 4. Juni 2003

Evangelische Kirchengemeinde
Essen-Schonnebeck

Siegel

gez. Unterschriften

Essen, den 2. Juni 2003

Evangelische Kirchengemeinde
Essen-Stoppenberg

Siegel

gez. Unterschriften

Genehmigt

Düsseldorf, den 25. Juli 2003
Evangelische Kirche im Rheinland

Siegel

Das Landeskirchenamt

Satzung des Evangelischen Gemeindeverbandes Koblenz

Präambel

Jesus Christus ruft seine Kirche zum Dienst und zum Zeugnis in der Welt. Für die Wahrnehmung gemeinsamer Aufgaben haben sich die evangelischen Kirchengemeinden Koblenz-Karthause, Koblenz-Lützel und Koblenz-Mitte zum „Evangelischen Gemeindeverband Koblenz“ zusammengeschlossen. Er hat seinen Sitz in Koblenz. Der Evangelische Gemeindeverband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und führt ein Verbandssiegel.

Das Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche im Rheinland hat durch Urkunde vom 24. Februar 1966 den Evangelischen Gemeindeverband Koblenz errichtet und dessen Satzung am 1. April 1966 in Kraft gesetzt. Aufgrund von § 40 Abs. 1 des Kirchengesetzes über die Zusammenarbeit von Kirchengemeinden und Kirchenkreisen in gemeinsamen Angelegenheiten und die Errichtung von Verbänden (Verbandsgesetz) vom 11. Januar 2002 (KABl. S. 91) wird die Satzung für den Gemeindeverband geändert und erhält folgende Fassung:

§ 1

Aufgaben

(1) Dem Ev. Gemeindeverband Koblenz (im Folgenden Verband genannt) werden folgende Aufgaben übertragen:

- a) Durchführung gemeinsamer Veranstaltungen, die das Gebiet aller Verbandsgemeinden umfassen (z.B. Reformationsfest, Goldene Konfirmation, Jubiläen, Kirchenmusik);
- b) evangelische Seelsorge in den Krankenhäusern im Stadtgebiet Koblenz, mit Ausnahme des Bundeswehrzentralkrankenhauses;
- c) Seelsorge in der Justizvollzugsanstalt Koblenz;
- d) evangelische Seelsorge und evangelische Unterweisung an höheren Schulen im Stadtgebiet Koblenz;
- e) die Schaffung von Pfarr- und Beamtenstellen des Verbandes und ihre Besetzung;
- f) die Trägerschaft einer Sozialstation (AHZ);
- g) die Öffentlichkeitsarbeit;
- h) die Ausstattung der Verbandsgemeinden mit den notwendigen Haushaltsmitteln, die sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben und zur Schaffung und Erhaltung von gemeindeeigenen Einrichtungen bedürfen. Näheres bestimmt § 2 Abs. 2 dieser Satzung;
- i) die Wahrnehmung der Verwaltungsaufgaben der Verbandsgemeinden und des Verbandes durch ein gemeinsames Verwaltungsamt. Für das Verwaltungsamt wird eine Geschäftsordnung erlassen;
- j) die Unterhaltung eines Posaunenchores;
- k) die Unterhaltung einer evangelischen öffentlichen Bücherei.

(2) Auf Antrag können nach §§ 1 Abs. 1, 10, 11 des Verbandsgesetzes Vereinbarungen zur Erledigung von gemeinsam wahrzunehmenden Verwaltungsaufgaben für andere kirchliche und diakonische Körperschaften und Einrichtungen des Kirchenkreises Koblenz geschlossen werden. Die durch die Übernahme von Aufgaben entstehenden Aufwendungen werden von den kirchlichen und diakonischen Körperschaften und Einrichtungen gedeckt.

§ 2

Kirchensteuerverwaltung

- (1) Dem Verband obliegt das Recht zur Erhebung von Kirchensteuern.
- (2) Die Kirchensteuer wird nach Abzug der Umlagen, des Finanzausgleichs, der kirchlichen Pflichtleistungen sowie von der Verbandsvertretung zu beschließender Vorabzuweisungen an die Verbandsgemeinden und den Gemeindeverband, wie folgt verteilt:
 - 1. der Gemeindeverband erhält einen Anteil von 28,4 % des verbleibenden Betrages,
 - 2. der hiernach verbleibende Betrag wird an die Verbandsgemeinden jeweils hälftig nach der Zahl der Gemeindeglieder und der Höhe der Kirchensteuern in den Verbandsgemeinden verteilt.

§ 3

Organe

- (1) Die Organe des Gemeindeverbandes sind die Verbandsvertretung und der Verbandsvorstand.
- (2) Auf Beschluss der Verbandsvertretung können beratende Ausschüsse gebildet werden.
- (3) Für die Einladung zu Sitzungen der Organe sowie ihre Beschlussfassung gelten die Vorschriften der Kirchenordnung der Evangelischen Kirche im Rheinland für die Presbyterien sinngemäß.

§ 4

Verbandsvertretung

- (1) Der Verbandsvertretung gehören an:
 - a) jeweils sieben von den Presbyterien entsandte Mitglieder der Presbyterien der Verbandsgemeinden, für die jeweils eine Stellvertretung aus dem jeweiligen Presbyterium zu entsenden ist,
 - b) die Verbandspfarrerinnen und Verbandspfarrer.
 Die Anzahl der ordinierten Theologinnen und ordinierten Theologen darf die der anderen Mitglieder in der Verbandsvertretung nicht übersteigen.
- (2) Der oder die Vorsitzende hat die Verbandsvertretung nach Bedarf, mindestens einmal im Jahr, einzuberufen. Er oder sie hat sie einzuberufen, wenn das Presbyterium einer Verbandsgemeinde, der Verbandsvorstand oder die in der Kirchenordnung genannten Aufsichtsorgane es verlangen.
- (3) Der Verwaltungsleiter oder die Verwaltungsleiterin bzw. dessen oder deren Stellvertretung nimmt an den Sitzungen der Verbandsvertretung mit beratender Stimme teil. Sachkundige Gemeindeglieder können mit beratender Stimme hinzugezogen werden.

§ 5

Verbandsvorstand

- (1) Der Verbandsvorstand besteht aus 7 Mitgliedern, die aus der Mitte der Verbandsvertretung gewählt werden. Die Anzahl der gewählten ordinierten Theologinnen und Theologen darf die Anzahl der anderen Mitglieder nicht übersteigen. Im Verbandsvorstand soll jede Verbandsgemeinde mit mindestens einem Mitglied vertreten sein. Für jedes Mitglied ist eine Stellvertretung zu bestellen.
- (2) Der oder die Vorsitzende hat den Verbandsvorstand nach Bedarf, in der Regel monatlich, einzuberufen.
- (3) Der Verbandsvorstand wird nach jeder Presbyteriumswahl neu gebildet. Die Mitglieder bleiben bis zur Neuwahl des Vorstandes im Amt.
- (4) Der Verwaltungsleiter oder die Verwaltungsleiterin bzw. dessen oder deren Stellvertretung nimmt an den Sitzungen des Verbandsvorstandes mit beratender Stimme teil. Verbandspfarrerinnen und Verbandspfarrer sollen zu den Angelegenheiten ihres Aufgabenbereiches angehört werden. Sachkundige Gemeindeglieder können mit beratender Stimme hinzugezogen werden.

§ 6

Aufgaben der Verbandsvertretung

- (1) Die Verbandsvertretung nimmt alle Aufgaben des Verbandes wahr, soweit sie nicht durch das Verbandsgesetz oder diese Satzung auf den Verbandsvorstand übertragen sind.
- (2) Zu den Aufgaben der Verbandsvertretung gehören insbesondere:
 - a) die Wahl der Verbandspfarrer und Verbandspfarrerinnen sowie die Mitwirkung bei der Berufung und Einführung der Pfarrerrinnen und Pfarrer,
 - b) Wahl der Vorsitzenden oder des Vorsitzenden und ihrer Stellvertretung,
 - c) Wahl der Mitglieder des Verbandsvorstandes und Festlegung des Vorsitizes,
 - d) Änderungen der Verbandssatzung mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Stimmberechtigten,
 - e) Erlass von Satzungen zur Bildung von Fachausschüssen des Verbandes und zur Delegation von Aufgaben,

- f) die Aufstellung des Stellenplanes,
 - g) die Feststellung des Haushaltsplanes des Verbandes, des Wirtschaftsplanes der Sozialstation (AHZ), der Jahresrechnung des Verbandes und des Jahresabschlusses der Sozialstation (AHZ),
 - h) der Erwerb, die Veräußerung und die Belastung von Grundstücken, einschließlich der Errichtung von Gebäuden und die Schaffung von Dauereinrichtungen,
 - i) der Vorschlag zur Errichtung und Aufhebung von Verbandspfarrstellen an die Kirchenleitung,
 - j) die Aufnahme von Krediten sowie die Festlegung des Rahmens für Kassenkredite,
 - k) die Beschlussfassung über die Höhe der Vorabzuweisungen an die Verbandsgemeinden und den Gemeindeverband,
 - l) die Gewährung von Zuschüssen an die Verbandsgemeinden zur Bauunterhaltung und für Investitionen aus Rücklagen,
 - m) Beschluss über den Antrag eines Beteiligten auf Ausscheiden aus dem Gemeindeverband mit einfacher Mehrheit der Mitglieder.
- (3) Die Verbandsvertretung beschließt ferner im Rahmen der Verbandsaufgaben über Angelegenheiten, die ihr von einer Verbandsgemeinde, dem Verbandsvorstand, der Kreissynode oder dem Kreissynodalvorstand oder von der Kirchenleitung vorgelegt werden.

§ 7

Aufgaben des Verbandsvorstandes

- (1) Der Verbandsvorstand führt die laufenden Geschäfte des Verbandes und ist für die in Abs. 2 aufgeführten Angelegenheiten zuständig.
- (2) Der Verbandsvorstand ist insbesondere zuständig für:
 - a) die Berufung, Einstellung und Kündigung der haupt- und nebenamtlich Mitarbeitenden, soweit nicht dem Verwaltungsleiter oder der Verwaltungsleiterin übertragen,
 - b) die Beaufsichtigung und Begleitung des Dienstes der im Verband Mitarbeitenden, soweit nicht dem Verwaltungsleiter oder der Verwaltungsleiterin übertragen,
 - c) die Aufnahme von Krediten, wenn der Schuldendienst im Haushalt berücksichtigt ist oder sie im Rahmen eines Kassenkredites abgewickelt werden können,
 - d) die Kassenaufsicht (§ 139 Abs. 2 VwO),
 - e) die Vertretung im Rechtsverkehr,
 - f) die Öffentlichkeitsarbeit,
 - g) die Koordination der Arbeit der Fachausschüsse,
 - h) die Vorbereitung und Ausführung der Beschlüsse der Verbandsvertretung.
- (3) Bei einem unvorhersehbaren und unabweisbaren Bedürfnis beschließt der Verbandsvorstand über über- und außerplanmäßige Ausgaben und deren Deckung. Die nachträgliche Genehmigung der Verbandsvertretung ist erforderlich. Wird die Genehmigung versagt, so behalten bereits ausgeführte Maßnahmen Dritten gegenüber ihre Gültigkeit.
- (4) In eiligen Fällen, bei denen die Einberufung der Verbandsvertretung nicht möglich ist, oder mit Rücksicht auf die geringe Bedeutung der Sache nicht gerechtfertigt erscheint, kann der Verbandsvorstand einstweilen das Erforderliche veranlassen. Die Genehmigung der Verbandsvertretung ist bei der nächsten Sitzung einzuholen.

§ 8

Verwaltungsleitung

Der Verwaltungsleitung werden folgende Aufgaben übertragen:

- a) die Einstellung und Kündigung der Aushilfskräfte,
- b) die Beaufsichtigung und Begleitung des Dienstes der im Verband Mitarbeitenden.

Die Verwaltungsleitung ist der oder die Dienstvorgesetzte der im Verband Mitarbeitenden.

§ 9

Abwicklung

Bei Auflösung des Gemeindeverbandes werden die beteiligten Kirchengemeinden entsprechend dem letzten Kostenbeteiligungsschlüssel berechtigt und verpflichtet. Die Kosten für die Mitarbeitenden werden bis zu einer einvernehmlichen Regelung zwischen den beteiligten Kirchengemeinden entsprechend dem letzten Kostenverteilungsschlüssel gemeinsam getragen.

§ 10

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt nach Genehmigung durch die Kirchenleitung und Veröffentlichung im Kirchlichen Amtsblatt mit Wirkung vom 1. April 2004 in Kraft.

Evangelischer Gemeindeverband
Koblenz

Siegel

gez. Unterschriften

Siegel

Genehmigt

Düsseldorf, den 31. Juli 2003
Evangelische Kirche im Rheinland
Das Landeskirchenamt

Statistischer Bericht

Ergebnisse der Statistik über das kirchliche Leben in den Gemeinden 2001

114582 Az.: 15-02-02-02

Düsseldorf, den 19.8.2003

1. Vorbemerkungen

Der vorliegende Bericht basiert auf der Erhebung „Kirchliches Leben 2001“, die in den Kirchengemeinden aller evangelischen Landeskirchen mit einem überwiegend einheitlichen Fragebogen durchgeführt wurde. Die Erhebung umfasste die Themenbereiche „Gemeindegliederzahl“, „Amtshandlungen“, „Gottesdienste“, „Jugendarbeit“, „Veranstaltungen“, „Ehrenamtliche Mitarbeit“ sowie auf der jährlich wechselnden Seite die „Ständigen Gemeindeglieder“. Die ursprünglich für diesen Bericht vorgesehene Präsentation der Gemeindegliederfortschreibung muss wie schon im Vorjahr in der ausführlichen Fassung ausfallen, weil die Statistischen Landesämter auf Grund erheblicher Probleme mit der Bevölkerungsstatistik die

notwendigen Daten über verstorbene, zu- und fortgezogene Gemeindeglieder nicht liefern konnten. Die in der ersten Spalte der Tabellen im Anhang aufgeführten Gemeindegliederzahlen der Kirchenkreise sind daher noch vorläufig. Sie sind aber z.Z. noch den Gemeindegliederzahlen vorzuzie-

hen, die sich aus den in dieser Erhebung ermittelten Daten der Kirchengemeinden ergeben, weil diese tendenziell über-

höht¹ sind. Aus dem gleichen Grund standen auch bis Redaktionsschluss die von der EKD über die staatliche Statistik ermittelten Vergleichszahlen² für die Amtshandlungen, die zur Berechnung der entsprechenden Quoten benötigt werden, nicht zur Verfügung.

2. Gemeindegliederentwicklung

2.1. Gesamtentwicklung und Bestand

Nach der vorläufigen Fortschreibung ist die Zahl der Gemeindeglieder im Laufe des Jahres 2001 um -1,0 % (-262.000 Personen) auf 3,004 Millionen zurückgegangen. Die Summe

Tab. 1 Fortschreibung der Gemeindegliederzahl insgesamt

Jahr	Gemeindeglieder am 1.1. a)	Taufen von Kindern	Verstorbene Gemeindeglieder	Saldo	Aufnahmen		Ausgänge		Zuzüge / Fortzüge (Saldo)	Gesamtveränderung	
					b)	c)	d)	e)		f)	g)
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
1985	3.392.697	27.845	45.073	- 17.228	5.187	18.458	- 13.271	- 2.066	- 32.565	- 1,0	
1986	3.360.132	28.717	45.063	- 16.346	5.165	18.003	- 12.838	- 2.073	- 31.257	- 0,9	
1987	3.328.875	29.691	44.288	- 14.597	5.382	18.174	- 12.792	+ 893	- 26.496	- 0,8	
1988	3.302.379	30.520	44.229	- 13.709	5.190	17.502	- 12.312	+ 2.170	- 23.851	- 0,7	
1989	3.278.528	31.003	44.833	- 13.830	5.431	18.621	- 13.190	+ 17.946	- 9.074	- 0,3	
1990	3.269.454	31.484	45.628	- 14.144	5.514	18.441	- 12.927	+ 24.290	- 2.781	- 0,1	
1985 - 1990 je Jahr		179.260	269.114	- 89.854	31.869	109.199	- 77.330	+ 41.160	- 126.024	- 3,7	
		29.877	44.852	- 14.976	5.312	18.200	- 12.888	+ 6.860	- 21.004	- 0,6	
1991	3.266.673	32.987	45.761	- 12.774	5.545	33.832	- 28.287	+ 16.811	- 24.250	- 0,7	
1992	3.242.423	31.622	44.429	- 12.807	5.778	35.754	- 29.976	+ 18.850	- 23.933	- 0,7	
1993	3.218.490	30.954	45.788	- 14.834	5.960	26.957	- 20.997	+ 18.132	- 17.699	- 0,5	
1994	3.200.791	29.947	45.237	- 15.290	5.921	29.157	- 23.236	+ 16.098	- 22.428	- 0,7	
1995	3.178.363	28.305	45.104	- 16.799	6.411	32.123	- 25.712	+ 16.046	- 26.465	- 0,8	
1996	3.151.898	28.086	45.156	- 17.070	6.499	24.318	- 17.819	+ 15.100	- 19.789	- 0,6	
1997	3.132.109	28.228	44.105	- 15.877	6.644	22.176	- 15.532	+ 13.089	- 18.320	- 0,6	
1998	3.113.789	27.261	43.621	- 16.360	6.571	20.224	- 13.653	+ 9.458	- 20.555	- 0,7	
1999	3.093.234	26.082	43.001	- 16.919	6.481	22.101	- 15.620	+ 6.756	- 25.783	- 0,8	
2000	3.067.451	24.901	41.968 *	- 17.067	6.510	22.503	- 15.993	+ 930 *	- 32.130	- 1,0	
2001	3.035.321	24.064	41.800 *	- 17.736	6.616	19.514	- 12.898	+ 100 *	- 30.534	- 1,0	
2002	3.004.787										
1991 - 2001 je Jahr		312.437	485.970	- 173.533	68.936	288.659	- 219.723	+131.370	- 261.886	- 8,0	
		28.403	44.179	- 15.776	6.267	26.242	- 19.975	+ 11.943	- 23.808	- 1,1	

a) Fortschreibung auf Basis des Ergebnisses der Volkszählung am 25.05.1987 (3.318.020 Evangelische), vom 1.1.1985 bis 1.1.1987 Rückschreibung anhand der Veränderungsdaten. -- b) Übertritte und Wiederaufnahmen sowie Taufen von Erwachsenen (Religionsmündigen ab 14 J.) -- c) einschl. Übertritte zu anderen christlichen Kirchen.
*) geschätzt (Ergebnisse der amtl. Bevölkerungsstatistik liegen noch nicht vor).

1) z.T. mangelnde Bereinigung nach der letzten Volkszählung, Mitzählung von Nebenwohnsitz-Personen und nicht-evangelischen Haushaltsangehörigen; das neue einheitliche Meldewesen ist auch noch nicht flächendeckend funktionsfähig.

der in der Erhebung von den Kirchengemeinden genannten Meldewesenzahlen lag mit 3,078 Mio. um 2,4 % höher. Von diesen waren 55,3 % weiblich. Der Anteil der Frauen lag damit weiterhin deutlich über dem Anteil von 51,5 %, den diese an der Gesamtbevölkerung ausmachten. Seit Beginn der gesonderten Erfassung der weiblichen Gemeindeglieder 1997 ist dieser Anteil jedoch nahezu konstant. Deutliche Unterschiede sind zwischen ländlichen und städtischen Gemeinden festzustellen. In den Großstädten lag der Anteil der Frauen mit 56,6% über dem Durchschnitt, während er in den ländlichen Gemeinden mit 53,0 % deutlich darunter lag. Eine Ausnahme bilden hier die Anstaltskirchengemeinden, in denen mit 44,5 % weniger als die Hälfte der Mitglieder weiblich waren. In den Kirchenkreisen lag die Spannweite zwischen 58,7 % in Essen-Mitte und 52,1 % in Simmern-Trarbach. An der Gesamtbevölkerung hatten die Gemeindeglieder der Rheinischen Kirche mit 24,7 %³ einen weiter abnehmenden Anteil, wobei dieser nur im hessischen Kirchengebiet mit 58,1 % über der Hälfte der Bevölkerung lag, während er im Saarland nur 18,6 % ausmachte. Auf Kirchenkreis-Ebene betrug die Extremwerte 61,0 % im Kirchenkreis Braunsfeld und 11,1 % im Kirchenkreis Trier.

trittstellen diese Entwicklung beeinflussen. Jedes dritte neue Gemeindeglied (32,7 %) wurde durch Erwachsenentaufe in die Kirche aufgenommen. Besonders hoch war der Anteil dieser Gruppe in den ländlichen Kirchengemeinden bzw. in den dortigen Zentralen Orten im ländlichen Raum mit 44,9 bzw. 44,4 %.

Jedes vierte neue Gemeindeglied (23,6 %) war vorher Mitglied der römisch-katholischen Kirche. Der Anteil dieser 1.563 Personen starken Gruppe an der Gesamtzahl der Eintritte ist in städtischen und ländlichen Gebieten relativ einheitlich. Die Zahl der Übertritte ist natürlich auch vom Verhältnis der beiden Konfessionen abhängig. So lag in einigen Diaspora-Kirchenkreisen wie Aachen, Kleve, Jülich und Völklingen, aber auch in Köln-Mitte die Zahl der Übertritte über der Anzahl der Wiederaufnahmen. Die Anzahl der aus der katholischen Kirche übergetretenen Personen lag 2001 deutlich über der Zahl von ca. 800 Übertritten in die katholische Kirche, die die vier Bistümer⁴ ausweisen, deren Gebiet überwiegend auf dem der EKIR liegt.

Die kleinste Gruppe unter den Aufgenommenen bilden diejenigen 248 Personen, die aus einer anderen christlichen Kirche übergetreten sind.

Unter al-

Tab. 2 Aufnahmen / Kircheneintritte

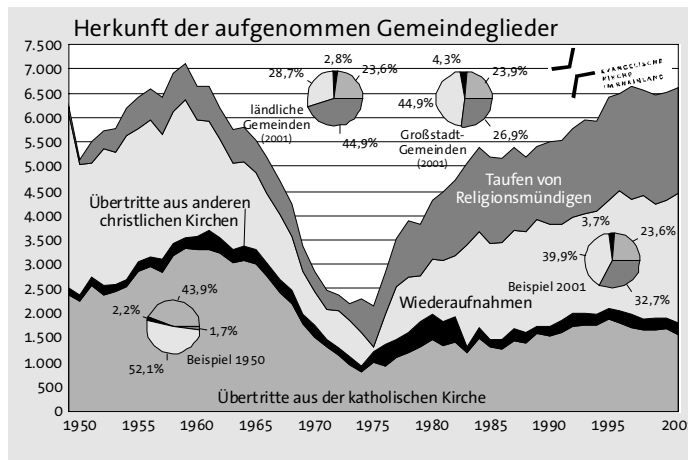
	2001	2000	1990	1985
Aufnahmen (Übertritte)				
und Wiederaufnahmen von Personen ¹⁾				
- aus der römisch-katholischen Kirche	1.563 24 %	1.674 26 %	1.529 28 %	1.301 25 %
- aus anderen christl. Kirchen/Gem.	248 4 %	237 4 %	205 4 %	174 3 %
zusammen	1.811 27 %	1.911 29 %	1.734 31 %	1.475 28 %
Wiederaufnahmen				
von Personen ¹⁾ , die früher aus der ev. Kirche ausgetreten waren	2.642 40 %	2.388 37 %	2.103 38 %	1.960 38 %
Aufnahmen				
durch Erwachsenentaufe ²⁾	2.163 33 %	2.218 34 %	1.677 30 %	1.752 34 %
Kircheneintritte insgesamt	6.616 100 %	6.517 100 %	5.514 100 %	5.187 100 %
je 1.000 Gemeindeglieder	2,2	2,1	1,7 r	1,5 r
davon: Männer	2.849 43 %	2.849 44 %	2.068 38 %	2.128 41 %
Frauen	3.767 57 %	3.668 56 %	3.446 62 %	3.059 59 %
¹⁾ einschl. religionsunmündiger Kinder			r) korrigierter Wert	
²⁾ Taufen Religionsmündiger (ab 14 Jahre)				

2.2. Aufnahmen/Kircheneintritte

Im Berichtsjahr sind 6.616 Personen durch Erwachsenentaufe oder durch Aufnahme in die Kirche eingetreten. Dies waren 1,5 % mehr als im Vorjahr. Die Anzahl der Aufnahmen erreichte mit einem neuen Höchststand einen Wert, der zuletzt nur zwischen 1955 und 1962 überschritten wurde. Gemessen an der Zahl der Gemeindeglieder wurde mit 2,2 ‰ die höchste Aufnahmequote seit 1950 erreicht.

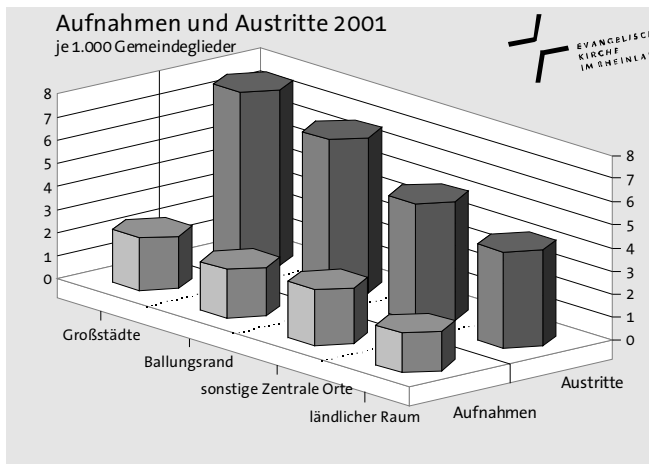
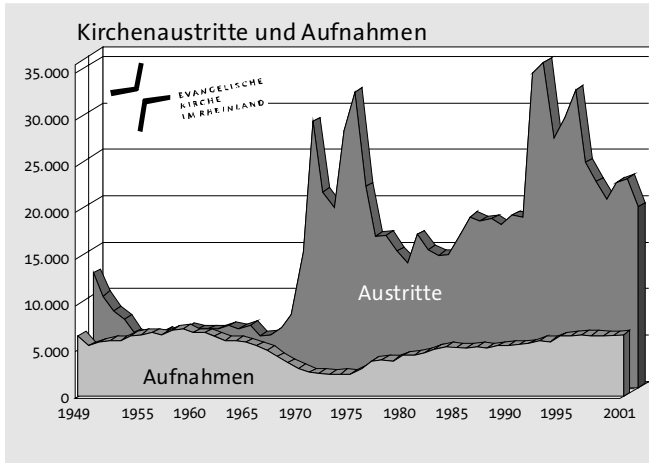
Unter den Aufgenommenen waren 2.642 Personen, die nach einem früheren Austritt wieder eingetreten sind. Diese Personen bildeten mit einem Anteil von 39,9 % nicht nur die größte Gruppe, sondern konnten ihren Anteil auch gegenüber den Vorjahren deutlich ausbauen. Hierfür dürfte vor allem das Potenzial an Eintrittsfähigen verantwortlich sein, das sich in den letzten Jahren durch relativ hohe Austrittszahlen gebildet hat. Besonders hoch war mit 45,4 % der Anteil dieser Gruppe in den Großstädten. In den nächsten Jahren wird noch zu beobachten sein, inwieweit die neu geschaffenen Kirchenein-

nahmen Aufgenommenen waren 3.767 Frauen. Der Anteil von 56,9 % lag damit auf dem Niveau der Vorjahre. Die Spannweite war auf Ebene der Kirchenkreise deutlich geringer als



2) Anzahl Geburten von Kindern mit evangelischem Elternteil, Anzahl Eheschließungen von evangelischen Personen sowie die Anzahl verstorbener evangelischer Gemeindeglieder.
3) auf der Basis der fortgeschriebenen Gemeindegliederzahlen

4) Bistümer Essen, Köln, Aachen und Trier; Quelle: Internetseite der Deutschen Bischofskonferenz (<http://dbk.de>); Daten geschätzt, da in der Statistik der Katholischen Kirche nur die Gesamtzahl der Übertritte für die einzelnen Bistümer ausgewiesen wird, der Anteil mit Herkunft aus der Evangelischen Kirche jedoch nur für das gesamte Bundesgebiet



die Anzahl der Aufnahmen⁵. Interessant ist hier auch ein Vergleich mit Zahlen der katholischen Kirche. Während das Verhältnis der Aufnahmen im engeren Sinn⁶ zu den Austritten bei 1:4,4 lag, betrug dieser Faktor in den vier o.g. Bistümern⁴ 1:7,7. Zwar waren in der katholischen Kirche relativ nur halb so viele Austritte zu verzeichnen, Aufnahmen spielen jedoch dort eine sehr geringe Rolle.

In den Großstadt-Kirchengemeinden lag der Anteil der Austritte mit 7,2 ‰ höher, in den ländlichen Gemeinden jedoch mit 4,2 ‰ deutlich unter dem Durchschnitt. Unter den Ausgetretenen waren 9.329 oder 47,8 % Frauen. Deren Anteil ist - seit er das langjährige 40 %-Niveau verlassen hat - damit nochmals stark angestiegen auf den seit 1965 höchsten Wert. In den Großstädten lag der Anteil der Frauen mit 48,6 % leicht über dem Durchschnitt, in den ländlichen Gemeinden mit 43,8 % deutlich darunter. In zehn - fast ausschließlich großstädtischen - Kirchenkreisen sind mehr Frauen als Männer aus der Kirche ausgetreten. Noch im Vorjahr war dies nur in einem Kirchenkreis der Fall.

3. Amtshandlungen

3.1. Taufen

Im Jahre 2001 wurden 26.227 Taufen in der Rheinischen Kirche durchgeführt, darunter 24.064 Taufen von Kindern⁷. Die Anzahl der Kindertaufen lag damit in Fortsetzung eines seit zehn Jahren dauernden Abwärtstrends um -3,4 % unter der des Vorjahres. Diese generelle Entwicklung ist überwiegend mit der demographischen Situation erklärbar. Hier wiederholt sich in abgeschwächter Form und im Abstand einer Generation der dramatische Geburtenrückgang zwischen

Tab. 3 Kirchenaustritte

	2001	2000	1990	1985
Gemeindeglieder am 1.1. (in Tausend)	3.035	3.067	3.270	3.393
Kirchenaustritte insgesamt 1)	19.514 100 %	22.501 100 %	18.441 100 %	18.458 100 %
je 1000 Gemeindeglieder	6,4	7,3	5,6	5,4
davon: Männer	10.185 52 %	12.229 54 %	10.811 59 %	11.101 60 %
Frauen	9.329 48 %	10.272 46 %	7.630 41 %	7.357 40 %
davon: in Großstädten				
mit mehr als 100.000 Einwohnern	10.874 56 %	12.851 57 %	11.624 63 %	.
je 1000 Gemeindeglieder	7,6	8,8	6,5	.
in Ballungsrandgebieten	3.965 20 %	4.536 20 %	3.540 19 %	.
je 1000 Gemeindeglieder	6,7	7,5	5,5	.
in anderen Städten (Kleinstädten)	2.566 13 %	2.857 13 %	1.891 10 %	.
je 1000 Gemeindeglieder	5,1	5,8	3,8	.
in ländlichen Gebieten	2.109 11 %	2.257 10 %	1.386 8 %	.
je 1000 Gemeindeglieder	4,2	4,5	5,7	.

1) einschl. religionsunmündiger Kinder und einschl. Übertritte zu anderen christlichen Kirchen oder Gemeinschaften

im Vorjahr und reichte von 66,4 % in Düsseldorf-Süd bis 48,2 % im Kirchenkreis Ottweiler.

2.3. Kirchenaustritte

Im Berichtsjahr sind 19.514 Personen oder 6,4 ‰ aller Gemeindeglieder aus der rheinischen Landeskirche ausgetreten. Dieser Wert lag um -13,3 % unter dem des Vorjahres und war der niedrigste seit dem starken Anstieg der Austrittszahlen 1991. Dennoch liegt diese Zahl knapp drei Mal so hoch wie

7.202 Taufen von älteren Kindern, deren Anteil von 29,9 % sich damit in etwa 10 Jahren verdoppelt hat. Der Anteil der nach dem ersten Lebensjahr getauften Kinder weist deutliche Unterschiede zwischen städtischen und ländlichen Gemeinden auf. Während in den Großstädten 32,5 % der Kindertaufen in diese Gruppe fielen, waren es in den ländlichen Kirchengemeinden nur 23,3 %. Auf der Ebene der Kirchenkreise reicht die Spannweite von 41,6 % in Barmen bis 15,9 % in Altenkirchen. In 71 Kirchengemeinden waren bereits min-

ben
1965 und
1975
(„Pillenk-
knick“).
Von den
Kindern
waren
16.862
oder
70,1 %
bei der
Taufe
noch
unter ei-
nem Jahr
alt. Damit
verblei-
ben

5) einschl. Erwachsenentaufen

6) hier: ohne Erwachsenentaufen, da nur so mit der katholischen Statistik vergleichbar

7) Religionsunmündige Personen unter 14 Jahren

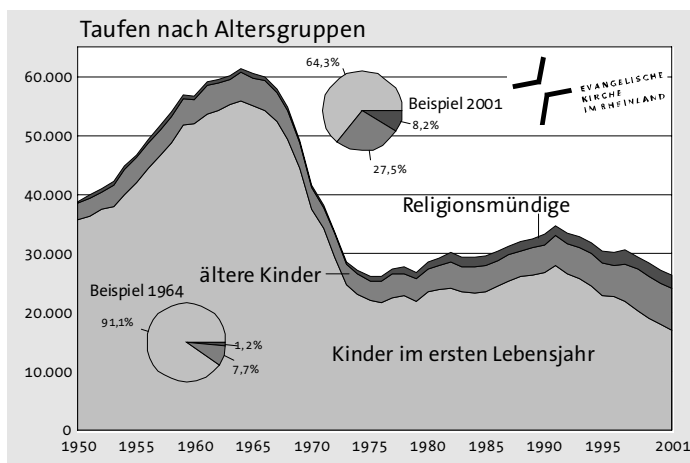
Tab. 4 Taufen

	Taufen				
	2001	2000	1999	1990	1985
Taufen von Kindern (bis zum 14. Lebensj.)					
- aus ev. / ev. Ehen	9.044	9.522	9.885	13.279	12.416
Taufziffer *) in %	.	.	104	98	106
- aus ev. / kath. Ehen	8.343	8.655	9.376	12.852	11.248
Taufziffer *) in %	.	.	55	49	50
- aus ev. / anders-christl. ¹⁾ Ehen	626	575	611	484	402
Taufziffer *) in %	.	.	106	117	65
- aus ev. / anderen ²⁾ Ehen	3.664	3.708	3.753	2.846	2.246
Taufziffer *) in %	.	.	72	69	70
- ev. Mütter	1.363	1.438	1.510	1.365	1.104
Taufziffer *) in %	.	.	29	34	38
zusammen	23.040	23.898	25.135	30.826	27.416
Taufziffer *) in %	.	.	67	64	67
- übrige Kinder	1.024	1.003	947	658	429
Kinder zusammen	24.064	24.901	26.082	31.484	27.845
Zu- / Abnahme in %	- 3,4	- 4,5			
- Kinder innerhalb des 1. Lebensjahres	16.862	18.009	18.981	26.596	23.514
Anteil in %	70	72	73	84	84
- Kinder nach dem ersten Lebensjahr	7.202	6.892	7.101	4.888	4.331
Anteil in %	30	28	27	16	16
Taufen von Erwachsenen	2.163	2.218	2.245	1.677	1.752
Taufen insgesamt	26.227	27.119	28.327	33.161	29.597
Zu- / Abnahme in %	- 3,3	- 4,3			

*) Taufziffer = Anzahl der ev. Taufen im Verhältnis zur entsprechenden Zahl der Geburten
 Angaben für Geborene in 2000 und 2001 liegen von den Landesämtern noch nicht vor.
 1) anders-christlich = ev.-freikirchlich, orthodox, altkatholisch u.a.
 2) ev./gemeinschaftslos und ev./nichtchristlich

getauft, wobei deren Zugehörigkeit zu den Kinder- oder Erwachsenentaufen nicht exakt zu bestimmen ist. Als Religionsmündige wurden insgesamt 2.163 Personen getauft.

Nur geringe Veränderungen haben sich bei der konfessionellen Herkunft der Eltern der getauften ehelichen Kinder ergeben. Mit 37,6 % lag der Anteil der 9.044 Kinder, deren Eltern beide der evangelischen Landeskirche angehörten, geringfügig unter dem Anteil des Vorjahres. Auch der Anteil der 8.343 Kinder mit einem römisch-katholischen Elternteil ist minimal auf 34,7 % gesunken.



destens die Hälfte aller Kinder bei der Taufe älter als 1 Jahr. Die Rheinische Landeskirche weist damit auch deutlich höhere Quoten von Spättaufen aus als die katholische Kirche. Dort waren - allerdings für ganz Deutschland - deutlich weniger als 10 % aller Kinder bei der Taufe älter als ein Jahr⁸.

Auch die 1.130 Kinder, die während der Zeit des Konfirmandenunterrichtes getauft wurden, dürften überwiegend in dieser Gruppe enthalten sein. Da deren Zahl jedoch seit Beginn der Erfassung 1985 rückläufig ist, ist festzustellen, dass der Trend zur späteren Taufe von Kindern – jedoch vor der Konfirmandenzeit – schon Mitte der 80er Jahre eingesetzt hat und sich seitdem von einem Anteil von 8 % auf 24 % etwa verdreifacht hat⁹. An Stelle der Konfirmation wurden 383 Kinder

konfirmiert. Einen evangelisch-freikirchlichen Elternteil hatten 111 Kinder und 515 Kinder stammten von Ehepaaren, bei denen ein Teil einer anderen christlichen Kirche angehörte. Der Anteil der Kinder, bei denen ein Elternteil keiner Kirche angehörte, ist wie in den Vorjahren – wengleich auch mit abgeschwächter Tendenz – auf 15,2 % gestiegen. Deren Anteil war in den Kirchengemeinden in den Ballungsrandgebieten mit 18,4 % am höchsten und lag in den ländlichen Gemeinden mit 10,3 % nur gut halb so hoch. Auf der Ebene der Kirchenkreise wurde der höchste Anteil jedoch mit 25,4 % im Großstadt-Kirchenkreis An der Ruhr erreicht. Das Verhältnis der Getauften aus evangelischen Ehen und evangelisch-katholischen Ehen ist natürlich von der traditionellen Konfessionsstruktur der Region abhängig. So wurden in vielen Diaspora-Kirchenkreisen wie Aachen, Kleve, Jülich oder Völklingen bis zu doppelt so viele Kinder aus Ehen mit katholischem Elternteil wie aus evangelischen Ehen getauft.

Zu den getauften Kindern von Ehepaaren kamen noch 1.363 Kinder von unverheirateten Müttern sowie 1.024 weitere Kinder¹⁰ hinzu. Während die erstgenannte Gruppe mit dem allgemeinen Trend gegenüber dem Vorjahr kleiner geworden ist (Anteil 5,7 %), hat die letztgenannte als einzige sowohl absolut als auch mit 4,3 % anteilmäßig zugelegt.

3.2. Konfirmationen

Die Anzahl der Konfirmationen hat sich geringfügig auf 28.094 erhöht. Im Vergleich mit den 14 Jahre zuvor Getauften ergibt sich eine Quote von 95,5 %; d.h., dass auch weiterhin nahezu alle getauften Kinder später konfirmiert werden. Zusätzlich wurden 383 Kinder, die bisher kein Mitglied einer

8) veröffentlicht wurde eine Quote von 89,9 % von Kleinkindern an der Gesamtzahl aller Taufen, also einschließlich Erwachsenentaufen. Deren Anteil nur an den Kindertaufen muss demnach deutlich über 90 % liegen.
 9) unter der Annahme, dass - wie in den letzten beiden Jahren separat erhoben - 75 % der Konfirmandentaufen im Zeitraum des KU stattfanden und dass diese Kinder dann i.d.R. noch religionsunmündig waren.

10) Kinder, bei denen der unverheiratete Vater evangelisch war und Kinder, bei denen kein Elternteil einer evangelischen Landeskirche angehörte.

Tab. 5 Konfirmationen

		2001	2000	1999	1990	1985
Konfirmierte						
Konfirmierte insgesamt	Anzahl	28.094	27.863	26.957	25.458	37.760
darunter: anlässlich der Konfirmation wurden getauft ¹⁾	Anzahl	1.130	1.199	1.561	1.785	2.472
	Anteil in %	4,0	4,3	5,8	7,0	6,5
14 Jahre zuvor getaufte Kinder	im Jahr	1987	1986	1985	1976	1971
	Anzahl	29.691	28.717	27.845	25.261	37.762
Konfirmierte im Verhältnis zu den 14 Jahre zuvor getauften Kin	in %	95	97	97	101	100
Taufen anstelle der Konfirmation	Anzahl	383	402			
Konfirmierte und Getaufte zus.	Anzahl	28.477	28.265	26.957	25.458	37.760
	Zu- / Abnahme in %	+ 0,8	+ 4,9			

1) ab 2000: Taufen während des Konfirmandenunterrichtes -- 2) in der Zahl der Konfirmierten nicht enthalten.

Kirche waren, an Stelle der Konfirmation getauft. Dies waren ein Viertel (25,3 %) aller Konfirmandinnen und Konfirmanden, die zu Beginn des Kirchlichen Unterrichtes noch nicht getauft waren und 1,3 % aller Konfirmanden. Überdurchschnittlich hohe Werte waren in den ländlichen Gemeinden verzeichnet worden. Dort wurden fast die Hälfte der zuvor nicht getauften (46,8 %) bzw. 2,5 % aller Konfirmanden und Konfirmandinnen erst am Konfirmationssonntag getauft.

3.3. Trauungen

Bei den kirchlichen Trauungen war im Berichtsjahr ein gravierender Einbruch von -16,4 % gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen. Mit 6.147 Trauungen wurde der niedrigste Wert seit Beginn der Zählungen 1950 erreicht. Auch die katholische Kirche hatte - für ganz Deutschland - einen fast exakt gleich hohen Rückgang zu verzeichnen. Die generelle Entwicklung seit 1994 vom langjährigen Niveau von etwa 10.000 Trauungen pro Jahr ist noch mit der demographischen Struktur zu erklären. Auch für den starken Rückgang im Berichtsjahr lässt sich eine Parallele bei den Taufzahlen von 1972/1973 finden. Leider liegen die staatlichen Vergleichszahlen über Eheschließungen von evangelischen Gemeindegliedern noch nicht vor¹¹⁾, aber die allgemeine Eheschließungs-Statistik weist ebenfalls einen deutlichen Rückgang um -9 % aus.

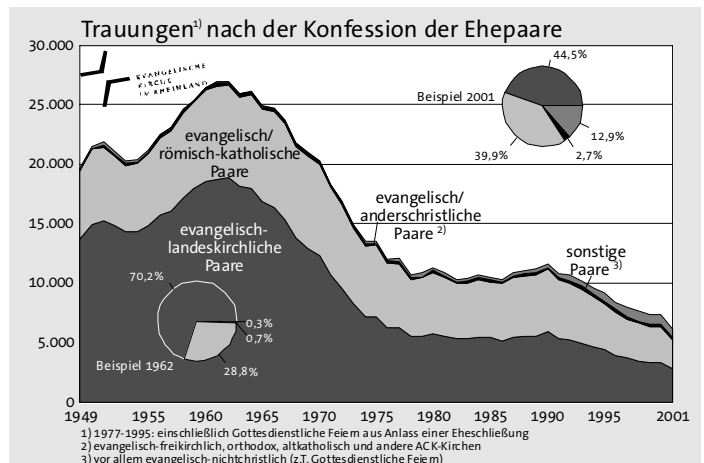
Tab. 6 Trauungen

	Trauungen				
	2001	2000	1999	1990	1985
- ev. / ev. Paare	2.736	3.291	3.289	5.894	5.403
Trauziffer *) in %	.	.	53	62	61
- ev. / kath. Paare	2.451	3.015	3.018	5.254	4.669
Trauziffer *) in %	.	.	21	25	24
- ev. / anders-christliche ¹⁾ Paare	166	180	190	158	142
Trauziffer *) in %	.	.	34	33	28
- ev. / andere ²⁾ Paare	787	855	827	325	208
Trauziffer *) in %	.	.	13	7	6
zusammen	6.140	7.341	7.324	11.631	10.422
Trauziffer *) in %	.	.	27	33	32
- übrige Paare	7	12	16	6	1
Paare zusammen	6.147	7.353	7.340	11.637	10.423
Zu- / Abnahme in %	- 16,4	+ 0,2			

*) Trauziffer = Zahl der ev. Trauungen im Verhältnis zur entsprechenden Zahl standesamtl. Eheschließungen
 Angaben für Eheschließungen in 2000 und 2001 liegen von den Landesämtern noch nicht vor.
 1) anders-christlich = ev.-freikirchlich, orthodox, altkatholisch u.a.
 2) ev./gemeinschaftslos und ev./nichtchristlich
 Trauungen: einschl. Gottesdienstl. Feiern aus Anlass einer Eheschließung (seit LS 1996 nicht mehr zulässig).

An der konfessionellen Zusammensetzung der Ehepaare hat sich gegenüber dem Vorjahr kaum etwas verändert. Auch im Berichtsjahr stellt mit 44,5 % die Gruppe der 2.736 Ehepaare mit zwei evangelisch-landeskirchlichen Partnern die größte Gruppe vor den 2.451 Ehepaaren mit einem katholischen Partner, deren Anteil mit 39,9 % erstmals seit

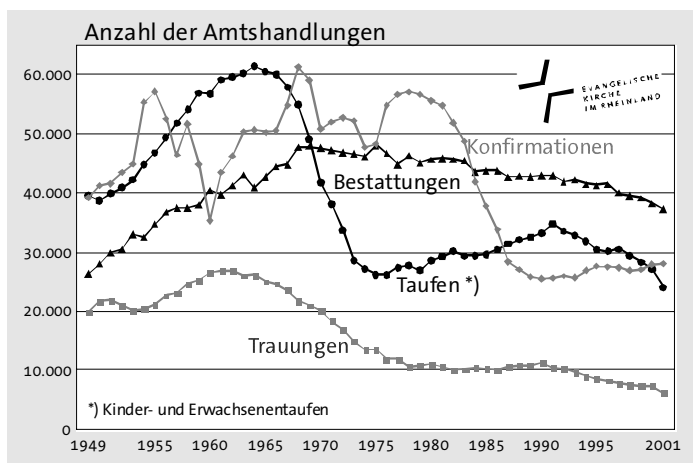
1970 wieder unter die 40 %-Grenze gesunken ist. Nur im saarländischen Kirchengebiet lag diese Gruppe über der der evangelischen Paare und stellte dort mit 54,6 % sogar die absolute Mehrheit der kirchlich Getrauten. In den hessischen Kirchenkreisen stellten hingegen die evangelischen Ehepaare mit 62,0 % fast zwei Drittel aller Paare. Das Verhältnis der beiden Gruppen ist natürlich von der regionalen Konfessionsstruktur abhängig. So lag 2001 der höchste Anteil evangelisch-katholischer Ehepaare im Diaspora-Kirchenkreis Kleve



mit 57,3 %, während der niedrigste Wert im Kirchenkreis Barmen mit nur 10,5 % erreicht wurde. Den größten Anteil erreichten die evangelischen Paare im Kirchenkreis Braunfels mit 63,6 %. Generell ist der Anteil konfessionsverschiedener Trauungen auch in den ländlichen Kirchengemeinden geringer. Hier erreichten die evangelischen Ehepaare insgesamt eine knappe absolute Mehrheit von 50,5 %. Sogar im weitgehend ländli-

11) s. Vorbemerkung

chen, aber von einer starken Diaspora-Situation geprägten Kirchenkreis Trier erreichten die Trauungen mit einem katholischen Partner nur einen geringen Vorsprung von 4 Prozentpunkten.



Tab. 7 Bestattungen

	Bestattete				
	2001	2000	1999	1990	1985
Verstorbene evangelische Gemeindeglieder	35.581	36.584	37.654	41.710	42.460
<i>Bestattungsziffer *) in %</i>			88	91	94
Verstorbene der katholischen Kirche	883	916	754	721	710
andere Verstorbene	802	767	726	522	677
Bestattungen insgesamt	37.266	38.267	39.134	42.953	43.847
<i>Zu- / Abnahme in %</i>	-2,6	-2,2			

*) Bestattungsziffer = Anzahl der ev. Bestattungen im Verhältnis zur entspr. Zahl der Sterbefälle
Angaben für Verstorbene in 2000 und 2001 liegen von den Landesämtern noch nicht vor.

Die Zahl der Trauungen mit evangelisch-freikirchlichen Partnern ist auf 45 gefallen; mit Personen einer anderen christlichen Kirche wurden 121 Gemeindeglieder getraut. Zusammen erreichten diese beiden Gruppen trotz absolutem Rückgang einen leicht gestiegenen Anteil von 2,7 %. Auch die Anzahl der Trauungen, bei denen ein Partner oder eine Partnerin keiner Kirche angehörte, ist mit 787 Fällen erstmals seit 20 Jahren wieder gesunken. Dank der geringen Gesamtzahl an Trauungen stieg ihr Anteil jedoch weiter auf nunmehr 12,8 %. Hier gibt es deutliche Unterschiede zwischen städtischen und ländlichen Gemeinden. Während der Anteil in den Großstädten bei 15,7 % lag, war er in den ländlichen Gemeinden mit 8,8 % nur gut halb so hoch, obwohl gerade hier eine deutliche Steigerung gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen war. Ein deutliches Stadt-Land-Gefälle gab es auch bei der relativen Höhe der Gesamtzahl an Trauungen. Während im ländlichen Raum noch 2,7 Trauungen auf 1.000 Gemeindeglieder kamen, waren es in den städtischen Gebieten nur 1,8 in den Großstädten und 2,1 in den sonstigen Zentralen Orten.

3.4. Bestattungen

Die Gesamtzahl an Bestattungen ist 2001 ebenfalls zurückgegangen. Hier erreichte eine seit gut 30 Jahren andauernde Entwicklung ihren vorläufigen Tiefpunkt mit 37.266 Bestattungen insgesamt. In 95,5 % aller Fälle wurden evangelische Gemeindeglieder bestattet (35.851 Verstorbene). Die Zahl der evangelisch bestatteten katholischen Gemeindeglieder sank auf 883 Personen bei einem Anteil von 2,4 %. Die Zahl der Bestattungen anderer Personen ist hingegen auf 802 bei einem Anteil von 2,2 % gestiegen. Der Anteil der Bestattungen

nicht-evangelischer Verstorbener war besonders hoch in den Gemeinden in den Ballungsrandgebieten mit 2,7 bzw. 2,8 %. Der höchste Anteil an Bestattungen von Katholiken wurde im Kirchenkreis Oberhausen mit 6,9 % erreicht, bei den anderen Bestattungen lag im Kirchenkreis Düsseldorf-Süd der Anteil mit 4,0 % am höchsten.

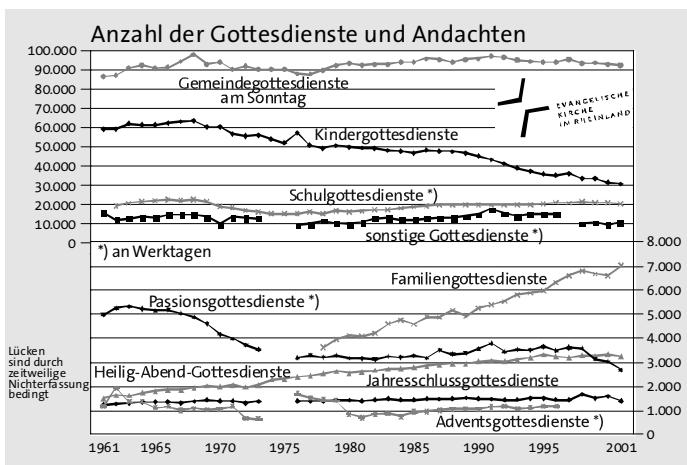
4. Gottesdienst und Abendmahl

4.1. Anzahl Gottesdienste

Im Berichtsjahr wurden in den rheinischen Kirchengemeinden 92.472 Gottesdienste an Sonn- und Feiertagen¹² gefeiert, was etwas mehr als einem Gottesdienst je Pfarrstelle¹³ an jedem dieser Tage entsprach. Diese Zahl bewegt sich seit langer Zeit auf gleichem Niveau und nahm in den letzten Jahren nur durch die Aufhebung von Gemeindepfarrstellen etwas ab. An den Zählsonntagen Invokavit, Erntedankfest und 1.Advent fanden jeweils etwa 1.500 Gottesdienste statt. Am Karfreitag waren es mit 1.634 Feiern etwa 1,1 je Pfarrstellen und am Heiligen Abend wurden mit insgesamt 3.245 Christmetten und -vespern etwa 2,2 Gottesdienste je Pfarrstelle gefeiert.

Unter diesen Gottesdiensten waren 7.045 oder 7,6 % Familiengottesdienste, an denen Erwachsene und Kinder gemeinsam teilnahmen. Bei der Zahl der Familiengottesdienste gab es deutliche Unterschiede je

nach räumlicher Lage der Kirchengemeinden. Mit 9,3 % wurden die meisten Familiengottesdienste in den Gemeinden der Ballungsrandgebiete gefeiert. Hier dürfte sich die verstärkte Stadt-Umland-Wanderung in den letzten Jahren bemerkbar machen, die in erheblichem Umfang durch den Fortzug von Familien mit Kindern aus den Kernstädten getragen wurde. Noch etwas geringer als in den ländlichen Gemeinden war mit nur 6,6 % der Anteil in den sonstigen Zentralen Orten, also



12) Gottesdienste an kirchlichen Feiertagen, auch an nicht-gesetzlichen Feiertagen wie Epiphania, Gründonnerstag, Reformationstag, Buß- und Betttag und Heilig Abend; darunter auch solche, die an Stelle des Sonntags an Samstag Abenden gefeiert wurden.
13) am 1.1.2001 gab es 1.457 Gemeindepfarrstellen mit räumlichem Pfarrbezirk

den Kleinstädten im ländlichen Raum.

Zum Jahresschluss wurden 1.412 Gottesdienste gefeiert, außerdem 2.690 Passionsgottesdienste und -andachten; hier war ein deutlicher Rückgang gegenüber den mehr als 3.000 Veranstaltungen in den Vorjahren zu verzeichnen. Die Zahl der 20.729 Schulgottesdienste entsprach dem Niveau der Vorjahre, und die Zahl der übrigen Gottesdienste an Werktagen ist nach einem Zwischentief in 2000 wieder auf das Niveau

der Vorjahre gestiegen, wenngleich die um die Hälfte höhere Anzahl in den 90er Jahren nicht wieder erreicht wurde.

Die Zahl der Kindergottesdienste ist weiter auf nunmehr 30.905 Feiern gefallen. Das waren um ein Drittel weniger als noch 1990 bzw. sogar nur die Hälfte der Kindergottesdienste von 1970. Dafür war seit Beginn der Zählung 1997 ein deutlicher Anstieg der Kinderbibelwochen zu verzeichnen¹⁴. Am Sonntag Invokavit wurden 1.062 Kindergottesdienste gefeiert, also etwa in 2/3 aller Gemeindepfarrstellen. Während in den städtischen Kirchengemeinden auf jede Pfarrstelle zwischen 60 und 67 Kindergottesdienste je 100 Pfarrstellen stattfanden, lag deren Zahl in den ländlichen Gemeinden mit 116 % deutlich darüber. Hier werden vor allem in Gemeinden mit mehreren Dörfern teilweise noch wöchentlich mehrere Kindergottesdienste gefeiert.

Tab. 8 Anzahl Gottesdienste

	2001	2000	1999	1990	1985
Gottesdienste an Sonn- und Feiertagen					
Gottesdienste insgesamt 1)	92.472	92.970	93.784	96.022	94.052
darunter : als Familiengottesdienst	7.045	6.619	6.671	5.244	4.576
	7,6 %	7,1 %	7,1 %	5,5 %	4,9 %
am Sonntag Invokavit	1.499	1.517	1.555	.	.
am Karfreitag	1.634	1.618	1.659	.	.
am Erntedankfest	1.556	1.566	1.581	.	.
am 1. Advent	1.494	1.485	1.576	.	.
am Heiligen Abend	3.245	3.322	3.269	3.038	2.787
zum Jahresschluss	1.412	1.468 r	1.525	1.499	1.460
Kindergottesdienste					
Kindergottesdienste insgesamt	30.905	31.779	33.837	45.510	46.821
darunter : am Sonntag Invokavit 2)	1.062	1.060	1.083	.	.
Gottesdienste an Werktagen 3)					
Passionsgottesdienste	2.690	3.047	3.134	3.570	3.278
Adventsgottesdienste	.	.	.	1.050	959
andere Werktagsgottesdienste	11.221	9.885	11.051	15.271	12.516
Schul-/Schülergottesdienste	20.729	21.251	21.083	20.065	18.845
1) Gesetzliche bzw. kirchliche Feiertage (einschl. Heilig Abend)					
2) oder an einem Werktag zuvor bzw. danach					
3) ohne Andachten in Gemeindekreisen -- r) korrigierter Wert					

4.2. Gottesdienstbesuch

Der Gottesdienstbesuch¹⁵ hat sich 2001 je nach Zählsonntag unterschiedlich entwickelt. An einem fiktiven „Normalsonntag“¹⁶ gingen 3,3 % der Gemeindeglieder in die Gottesdienste. Am Ersten – Invokavit – ist der Besuch mit 78.000 Personen um 0,3 Prozentpunkte auf 2,6 % der Gemeindeglieder gesunken, an dem Anderen – 1. Advent – ist er minimal auf 4,1 % gestiegen. Am Karfreitag lag der Gottesdienstbesuch mit 3,8 % im Durchschnitt aller Kirchengemeinden unter dem am 1. Advent. Lediglich in den Gemeinden außerhalb der Ballungsgebiete war dies anders. Feiertage mit herausragendem Besuch stellen alljährlich das Erntedankfest und der Heilige Abend dar. Am Erntedankfest kamen im Berichtsjahr 5,6 % der Gemeindeglieder in die Gottesdienste. Damit wurde nach dem Rückgang im Vorjahr wieder das alte Niveau erreicht. Fast jedes vierte Gemeindeglied – 754.000 oder 24,9 % – ging am Heiligen Abend zur Kirche. Auch hier war

damit ein leichter Rückgang zu verzeichnen.

Deutliche Unterschiede bestanden beim Gottesdienstbesuch weiterhin zwischen städtischen und ländlichen Kirchengemeinden. An dem fiktiven Durchschnittssonntag gingen in den Großstädten 2,7 %, in den ländlichen Gemeinden 4,2 % der Gemeindeglieder zur Kirche, am Heiligen Abend lagen die Quoten bei 22,9 bzw. 29,6 %. Auf der Ebene der Kirchenkreise war die

Tab. 9 Besuch der Gottesdienste

	2001	2000	1999	1990	1985
Gemeindeglieder insgesamt	3.035.200	3.067.400	3.093.300	3.269.500	3.392.700
Kinder von 4 - 12 Jahren 2)	266.400	267.800	268.000	238.000	230.000
Gemeindeglieder über 12 Jahre	2.689.900	2.689.900	2.716.900	.	.
Gemeindegottesdienste					
- am Sonntag Invokavit	78.100	87.700	84.700	103.700	103.500
je 100 Gemeindeglieder	2,6	2,9	2,7	3,2	3,1
- am Karfreitag	116.500	119.900	119.300	147.000	173.900
je 100 Gemeindeglieder	3,8	3,9	3,9	4,5	5,1
- am Erntedankfest	170.300	151.700	163.400	235.000 4)	.
je 100 Gemeindeglieder	5,6	4,9	5,3	7,1	.
- am 1. Advent	123.800	122.900	129.700	132.600	143.000
je 100 Gemeindeglieder	4,1	4,0	4,2	4,1	4,2
- am Heiligen Abend	754.500	791.100	790.200	799.200	807.300
je 100 Gemeindeglieder	24,9	25,8	25,5	24,4	23,8
Kindergottesdienste					
- am Sonntag Invokavit	17.100	20.200	19.100	21.200	24.000
je 100 Kinder	6,4	7,5	7,1	8,9	10,4
1) zum 1.1. aufgrund der Volkszählung 1987 fortgeschriebene bzw. rückgerechnete Zahl					
2) Schätzung: Summe der Taufen von Kindern (ohne Konfirmanden) der entsprechenden Vorjahre					
3) oder am folgenden bzw. vorhergehenden Termin -- 4) 1988					

15) hier: ohne Kindergottesdienstbesuch

16) Durchschnitt aus 2x Invokavit+ 1x 1. Advent als geeigneter Ersatz für die früher verwendeten drei Zählsonntage.

Kirchenkreis	Gemeindeglieder am 1. Jan. 2001 lt. vorläufiger Fortschreib.	Taufen von Kindern								
		insgesamt		aus evangelischen Ehen		aus evangelisch /				evange- lischer Mütter (nichtehel. Kinder)
		Anzahl	je 1.000 Gemeindeglieder	Anzahl	in % v. Sp. 4	römisch- kathol. Ehen	ev.- freikirchl. Ehen	anders- christl. Ehen	nicht- christl. Ehen	
1. Aachen	81.040	725	8,9	223	30,8	315	7	10	92	33
2. An der Agger	101.310	843	8,3	410	48,6	220	13	15	75	88
3. Altenkirchen	46.720	383	8,2	206	53,8	120	5	8	26	15
4. Barmen	60.910	411	6,7	213	51,8	84	2	7	70	20
5. Birkenfeld	43.170	295	6,8	157	53,2	61	1	8	38	23
6. Bonn	48.670	452	9,3	151	33,4	167	-	12	76	28
7. Braunsfeld	50.870	459	9,0	277	60,3	96	3	10	46	15
8. Dinslaken	65.230	476	7,3	211	44,3	173	-	7	55	16
9. Düsseldorf-Mettmann	88.850	780	8,8	277	35,5	271	1	19	173	21
10. Düsseldorf-Nord	47.000	313	6,7	83	26,5	93	-	1	93	26
11. Düsseldorf-Ost	43.520	222	5,1	64	28,8	76	-	1	49	25
12. Düsseldorf-Süd	43.290	251	5,8	63	25,1	70	-	3	52	44
13. Duisburg-Nord	44.590	246	5,5	109	44,3	51	2	4	38	27
14. Duisburg-Süd	51.840	351	6,8	134	38,2	151	2	2	35	11
15. Elberfeld	74.190	432	5,8	184	42,6	93	1	7	104	18
16. Essen-Mitte	48.800	248	5,1	95	38,3	68	-	4	41	21
17. Essen-Nord	67.660	518	7,7	181	34,9	203	2	12	58	41
18. Essen-Süd	51.800	408	7,9	146	35,8	135	3	15	87	18
19. Gladbach-Neuss	145.400	1.159	8,0	375	32,4	443	2	41	195	57
20. Bad Godesberg-Voreifel	58.010	541	9,3	170	31,4	207	2	21	89	9
21. Jülich	87.110	782	9,0	237	30,3	359	1	26	93	52
22. Kleve	46.130	449	9,7	147	32,7	214	1	12	39	26
23. Koblenz	86.010	719	8,4	238	33,1	320	3	29	74	31
24. Köln-Mitte	38.490	260	6,8	70	26,9	99	1	2	47	23
25. Köln-Nord	76.330	541	7,1	152	28,1	201	1	9	130	35
26. Köln-Rechtsrheinisch	108.700	870	8,0	272	31,3	341	2	20	155	38
27. Köln-Süd	70.500	601	8,5	173	28,8	230	-	8	112	36
28. Krefeld	117.020	986	8,4	285	28,9	409	4	18	180	55
29. Lennep	85.180	712	8,4	336	47,2	157	5	9	113	34
30. Leverkusen	87.370	668	7,6	220	32,9	211	3	14	139	21
31. Moers	121.240	922	7,6	359	38,9	294	-	7	169	41
32. An Nahe und Glan	64.740	543	8,4	285	52,5	146	3	12	54	32
33. Niederberg	57.870	452	7,8	213	47,1	103	2	7	92	28
34. Oberhausen	67.140	488	7,3	168	34,4	178	2	8	61	49
35. Ottweiler	55.017	391	7,1	129	33,0	173	2	5	36	26
36. An der Ruhr	67.130	464	6,9	163	35,1	154	2	-	118	3
37. Saarbrücken	39.617	301	7,6	99	32,9	97	3	1	37	43
38. St. Wendel	28.110	257	9,1	141	54,9	63	2	5	23	14
39. An Sieg und Rhein	121.570	1.323	10,9	459	34,7	524	6	28	208	40
40. Simmern-Trarbach	39.230	411	10,5	195	47,4	139	10	10	32	9
41. Solingen	59.690	328	5,5	154	47,0	38	-	3	33	85
43. Trier	56.300	482	8,6	193	40,0	187	2	16	55	18
44. Völklingen	56.470	394	7,0	97	24,6	183	1	17	51	28
45. Wesel	46.830	408	8,7	143	35,0	182	1	17	40	14
46. Wetzlar	38.628	345	8,9	204	59,1	74	3	5	37	14
47. Wied	50.010	454	9,1	183	40,3	170	5	20	44	12
Insgesamt 2001	3.035.302	24.064	7,9	9.044	37,6	8.343	111	515	3.664	1.363
Großstädte	1.434.976	9.916	6,9	3.537	35,7	3.237	36	171	1.716	694
Ballungsrandgebiete	595.493	4.927	8,3	1.681	34,1	1.825	12	101	906	225
sonstige Zentrale Orte	498.777	4.525	9,1	1.724	38,1	1.654	29	134	541	252
Ländlicher Raum	503.622	4.671	9,3	2.095	44,9	1.618	34	108	495	190
Anstaltskirchengem.	2.454	25	10,2	7	28,0	9	-	1	6	2
Insgesamt 2000	3.067.819	24.901	8,1	9.522	38,2	8.655	76	499	3.708	1.438
Insgesamt 1999	3.093.277	26.082	8,4	9.885	37,9	9.376	98	513	3.753	1.510
Insgesamt 1998	3.113.789	27.261	8,8	10.397	38,1	10.013	109	437	3.988	1.417

Taufen von anderen Kindern	darunter: Taufn von Kindern bis zum vollendeten ersten Lebensjahr		darunter: Taufn zw. 1. und 14. Lebensjahr		Taufn von Religionsmündigen (14 Jahre und älter)	Taufn insgesamt			Konfirmationen Konfirmierte im Jahre 2001	Nr.
	Anzahl	in % v. Sp.2	Anzahl	in % v. Sp.2		Anzahl	Anzahl	darunter Taufn von Konfirmandinnen und Konfirmanden		
					Anzahl			in % v. Sp.17	Anzahl	
11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	
45	489	67,4	236	32,6	41	766	23	3,0	667	1.
22	610	72,4	233	27,6	108	951	59	6,2	1.066	2.
3	322	84,1	61	15,9	41	424	13	3,1	475	3.
15	240	58,4	171	41,6	43	454	25	5,5	453	4.
7	214	72,5	81	27,5	23	318	12	3,8	441	5.
18	318	70,4	134	29,6	44	496	34	6,9	413	6.
12	342	74,5	117	25,5	38	497	26	5,2	505	7.
14	382	80,3	94	19,7	20	496	42	8,5	741	8.
18	525	67,3	255	32,7	36	816	53	6,5	838	9.
17	213	68,1	100	31,9	34	347	6	1,7	288	10.
7	153	68,9	69	31,1	23	245	8	3,3	281	11.
19	156	62,2	95	37,8	35	286	13	4,5	313	12.
15	176	71,5	70	28,5	28	274	14	5,1	355	13.
16	227	64,7	124	35,3	17	368	31	8,4	431	14.
25	291	67,4	141	32,6	69	501	78	15,6	574	15.
19	170	68,5	78	31,5	23	271	6	2,2	310	16.
21	372	71,8	146	28,2	35	553	20	3,6	622	17.
4	307	75,2	101	24,8	50	458	37	8,1	419	18.
46	774	66,8	385	33,2	102	1.261	78	6,2	1.411	19.
43	346	64,0	195	36,0	67	608	26	4,3	597	20.
14	514	65,7	268	34,3	100	882	41	4,6	843	21.
10	307	68,4	142	31,6	59	508	44	8,7	523	22.
24	474	65,9	245	34,1	81	800	62	7,8	761	23.
18	180	69,2	80	30,8	22	282	19	6,7	177	24.
13	373	68,9	168	31,1	38	579	19	3,3	603	25.
42	586	67,4	284	32,6	93	963	47	4,9	832	26.
42	418	69,6	183	30,4	33	634	31	4,9	616	27.
35	654	66,3	332	33,7	59	1.045	57	5,5	1.102	28.
58	521	73,2	191	26,8	47	759	76	10,0	893	29.
60	437	65,4	231	34,6	57	725	78	10,8	975	30.
52	638	69,2	284	30,8	90	1.012	7	0,7	1.267	31.
11	394	72,6	149	27,4	19	562	27	4,8	575	32.
7	295	65,3	157	34,7	28	480	48	10,0	580	33.
22	385	78,9	103	21,1	16	504	18	3,6	610	34.
20	303	77,5	88	22,5	17	408	12	2,9	534	35.
24	322	69,4	142	30,6	44	508	17	3,3	572	36.
21	192	63,8	109	36,2	21	322	7	2,2	311	37.
9	211	82,1	46	17,9	17	274	4	1,5	281	38.
58	841	63,6	482	36,4	155	1.478	95	6,4	1.295	39.
16	323	78,6	88	21,4	55	466	44	9,4	510	40.
15	256	78,0	72	22,0	53	381	15	3,9	492	41.
11	347	72,0	135	28,0	71	553	46	8,3	607	43.
17	309	78,4	85	21,6	23	417	9	2,2	493	44.
11	322	78,9	86	21,1	25	433	30	6,9	513	45.
8	277	80,3	68	19,7	31	376	34	9,0	471	46.
20	356	78,4	98	21,6	32	486	22	4,5	458	47.
1.024	16.862	70,1	7.202	29,9	2.163	26.227	1.513	5,8	28.094	2001
525	6.690	67,5	3.226	32,5	888	10.804	574	5,3	11.276	G
177	3.473	70,5	1.454	29,5	352	5.279	318	6,0	6.172	B
191	3.106	68,6	1.419	31,4	536	5.061	316	6,2	5.053	Z
131	3.581	76,7	1.090	23,3	384	5.055	302	6,0	5.583	L
-	12	48,0	13	52,0	3	28	3	10,7	10	A
1.003	18.009	72,3	6.892	27,7	2.218	27.119	1.601	5,9	27.863	2000
947	18.981	72,8	7.101	27,2	2.245	28.327	1.561	5,5	28.957	1999
900	20.353	74,7	6.908	25,3	2.168	29.429	1.470	5,0	26.892	1998

Kirchenkreis	Trauungen								
	insgesamt		darunter von ...						
			evangelischen Paaren		evangelisch/ ...				
	Anzahl	je 1.000 Gemeindeglieder	Anzahl	in % v. Sp.21	römisch-kathol. Paaren	in % v. Sp.21	ev.-freikirchl. Paaren	anders-christl. Paaren	nicht-christl. Paaren
21	22	23	24	25	26	27	28	29	
1. Aachen	140	1,7	46	32,9	75	53,6	-	3	16
2. An der Agger	232	2,3	126	54,3	67	28,9	10	3	26
3. Altenkirchen	111	2,4	61	55,0	37	33,3	-	1	12
4. Barmen	76	1,2	48	63,2	8	10,5	-	2	18
5. Birkenfeld	92	2,1	53	57,6	27	29,3	-	1	11
6. Bonn	106	2,2	36	34,0	49	46,2	2	3	15
7. Braunsfeld	129	2,5	82	63,6	33	25,6	2	6	6
8. Dinslaken	132	2,0	57	43,2	61	46,2	-	2	12
9. Düsseldorf-Mettmann	209	2,4	82	39,2	84	40,2	3	4	36
10. Düsseldorf-Nord	103	2,2	41	39,8	40	38,8	-	1	21
11. Düsseldorf-Ost	68	1,6	24	35,3	26	38,2	-	-	18
12. Düsseldorf-Süd	66	1,5	19	28,8	30	45,5	-	1	16
13. Duisburg-Nord	45	1,0	27	60,0	13	28,9	-	-	5
14. Duisburg-Süd	65	1,3	34	52,3	23	35,4	-	1	7
15. Elberfeld	123	1,7	63	51,2	26	21,1	2	11	21
16. Essen-Mitte	46	0,9	15	32,6	27	58,7	-	-	4
17. Essen-Nord	107	1,6	46	43,0	50	46,7	-	3	8
18. Essen-Süd	128	2,5	68	53,1	39	30,5	2	4	15
19. Gladbach-Neuss	229	1,6	95	41,5	107	46,7	-	3	24
20. Bad Godesberg-Voreifel	148	2,6	62	41,9	61	41,2	-	4	19
21. Jülich	161	1,8	62	38,5	74	46,0	1	9	15
22. Kleve	96	2,1	31	32,3	55	57,3	1	-	9
23. Koblenz	191	2,2	86	45,0	84	44,0	-	6	15
24. Köln-Mitte	55	1,4	23	41,8	21	38,2	-	-	11
25. Köln-Nord	123	1,6	45	36,6	45	36,6	3	2	28
26. Köln-Rechtsrheinisch	216	2,0	74	34,3	106	49,1	1	3	31
27. Köln-Süd	149	2,1	60	40,3	62	41,6	-	-	26
28. Krefeld	193	1,6	68	35,2	91	47,2	1	5	28
29. Lennep	239	2,8	118	49,4	77	32,2	5	-	38
30. Leverkusen	203	2,3	68	33,5	86	42,4	1	4	43
31. Moers	249	2,1	121	48,6	90	36,1	-	1	37
32. An Nahe und Glan	163	2,5	90	55,2	57	35,0	-	1	15
33. Niederberg	125	2,2	64	51,2	38	30,4	-	1	22
34. Oberhausen	120	1,8	46	38,3	58	48,3	1	3	12
35. Ottweiler	114	2,1	37	32,5	66	57,9	-	3	8
36. An der Ruhr	129	1,9	60	46,5	58	45,0	-	3	8
37. Saarbrücken	91	2,3	32	35,2	47	51,6	-	1	11
38. St. Wendel	80	2,8	50	62,5	25	31,3	-	1	4
39. An Sieg und Rhein	271	2,2	117	43,2	99	36,5	2	8	45
40. Simmern-Trarbach	107	2,7	67	62,6	28	26,2	1	2	9
41. Solingen	128	2,1	70	54,7	28	21,9	-	4	26
43. Trier	118	2,1	50	42,4	55	46,6	3	3	7
44. Völklingen	126	2,2	44	34,9	71	56,3	1	3	7
45. Wesel	118	2,5	44	37,3	67	56,8	-	1	6
46. Wetzlar	121	3,1	73	60,3	33	27,3	1	2	12
47. Wied	106	2,1	51	48,1	47	44,3	2	2	4
Insgesamt 2001	6.147	2,0	2.736	44,5	2.451	39,9	45	121	787
Großstädte	2.529	1,8	1.099	43,5	966	38,2	14	51	397
Ballungsrandgebiete	1.186	2,0	466	39,3	533	44,9	4	25	156
sonstige Zentrale Orte	1.066	2,1	480	45,0	437	41,0	12	19	115
Ländlicher Raum	1.360	2,7	687	50,5	513	37,7	15	26	119
Anstaltskirchengem.	6	2,4	4	66,7	2	33,3	-	-	-
Insgesamt 2000	7.353	2,4	3.291	44,8	3.015	41,0	55	125	855
Insgesamt 1999	7.340	2,4	3.289	44,8	3.018	41,1	65	125	827
Insgesamt 1998	7.509	2,4	3.426	45,6	3.133	41,7	68	107	753

Bestattungen			Gottesdienste									Nr.
Anzahl insgesamt	darunter von		Gottesdienste an Sonn- und Feiertagen				Jahres-schluss-gottes-dienste	an Werktagen		Kindergottesdienste		
	Evange-lischen Gemeindegliedern	Katholi-kinnen/ Katholiken	Anzahl insgesamt	Familien-gottesd.	am Sonntag Invokavit	am Heiligen Abend		Passions-gottes-dienste	andere Gottes-dienste	Anzahl ins-gesamt	am Sonntag Invokavit	
				in % v. Sp.33								
30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41	
838	783	23	2.648	5,2	43	86	39	54	202	694	31	1.
1.228	1.185	30	3.689	6,3	58	115	56	110	282	2.126	56	2.
542	524	9	1.891	3,6	29	45	27	93	120	605	20	3.
664	645	8	1.384	7,7	22	52	21	44	108	564	20	4.
569	552	15	2.094	4,7	35	67	45	32	142	576	26	5.
461	431	12	1.293	8,0	21	56	21	38	207	415	15	6.
651	633	12	2.568	5,9	43	70	47	72	271	1.060	35	7.
718	672	34	1.713	7,0	25	52	18	60	73	580	16	8.
1.025	952	33	1.918	6,4	32	88	25	49	281	631	19	9.
644	606	13	1.382	5,9	20	48	21	48	181	382	12	10.
568	536	5	1.040	6,4	16	39	15	24	186	280	10	11.
576	536	17	1.155	9,0	18	40	14	66	133	421	11	12.
688	671	16	964	6,8	13	29	13	53	146	328	11	13.
658	623	20	1.410	4,7	23	37	15	50	130	243	10	14.
1.071	1.041	13	1.793	6,9	32	66	28	54	326	636	18	15.
695	692	2	1.252	4,4	20	39	14	42	105	350	11	16.
1.013	963	27	1.527	7,7	24	46	21	48	303	509	19	17.
795	773	16	1.204	8,8	18	61	21	28	304	453	13	18.
1.629	1.581	26	3.805	7,0	63	155	62	143	578	1.094	61	19.
629	580	7	1.578	9,1	23	78	23	38	470	483	19	20.
880	849	23	2.078	9,5	37	86	30	34	183	358	16	21.
497	475	10	1.500	6,8	25	52	24	26	136	327	13	22.
965	940	8	3.467	5,7	60	114	55	63	514	664	27	23.
396	382	9	1.114	7,0	19	34	15	8	150	196	8	24.
782	738	20	2.265	9,2	37	85	28	27	134	356	21	25.
1.225	1.127	63	3.364	10,2	53	129	45	68	331	867	42	26.
784	760	8	2.136	8,2	35	88	32	70	201	569	23	27.
1.375	1.330	22	2.654	12,9	43	109	35	80	591	907	28	28.
1.261	1.218	19	2.360	6,6	39	74	31	77	337	1.339	37	29.
1.052	991	25	2.201	11,4	33	92	31	65	301	818	24	30.
1.484	1.404	29	3.085	11,1	52	107	38	124	504	1.106	38	31.
836	810	16	3.616	5,6	58	122	78	105	447	1.154	45	32.
811	765	24	1.707	8,0	29	62	26	44	616	1.666	18	33.
936	859	65	1.316	11,6	20	48	21	50	110	451	14	34.
864	805	40	1.867	13,4	31	53	32	52	262	583	22	35.
947	899	31	1.538	11,8	25	60	20	81	141	623	18	36.
612	588	15	1.421	5,8	25	48	24	49	153	394	14	37.
313	297	11	1.691	5,4	29	49	31	45	83	498	17	38.
1.264	1.202	24	3.363	10,9	58	155	45	97	568	838	33	39.
465	454	6	3.131	6,3	49	74	64	52	142	1.305	52	40.
940	914	6	1.230	8,9	18	50	18	42	91	589	14	41.
514	494	11	2.358	5,3	37	73	31	44	178	692	23	43.
774	736	29	2.127	4,7	35	63	34	62	99	423	23	44.
545	510	10	1.297	6,9	21	48	23	37	102	419	16	45.
474	462	7	1.700	8,1	28	46	30	75	108	839	25	46.
608	593	14	1.578	5,5	25	55	25	67	191	494	18	47.
37.266	35.581	883	92.472	7,6	1.499	3.245	1.412	2.690	11.221	30.905	1.062	2001
18.794	17.925	457	36.345	7,8	579	1.325	512	1.099	5.054	11.435	416	G
7.018	6.630	191	16.111	9,3	264	610	229	498	2.242	5.670	162	B
5.652	5.425	124	15.244	6,6	249	548	237	441	2.125	4.874	157	Z
5.705	5.508	108	24.303	6,9	400	750	428	632	1.661	8.849	323	L
97	93	3	469	1,7	7	12	6	20	139	77	4	A
38.267	36.584	916	92.970	7,0	1.517	3.322	1.594	3.047	9.885	31.779	1.060	2000
39.134	37.654	754	93.784	7,3	1.555	3.269	1.525	3.134	11.051	33.837	1.083	1999
39.531	37.975	789	93.474	7,3	1.546	3.284	1.677	3.589	10.448	33.818	1.076	1998

Kirchenkreis	Gottesdienstbesuch									
	am Sonntag Invokavit				am Karfreitag		am Erntedankfest		am Heiligen Abend	
	in Gemeinde- gottes- diensten	in Kinder- gottes- diensten	Anzahl zusammen	je 100 Ge- meinde- glieder	Anzahl	je 100 Ge- meinde- glieder	Anzahl	je 100 Ge- meinde- glieder	Anzahl	je 100 Ge- meinde- glieder
	42	43	44	45	46	47	48	49	50	51
1. Aachen	2.354	497	2.851	3,5	2.816	3,5	3.322	4,1	16.465	20,3
2. An der Agger	4.534	887	5.421	5,4	5.789	5,7	7.911	7,8	24.834	24,5
3. Altenkirchen	1.572	356	1.928	4,1	2.483	5,3	2.830	6,1	10.597	22,7
4. Barmen	1.433	321	1.754	2,9	1.410	2,3	3.067	5,0	13.493	22,2
5. Birkenfeld	882	286	1.168	2,7	1.719	4,0	2.924	6,8	9.609	22,3
6. Bonn	1.408	298	1.706	3,5	2.310	4,7	3.429	7,0	14.813	30,4
7. Braunsfeld	1.610	574	2.184	4,3	2.195	4,3	4.660	9,2	11.455	22,5
8. Dinslaken	1.306	225	1.531	2,3	1.895	2,9	3.279	5,0	15.317	23,5
9. Düsseldorf-Mettmann	2.048	444	2.492	2,8	2.877	3,2	4.272	4,8	24.764	27,9
10. Düsseldorf-Nord	1.074	243	1.317	2,8	1.726	3,7	2.905	6,2	15.212	32,4
11. Düsseldorf-Ost	657	208	865	2,0	1.223	2,8	1.840	4,2	10.530	24,2
12. Düsseldorf-Süd	994	247	1.241	2,9	1.375	3,2	1.827	4,2	7.430	17,2
13. Duisburg-Nord	1.133	197	1.330	3,0	1.011	2,3	1.773	4,0	6.119	13,7
14. Duisburg-Süd	1.613	192	1.805	3,5	1.881	3,6	2.983	5,8	11.674	22,5
15. Elberfeld	1.520	286	1.806	2,4	2.085	2,8	3.358	4,5	16.916	22,8
16. Essen-Mitte	959	252	1.211	2,5	1.265	2,6	2.629	5,4	9.194	18,8
17. Essen-Nord	1.365	300	1.665	2,5	1.514	2,2	2.698	4,0	16.065	23,7
18. Essen-Süd	1.370	252	1.622	3,1	1.595	3,1	2.569	5,0	15.689	30,3
19. Gladbach-Neuss	3.472	532	4.004	2,8	6.606	4,5	6.694	4,6	39.844	27,4
20. Bad Godesberg-Voreifel	1.762	253	2.015	3,5	3.078	5,3	3.200	5,5	23.777	41,0
21. Jülich	1.951	334	2.285	2,6	4.178	4,8	3.727	4,3	21.850	25,1
22. Kleve	1.461	116	1.577	3,4	2.228	4,8	2.377	5,2	12.241	26,5
23. Koblenz	2.498	383	2.881	3,3	4.626	5,4	4.341	5,0	20.310	23,6
24. Köln-Mitte	781	94	875	2,3	1.032	2,7	1.388	3,6	6.892	17,9
25. Köln-Nord	1.467	299	1.766	2,3	2.474	3,2	4.519	5,9	16.063	21,0
26. Köln-Rechtsrheinisch	2.854	654	3.508	3,2	4.092	3,8	6.326	5,8	27.769	25,5
27. Köln-Süd	1.606	393	1.999	2,8	2.488	3,5	4.308	6,1	16.692	23,7
28. Krefeld	3.108	496	3.604	3,1	3.505	3,0	5.209	4,5	26.428	22,6
29. Lennep	1.980	868	2.848	3,3	2.380	2,8	4.956	5,8	21.052	24,7
30. Leverkusen	1.697	375	2.072	2,4	2.506	2,9	3.451	3,9	22.361	25,6
31. Moers	2.948	662	3.610	3,0	3.635	3,0	6.217	5,1	29.367	24,2
32. An Nahe und Glan	2.022	788	2.810	4,3	4.257	6,6	6.392	9,9	23.170	35,8
33. Niederberg	1.804	266	2.070	3,6	1.530	2,6	2.960	5,1	14.206	24,5
34. Oberhausen	1.331	299	1.630	2,4	2.112	3,1	3.128	4,7	14.569	21,7
35. Ottweiler	981	408	1.389	2,5	2.278	4,1	3.377	6,1	11.227	20,4
36. An der Ruhr	1.311	423	1.734	2,6	1.734	2,6	3.039	4,5	17.237	25,7
37. Saarbrücken	1.021	192	1.213	3,1	1.712	4,3	1.909	4,8	8.649	21,8
38. St. Wendel	698	185	883	3,1	1.430	5,1	2.243	8,0	7.658	27,2
39. An Sieg und Rhein	3.510	634	4.144	3,4	5.437	4,5	7.943	6,5	34.687	28,5
40. Simmern-Trarbach	2.062	656	2.718	6,9	3.570	9,1	5.288	13,5	15.174	38,7
41. Solingen	1.196	288	1.484	2,5	1.093	1,8	3.597	6,0	14.230	23,8
43. Trier	1.436	213	1.649	2,9	3.082	5,5	3.228	5,7	12.620	22,4
44. Völklingen	1.207	364	1.571	2,8	2.745	4,9	2.740	4,9	10.451	18,5
45. Wesel	919	213	1.132	2,4	1.625	3,5	2.779	5,9	13.151	28,1
46. Wetzlar	1.619	369	1.988	5,1	2.055	5,3	3.680	9,5	11.093	28,7
47. Wied	1.534	323	1.857	3,7	1.851	3,7	3.039	6,1	11.525	23,0
Insgesamt 2001	78.068	17.145	95.213	3,1	116.508	3,8	170.331	5,6	754.469	24,9
Großstädte	31.684	6.928	38.612	2,7	44.690	3,1	68.976	4,8	329.243	22,9
Ballungsrandgebiete	14.417	2.979	17.396	2,9	20.581	3,5	31.296	5,3	155.721	26,1
sonstige Zentrale Orte	13.492	2.400	15.892	3,2	22.973	4,6	26.991	5,4	119.787	24,0
Ländlicher Raum	18.230	4.774	23.004	4,6	27.940	5,5	42.665	8,5	148.187	29,4
Anstaltskirchengem.	245	64	309	12,6	324	13,2	403	16,4	1.531	62,4
Insgesamt 2000	87.729	20.200	107.929	3,5	119.879	3,9	151.671	4,9	791.099	25,8
Insgesamt 1999	84.672	19.079	103.751	3,4	123.683	4,0	174.662	5,6	791.450	25,6
Insgesamt 1998	88.247	21.811	110.058	3,5	123.683	4,0	174.662	5,6	791.450	25,4

Gemeinde- pfarr- stellen	Kinder- und Jugendarbeit													Nr.
	Konfir- man- dinnen und Konfir- manden	Kinder- und Jugendkreise			Eltern-Kind- Gruppen			Kinder- bibelwochen/ -kirchentage			Schüler- gottes- dienste	Kinder- gottesdienste		
		Anzahl	je Pfarr- stelle	Teilneh- mende	Anzahl	je Pfarr- stelle	Teilneh- mende	Anzahl	Teilneh- mende	je Veran- staltung	Anzahl	Anzahl	Teilneh- mende an Invokavit	
52	53	54	55	56	57	58	59	60	61	62	63	64	65	
37	716	100	2,7	1.164	62	1,7	785	21	1.044	50	758	694	497	1.
49	1.183	215	4,4	3.079	82	1,7	1.161	16	1.315	82	478	2.126	887	2.
22	480	58	2,6	728	33	1,5	601	7	454	65	43	605	356	3.
33	440	78	2,4	1.095	44	1,3	565	15	690	46	254	564	321	4.
23	492	46	2,0	574	15	0,7	195	4	126	32	22	576	286	5.
25	399	87	3,5	1.103	44	1,8	655	18	452	25	437	415	298	6.
26	643	71	2,7	1.287	40	1,5	601	20	662	33	25	1.060	574	7.
27	744	110	4,1	1.615	31	1,1	378	13	1.183	91	304	580	225	8.
39	841	138	3,5	2.067	85	2,2	1.618	23	907	39	965	631	444	9.
21	302	103	4,9	1.436	50	2,4	717	23	894	39	726	382	243	10.
22	316	62	2,8	876	36	1,6	431	16	1.092	68	415	280	208	11.
20	306	55	2,8	885	27	1,4	299	3	510	170	469	421	247	12.
21	368	57	2,7	1.000	20	1,0	298	9	595	66	493	328	197	13.
22	454	76	3,5	1.081	58	2,6	740	18	860	48	621	243	192	14.
36	628	113	3,1	1.481	52	1,4	814	28	1.154	41	406	636	286	15.
25	291	59	2,4	697	24	1,0	301	7	1.045	149	297	350	252	16.
35	666	103	2,9	1.354	65	1,9	1.058	24	914	38	210	509	300	17.
26	447	109	4,2	1.554	50	1,9	593	26	1.313	51	335	453	252	18.
68	1.499	272	4,0	4.050	157	2,3	1.773	105	3.770	36	1.545	1.094	532	19.
25	584	119	4,8	1.388	51	2,0	821	18	932	52	684	483	253	20.
36	1.013	122	3,4	2.041	105	2,9	1.723	22	655	30	652	358	334	21.
20	530	72	3,6	952	43	2,2	608	34	934	27	383	327	116	22.
45	779	143	3,2	2.145	51	1,1	552	51	1.346	26	369	664	383	23.
24	181	42	1,8	556	26	1,1	376	5	295	59	296	196	94	24.
41	617	94	2,3	1.165	89	2,2	1.143	27	1.135	42	590	356	299	25.
55	950	166	3,0	2.224	161	2,9	1.883	32	1.525	48	1.358	867	654	26.
29	561	61	2,1	886	88	3,0	1.351	26	751	29	678	569	393	27.
52	1.238	175	3,4	2.186	89	1,7	1.328	65	3.040	47	1.096	907	496	28.
41	980	159	3,9	2.403	74	1,8	1.127	14	751	54	263	1.339	868	29.
40	860	141	3,5	1.844	88	2,2	1.109	34	1.197	35	659	818	375	30.
54	1.329	223	4,1	3.101	150	2,8	1.996	49	2.222	45	661	1.106	662	31.
42	700	98	2,3	1.695	51	1,2	681	17	868	51	130	1.154	788	32.
27	530	121	4,5	1.697	42	1,6	561	16	644	40	370	1.666	266	33.
30	665	101	3,4	1.680	43	1,4	650	24	1.256	52	338	451	299	34.
27	556	42	1,6	714	31	1,1	406	20	1.035	52	64	583	408	35.
32	634	119	3,7	1.665	61	1,9	717	26	874	34	433	623	423	36.
23	360	46	2,0	723	14	0,6	245	10	315	32	88	394	192	37.
18	299	47	2,6	584	20	1,1	299	8	366	46	37	498	185	38.
51	1.523	186	3,6	3.033	139	2,7	2.034	62	2.260	36	1.830	838	634	39.
28	474	57	2,0	737	24	0,9	372	17	666	39	40	1.305	656	40.
26	527	106	4,1	1.751	28	1,1	409	26	951	37	331	589	288	41.
30	530	57	1,9	660	23	0,8	300	36	837	23	135	692	213	43.
28	483	66	2,4	858	30	1,1	460	4	200	50	155	423	364	44.
21	575	99	4,7	1.843	75	3,6	1.091	18	573	32	136	419	213	45.
21	464	97	4,6	1.375	31	1,5	463	21	581	28	28	839	369	46.
25	497	61	2,4	861	34	1,4	481	35	1.023	29	122	494	323	47.
1.468	29.654	4.732	3,2	67.893	2.636	1,8	36.769	1.113	46.212	42	20.729	30.905	17.145	2001
696	12.020	2.256	3,2	31.104	1.267	1,8	16.832	471	21.133	45	10.119	11.435	6.928	G
262	6.170	900	3,4	13.046	493	1,9	7.316	225	9.931	44	4.732	5.670	2.979	B
232	5.411	650	2,8	9.748	411	1,8	6.008	210	6.945	33	2.778	4.874	2.400	Z
278	6.027	918	3,3	13.887	464	1,7	6.603	207	8.203	40	3.079	8.849	4.774	L
-	26	8	8,0	108	1	1,0	10	-	-	#DIV/0!	21	77	64	A
1.464	28.454	4.945	3,4	69.145	2.640	1,8	39.411	1.222	52.785	44	21.251	31.779	20.200	2000
1.473	29.085	5.013	3,4	61.369	2.702	1,8	32.465	974	39.986	41	21.879	33.837	19.079	1999
1.488	28.835	5.312	3,6	67.994	2.653	1,8	33.222	1.096	48.114	44	21.879	33.818	21.811	1998

Kirchenkreis	Abendmahlsfeiern		Abendmahlsbeteiligung		Ehrenamtliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen				
	für die Gemeinde	als Haus- und Krankenabendmahl	bei Abendmahlsfeiern		insgesamt	darunter			
			für die Gemeinde	als Haus- und Krankenabendmahl		Frauen	gewählte Mitglieder der Presbyterien		Kinder-gottesdienst-helfer/-innen
	Anzahl	in % v. Sp.70			Anzahl		in % v. Sp.72	Anzahl	
66	67	68	69	70	71	72	73	74	
1. Aachen	961	162	27.495	416	2.299	73,6	212	55,7	177
2. An der Agger	848	236	38.586	1.632	5.461	70,0	368	42,4	242
3. Altenkirchen	470	125	21.261	886	1.604	64,7	213	50,2	89
4. Barmen	362	25	15.537	61	1.957	74,9	235	61,3	119
5. Birkenfeld	508	12	14.563	83	1.148	67,3	230	53,5	92
6. Bonn	564	78	19.286	255	2.145	71,0	179	52,5	89
7. Braunsfeld	386	62	14.973	136	1.305	70,4	283	54,4	141
8. Dinslaken	405	43	15.737	113	1.728	65,6	172	47,1	141
9. Düsseldorf-Mettmann	593	56	22.650	192	4.084	74,3	207	47,8	177
10. Düsseldorf-Nord	589	196	21.132	708	1.812	84,8	135	51,1	136
11. Düsseldorf-Ost	319	24	14.781	81	1.363	72,6	121	52,1	51
12. Düsseldorf-Süd	529	56	15.552	189	1.792	74,3	107	58,9	188
13. Duisburg-Nord	358	26	13.760	91	1.168	70,5	119	52,1	49
14. Duisburg-Süd	423	44	16.309	237	1.997	73,5	153	56,9	70
15. Elberfeld	474	53	16.698	268	2.553	68,4	200	45,5	106
16. Essen-Mitte	352	42	11.949	124	1.056	79,9	121	48,8	82
17. Essen-Nord	495	75	19.293	319	1.897	77,9	184	57,1	116
18. Essen-Süd	415	36	19.905	180	2.640	73,4	171	53,8	106
19. Gladbach-Neuss	1.111	217	41.089	860	5.590	73,8	383	53,8	350
20. Bad Godesberg-Voreifel	580	108	27.944	561	2.969	77,0	150	52,7	127
21. Jülich	699	187	23.773	499	2.874	75,9	252	56,3	129
22. Kleve	554	121	15.944	411	1.733	77,0	174	48,9	43
23. Koblenz	1.191	159	36.590	530	2.867	72,1	306	57,8	147
24. Köln-Mitte	453	35	13.307	98	829	75,9	111	55,0	33
25. Köln-Nord	849	83	23.786	215	2.613	75,7	228	58,3	133
26. Köln-Rechtsrheinisch	1.198	141	55.944	454	4.980	74,1	338	51,2	186
27. Köln-Süd	754	93	24.055	309	2.244	74,0	185	47,6	141
28. Krefeld	1.049	294	33.041	1.089	3.345	77,5	306	55,2	217
29. Lennep	706	91	25.002	449	3.537	64,4	227	49,3	243
30. Leverkusen	654	202	29.140	432	2.753	76,8	295	56,3	174
31. Moers	881	204	31.893	962	4.723	69,9	343	45,8	223
32. An Nahe und Glan	863	143	31.926	603	3.394	72,0	363	51,8	172
33. Niederberg	416	51	15.474	189	2.186	66,4	144	42,4	140
34. Oberhausen	402	36	17.416	117	2.579	74,9	184	49,5	81
35. Ottweiler	644	142	24.053	408	2.164	72,1	193	48,2	138
36. An der Ruhr	344	32	14.891	201	1.970	74,1	188	49,5	133
37. Saarbrücken	492	131	13.465	429	1.143	69,9	141	48,9	81
38. St. Wendel	409	49	13.715	193	1.148	75,1	171	52,6	85
39. An Sieg und Rhein	1.095	352	47.905	1.132	4.982	74,5	363	51,2	233
40. Simmern-Trarbach	491	606	19.731	1.557	1.902	75,7	310	49,7	174
41. Solingen	319	71	14.105	226	1.522	68,1	152	53,3	86
43. Trier	555	221	16.626	659	1.361	75,8	202	47,5	116
44. Völklingen	753	96	25.856	393	1.638	72,9	226	54,0	91
45. Wesel	297	26	12.843	100	2.198	72,7	171	47,4	105
46. Wetzlar	323	65	13.610	262	1.946	66,2	205	49,3	118
47. Wied	431	116	19.500	459	1.792	72,9	187	60,4	103
Insgesamt 2001	27.564	5.423	1.022.091	19.768	110.991	72,9	9.908	51,8	6.173
Großstädte	11.801	1.992	443.852	7.135	49.428	73,3	4.117	52,9	2.306
Ballungsrandgebiete	5.005	698	179.348	2.438	21.431	73,9	1.597	52,2	1.143
sonstige Zentrale Orte	4.666	1.464	182.906	4.756	18.130	72,4	1.563	51,6	923
Ländlicher Raum	5.847	1.238	209.982	5.210	21.756	71,7	2.577	50,2	1.463
Anstaltskirchengem.	245	31	6.003	229	226	49,6	54	40,7	5
Insgesamt 2000	28.279	5.799	1.057.597	22.637	106.857	72,7	9.786	51,0	-
Insgesamt 1999	28.313	6.358	1.054.462	22.545	100.034	73,0	9.976	48,8	5.881
Insgesamt 1998	28.819	6.969	1.091.154	25.837	6.571	72,1	9.976	48,8	-

Veranstaltungen der Kirchengemeinden													Nr.
Evangelisationen		Bibelwochen		zu Ökumene und Weltmission		Kirchenmusik		Veranstaltungen / Seminare über ...					
*)		*)		**)		**)		Theologische / Glaubensfragen		diakonische / soziale Fragen			
Veranst.	Teilnehmende	Veranst.	Teilnehmende	Veranst.	Teilnehmende	Veranst.	Teilnehmende	Veranst.	Teilnehmende	Veranst.	Teilnehmende		
75	76	77	78	79	80	81	82	83	84	85	86		
-	-	6	115	61	1.915	110	9.851	114	1.098	36	441	1.	
12	1.860	7	799	39	2.628	110	14.266	34	744	10	399	2.	
2	39	2	105	36	1.205	50	9.801	44	1.008	61	910	3.	
9	1.581	8	319	41	3.391	73	9.059	62	1.913	36	884	4.	
-	-	1	19	17	585	70	6.582	86	1.330	64	1.130	5.	
3	55	10	162	38	1.987	119	13.587	83	1.661	174	5.642	6.	
2	514	25	441	77	2.654	42	5.545	29	508	13	322	7.	
6	965	11	582	24	761	32	3.648	30	330	4	108	8.	
2	153	19	1.034	240	17.951	103	14.151	112	1.709	70	1.836	9.	
-	-	8	402	14	568	138	14.636	31	1.609	23	534	10.	
-	-	3	80	21	356	102	7.107	21	615	5	175	11.	
4	87	18	844	43	2.864	99	9.563	49	1.859	75	387	12.	
1	17	11	360	16	613	33	4.117	34	1.038	26	626	13.	
5	93	10	572	21	1.288	61	8.000	39	686	21	365	14.	
-	-	9	863	14	555	144	8.674	91	1.817	49	1.004	15.	
1	20	4	250	33	1.775	112	15.645	53	786	72	995	16.	
-	-	7	319	16	1.091	46	5.780	87	1.973	31	317	17.	
62	3.221	3	85	32	973	89	8.682	115	2.137	43	1.074	18.	
1	34	9	317	63	2.695	156	14.011	157	2.833	66	1.855	19.	
1	20	9	287	49	2.442	163	13.049	92	1.685	24	1.006	20.	
-	-	9	215	24	947	59	3.625	122	1.568	87	1.549	21.	
-	-	5	218	37	1.142	57	5.840	44	848	60	791	22.	
3	159	25	561	78	2.457	96	8.977	111	2.492	43	958	23.	
-	-	1	10	37	2.513	110	8.905	63	828	21	422	24.	
1	15	5	165	43	1.567	107	6.997	74	1.715	22	394	25.	
11	1.200	8	117	74	3.829	209	18.380	132	1.736	67	2.692	26.	
1	15	4	257	42	1.301	92	9.071	57	1.122	13	620	27.	
-	-	17	442	83	7.979	117	15.775	37	852	23	522	28.	
9	244	12	678	35	4.261	172	15.877	70	2.188	8	535	29.	
4	107	9	162	44	1.434	141	13.192	188	2.616	55	975	30.	
7	5.268	17	652	49	4.589	158	13.529	139	1.758	91	2.857	31.	
1	450	8	406	129	2.125	121	14.961	228	6.442	259	5.036	32.	
5	204	20	456	22	1.970	108	6.956	45	1.000	58	1.041	33.	
-	-	5	138	32	2.071	58	5.318	106	2.626	63	2.308	34.	
-	-	16	278	40	633	59	7.325	67	1.364	51	1.242	35.	
5	75	6	380	48	1.594	80	7.284	61	623	38	660	36.	
-	-	16	148	34	1.496	80	7.182	35	611	19	353	37.	
-	-	2	52	30	882	31	2.926	67	1.068	19	283	38.	
1	46	16	519	106	2.390	170	8.501	90	1.344	95	1.865	39.	
-	-	11	295	55	2.420	71	7.800	120	1.978	52	1.151	40.	
-	-	3	76	23	420	66	5.706	54	793	45	786	41.	
1	26	6	189	36	908	81	10.742	140	2.136	38	681	43.	
2	22	6	454	46	1.536	46	6.479	48	873	61	1.768	44.	
1	110	4	250	27	673	42	5.280	34	416	9	142	45.	
5	531	8	508	26	1.987	99	8.316	64	1.963	19	468	46.	
-	-	11	317	50	1.319	95	7.056	22	516	37	799	47.	
168	17.131	430	15.898	2.145	102.740	4.377	427.754	3.581	68.815	2.256	50.908	2001	
111	11.755	194	6.763	802	40.383	2.372	224.311	1.691	33.996	928	20.601	G	
21	1.412	92	3.925	491	31.299	751	67.433	573	8.917	474	12.370	B	
20	1.948	71	2.988	356	12.250	639	68.369	500	10.085	261	5.633	Z	
16	2.016	73	2.222	495	18.778	593	64.999	817	15.817	582	11.656	L	
-	-	-	-	1	30	22	2.642	-	-	11	648	A	
240	34.815	588	20.444	2.234	104.843	4.487	435.200	4.677	91.394	2.789	63.906	2000	
192	1.183	570	17.981	2.292	77.907	4.539	424.786	3.911	71.617	2.976	59.085	1999	
217	.	525	.	2.220	.	4.556	.	5.315	.	4.065	.	1998	

*) mehrtägige Veranstaltungen wurden als 1 Veranstaltung gezählt. -- **) bei Veranstaltungsreihen wurde jede Veranstaltung einzeln gezählt.

Kirchenkreis	Gemeinde- pfarr- stellen (Gemeinde- pfarr- bezirke)	Ständige Kreise der Kirchengemeinden									
		Gemeindekreise insgesamt				darunter					
		Anzahl Kreise	je Pfarr- stelle	Gesamt- zahl Teilneh- mende	je 100 Ge- meinde- glieder	Bibelkreise		Kinder- und Jugendkreise		Frauenkreise	
						Anzahl	Teilneh- mende	Anzahl	Teilneh- mende	Anzahl	Teilneh- mende
87	88	89	90	91	92	93	94	95	96	97	
1. Aachen	37	275	7	4.315	5,3	28	328	100	1164	50	1100
2. An der Agger	49	626	13	9.275	9,2	155	1.490	215	3079	127	2348
3. Altenkirchen	22	201	9	2.979	6,4	41	444	58	728	41	847
4. Barmen	33	281	9	4.393	7,2	62	672	78	1095	41	834
5. Birkenfeld	23	178	8	2.200	5,1	6	54	46	574	55	783
6. Bonn	25	239	10	4.123	8,5	31	492	87	1103	15	256
7. Braunsfeld	26	234	9	3.439	6,8	36	331	71	1287	62	1051
8. Dinslaken	27	229	8	4.021	6,2	9	106	110	1615	49	1034
9. Düsseldorf-Mettmann	39	338	9	5.926	6,7	41	532	138	2067	54	1113
10. Düsseldorf-Nord	21	236	11	4.132	8,8	17	279	103	1436	32	742
11. Düsseldorf-Ost	22	189	9	3.050	7,0	18	203	62	876	27	563
12. Düsseldorf-Süd	20	205	10	3.101	7,2	14	172	55	885	28	650
13. Duisburg-Nord	21	140	7	2.504	5,6	13	132	57	1000	44	950
14. Duisburg-Süd	22	274	12	4.430	8,5	22	343	76	1081	51	1041
15. Elberfeld	36	295	8	4.599	6,2	30	352	113	1481	54	890
16. Essen-Mitte	25	196	8	3.607	7,4	26	335	59	697	29	625
17. Essen-Nord	35	278	8	4.220	6,2	24	418	103	1354	56	1015
18. Essen-Süd	26	305	12	4.484	8,7	53	539	109	1554	54	903
19. Gladbach-Neuss	68	631	9	9.535	6,6	70	817	272	4050	109	1969
20. Bad Godesberg-Voreifel	25	280	11	4.425	7,6	31	566	119	1388	37	646
21. Jülich	36	255	7	4.500	5,2	20	268	122	2041	51	1338
22. Kleve	20	188	9	2.933	6,4	14	145	72	952	46	953
23. Koblenz	45	317	7	4.128	4,8	35	379	143	2145	52	827
24. Köln-Mitte	24	131	5	2.133	5,5	10	237	42	556	12	232
25. Köln-Nord	41	339	8	4.709	6,2	25	279	94	1165	50	751
26. Köln-Rechtsrheinisch	55	570	10	7.258	6,7	68	646	166	2224	81	1292
27. Köln-Süd	29	275	9	4.173	5,9	36	550	61	886	51	950
28. Krefeld	52	419	8	6.405	5,5	37	396	175	2186	80	1528
29. Lennep	41	409	10	7.208	8,5	61	1.030	159	2403	70	1398
30. Leverkusen	40	327	8	5.205	6,0	33	416	141	1844	44	874
31. Moers	54	572	11	9.463	7,8	54	654	223	3101	101	2521
32. An Nahe und Glan	42	353	8	5.415	8,4	32	374	98	1695	85	1393
33. Niederberg	27	239	9	3.769	6,5	19	216	121	1697	37	686
34. Oberhausen	30	263	9	4.357	6,5	23	260	101	1680	52	1227
35. Ottweiler	27	235	9	3.810	6,9	13	208	42	714	92	1543
36. An der Ruhr	32	232	7	4.312	6,4	17	274	119	1665	54	1406
37. Saarbrücken	23	147	6	2.087	5,3	14	137	46	723	31	531
38. St. Wendel	18	135	8	1.851	6,6	7	73	47	584	35	541
39. An Sieg und Rhein	51	512	10	7.699	6,3	52	544	186	3033	90	1447
40. Simmern-Trarbach	28	260	9	3.255	8,3	22	219	57	737	76	1077
41. Solingen	26	233	9	3.495	5,9	31	392	106	1751	44	928
43. Trier	30	209	7	2.837	5,0	28	299	57	660	39	603
44. Völklingen	28	199	7	2.660	4,7	13	149	66	858	45	751
45. Wesel	21	200	10	3.278	7,0	14	164	99	1843	54	1052
46. Wetzlar	21	247	12	3.922	10,2	53	492	97	1375	36	937
47. Wied	25	216	9	3.088	6,2	25	244	61	861	52	900
Insgesamt 2001	1.468	13.112	9	202.708	6,7	1.483	17.650	4.732	67.893	2.475	47.046
Großstädte	696	6.160	9	96.488	6,7	648	8.144	2.256	31.104	1.008	20.148
Ballungsrandgebiete	262	2.193	8	35.972	6,0	197	2.543	900	13.046	444	8.743
sonstige Zentrale Orte	232	2.059	9	30.519	6,1	295	3.172	650	9.748	374	6.940
Ländlicher Raum	278	2.657	10	38.964	7,7	339	3.423	918	13.887	647	11.193
Anstaltskirchengem.	-	43	43	765	31,2	4	368	8	108	2	22
Insgesamt 1999	1.473	16.389	11	225.029	8,8	1.509	16.142	5.013	61.369	2.501	41.145
Insgesamt 1996	1.555	19.567	13	278.552	8,6	1.441	14.850	5.195	65.680	3.461	54.474
Insgesamt 1995	1.582	19.235	12	272.017	8,6	1.366	14.348	5.077	63.336	3.417	53.631

Seniorenkreise		Gesprächskreise		Kirchenchöre		Posaunenchöre und andere Instrumentalkreise		Besuchsdienst- kreise		Gottesdienst- und Kindergottesdienst- vorbereitungskreise		Nr.
Anzahl	Teilneh- mende	Anzahl	Teilneh- mende	Anzahl	Teilneh- mende	Anzahl	Teilneh- mende	Anzahl	Teilneh- mende	Anzahl	Teilneh- mende	
98	99	100	101	102	103	104	105	106	107	108	109	
34	747	13	118	32	789	18	177	22	208	35	215	1.
32	870	51	590	70	1.711	58	679	29	447	59	397	2.
8	288	14	131	24	506	18	213	11	152	23	129	3.
31	772	14	158	28	865	24	256	24	271	35	219	4.
22	381	8	100	21	413	7	48	5	34	31	148	5.
26	778	19	297	36	1.134	23	215	17	208	30	191	6.
27	766	5	48	28	586	10	120	16	123	32	160	7.
27	654	7	69	30	796	26	327	19	196	27	178	8.
31	641	25	346	52	1.748	29	313	23	288	41	281	9.
48	955	11	179	29	827	23	201	13	248	27	215	10.
31	723	6	54	29	747	23	152	11	156	16	99	11.
17	482	9	127	26	592	26	251	15	166	30	202	12.
13	327	1	12	11	297	12	158	9	92	14	90	13.
45	1.046	10	128	28	773	20	135	21	305	35	186	14.
42	981	9	87	34	786	29	320	27	277	23	159	15.
25	676	11	171	21	634	20	165	20	349	13	112	16.
23	566	14	186	25	476	34	331	14	152	26	162	17.
27	630	19	202	33	765	29	313	15	170	25	196	18.
94	1.935	34	391	87	2.034	47	411	53	591	66	472	19.
36	681	11	165	32	732	23	277	22	250	35	209	20.
31	919	8	109	29	637	23	242	27	280	32	225	21.
19	389	8	89	28	626	11	97	19	172	18	85	22.
41	876	20	231	22	592	22	184	37	298	38	189	23.
22	538	7	65	15	349	11	61	8	178	17	122	24.
40	1.008	16	204	49	997	29	251	35	290	36	209	25.
74	1.468	35	302	59	1.338	54	435	42	358	55	372	26.
35	719	8	116	34	744	33	266	19	207	25	168	27.
45	1.012	20	241	64	1.409	36	326	43	505	43	324	28.
35	841	21	296	52	1.535	40	606	28	295	46	368	29.
35	834	18	221	46	1.135	30	322	32	382	43	265	30.
65	1.472	62	838	62	1.322	56	683	38	373	45	332	31.
40	1.031	14	124	46	1.203	27	319	22	199	45	285	32.
25	595	29	337	37	884	18	254	14	127	27	206	33.
26	583	10	161	33	592	30	314	22	201	26	185	34.
11	219	4	55	30	745	15	212	16	128	29	219	35.
24	714	10	149	39	707	17	184	16	173	27	189	36.
18	339	7	98	19	415	4	22	14	136	18	129	37.
13	301	4	47	24	515	6	59	9	65	21	101	38.
61	1.520	17	168	56	1.423	45	458	46	482	58	332	39.
11	235	5	67	34	760	15	159	14	116	47	212	40.
35	751	16	172	26	535	26	233	12	93	24	138	41.
26	467	9	99	26	634	9	56	21	242	30	163	43.
15	392	4	33	29	520	15	123	16	129	28	123	44.
16	409	7	121	22	654	12	142	15	183	24	132	45.
25	588	18	189	32	794	14	170	10	112	30	215	46.
11	246	11	154	37	795	18	209	20	166	22	164	47.
1.438	33.365	679	8.245	1.626	39.071	1.115	11.449	981	10.573	1.477	9.472	1999
780	17.898	322	4.032	735	17.283	570	5.490	476	5.214	633	4.346	G
221	5.092	114	1.504	317	8.055	199	2.041	161	1.870	260	1.660	B
189	4.147	135	1.570	237	5.765	153	1.838	172	1.801	228	1.488	Z
244	6.172	100	1.073	331	7.871	190	2.050	171	1.686	350	1.944	L
4	56	8	66	6	97	3	30	1	2	6	34	A
1.513	33.669	700	8.117	1.646	35.053	1.142	11.081	956	9.702	1.409	8.751	1999
1.636	39.086	.	.	1.559	33.403	1.366	13.874	1.021	10.824	.	.	1996
1.640	39.464	.	.	1.531	32.670	1.386	12.599	1.040	11.068	.	.	1995

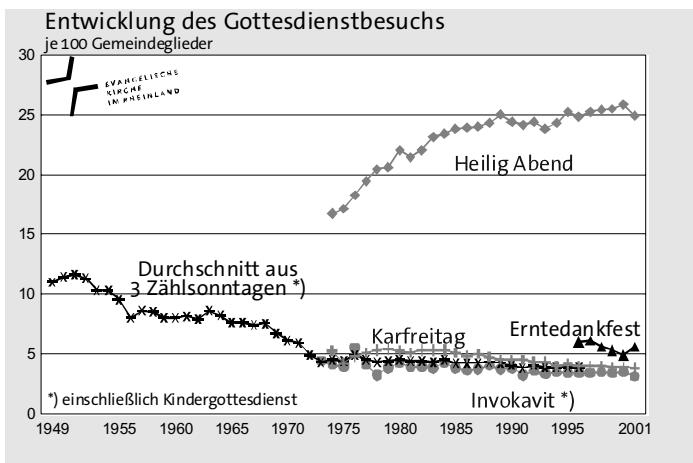
Kirchenkreis	Kirchen- ge- meinden gesamt)	Zusammenarbeit der Gemeindegruppen mit anderen gesellschaftlichen Gruppen											
		mit anderen Kirchen oder Religionsgemeinsch.			mit kulturellen Gruppen (z.B. Musik, Theater)			mit Schulen			mit anderen Gruppen oder Vereinen		
		projekt- be- zogen	projekt- unab- hängig	sowohl als auch	projekt- be- zogen	projekt- unab- hängig	sowohl als auch	projekt- be- zogen	projekt- unab- hängig	sowohl als auch	projekt- be- zogen	projekt- unab- hängig	sowohl als auch
		Anzahl Kirchengemeinden											
	110	111	112	113	114	115	116	117	118	119	120	121	122
1. Aachen	17	9	3	4	9	1	1	6	6	2	8	2	1
2. An der Agger	27	13	5	6	8	5	2	10	6	5	15	2	2
3. Altenkirchen	16	11	2	-	8	1	1	10	1	-	8	1	-
4. Barmen	15	9	3	2	10	-	-	9	4	1	9	1	-
5. Birkenfeld	26	12	2	2	13	2	-	13	-	-	13	1	-
6. Bonn	10	4	2	3	7	-	-	6	3	-	7	-	-
7. Braunsfeld	32	18	3	1	17	-	1	17	3	1	19	5	1
8. Dinslaken	9	6	2	1	7	1	-	4	3	2	5	2	1
9. Düsseldorf-Mettmann	11	7	1	3	9	-	1	5	3	2	5	-	2
10. Düsseldorf-Nord	10	7	1	2	3	3	1	7	1	2	8	-	-
11. Düsseldorf-Ost	8	5	-	3	5	-	1	1	1	4	1	1	4
12. Düsseldorf-Süd	7	4	1	2	4	-	1	3	1	3	2	-	4
13. Duisburg-Nord	12	5	3	3	7	-	-	2	7	2	4	5	2
14. Duisburg-Süd	11	4	4	3	8	-	2	3	4	4	8	1	1
15. Elberfeld	15	6	4	3	11	-	-	4	2	6	7	-	3
16. Essen-Mitte	8	2	1	4	5	1	1	3	1	3	4	2	2
17. Essen-Nord	11	5	1	4	6	1	2	6	2	1	6	-	1
18. Essen-Süd	13	8	3	-	9	-	-	5	6	1	8	2	-
19. Gladbach-Neuss	28	12	4	6	19	-	1	8	9	5	14	3	4
20. Bad Godesberg-Voreifel	14	12	1	1	8	-	1	8	4	1	7	3	-
21. Jülich	20	10	2	6	10	2	3	7	5	3	8	2	4
22. Kleve	19	12	4	1	13	2	-	8	4	-	9	4	1
23. Koblenz	24	15	3	3	8	2	2	13	4	2	13	1	1
24. Köln-Mitte	6	5	-	-	5	-	-	5	-	-	2	-	-
25. Köln-Nord	15	7	2	4	7	2	1	4	3	4	5	4	2
26. Köln-Rechtsrheinisch	23	11	2	10	13	2	2	9	6	6	9	4	5
27. Köln-Süd	18	10	5	2	7	4	1	6	9	1	9	5	-
28. Krefeld	25	11	2	5	12	1	-	10	2	5	9	-	3
29. Lennep	20	10	3	5	13	2	-	7	4	1	7	5	-
30. Leverkusen	13	10	1	2	10	-	3	6	3	4	8	1	3
31. Moers	29	12	3	7	13	-	1	11	9	5	16	2	3
32. An Nahe und Glan	33	18	1	6	17	-	2	20	4	-	21	1	-
33. Niederberg	12	6	4	2	6	1	1	4	2	4	7	2	2
34. Oberhausen	12	8	2	1	8	1	1	4	5	2	5	2	3
35. Ottweiler	17	8	3	2	8	2	-	9	2	4	6	4	1
36. An der Ruhr	13	7	1	-	5	-	-	3	5	1	4	-	-
37. Saarbrücken	13	4	3	3	7	1	1	6	2	2	7	2	2
38. St. Wendel	20	9	5	3	17	-	-	12	3	-	14	2	-
39. An Sieg und Rhein	33	18	5	9	23	1	4	16	6	5	17	3	5
40. Simmern-Trarbach	47	30	7	-	19	5	3	16	5	3	22	3	3
41. Solingen	10	3	3	2	5	2	1	5	2	3	4	1	2
43. Trier	24	17	3	-	13	-	-	12	4	-	14	1	-
44. Völklingen	22	13	5	1	9	4	1	10	7	-	12	2	-
45. Wesel	14	6	1	3	6	1	-	7	1	1	8	1	-
46. Wetzlar	25	13	2	2	14	-	-	14	1	1	13	3	1
47. Wied	18	9	5	-	11	1	-	11	1	1	6	1	1
Insgesamt 2001	825	441	123	132	452	51	43	365	166	103	413	87	70
Großstädte	287	139	49	63	165	18	20	108	79	61	132	35	41
Ballungsrandgebiete	114	66	15	23	72	6	4	52	26	19	63	12	10
sonstige Zentrale Orte	134	73	22	26	74	8	12	64	29	13	69	18	10
Ländlicher Raum	284	160	35	20	138	18	7	138	31	10	146	21	9
Anstaltskirchengem.	6	3	2	-	3	1	-	3	1	-	3	1	-
Insgesamt 2000		2000 nicht erfasst											
Insgesamt 1999	826	364	139	128	385	53	25	301	158	92	341	105	52
Insgesamt 1998		bis 1998 nicht erfasst											

*) einschließlich einer City-Pfarrstelle und einer im Laufe des Jahres geteilten Kirchengemeinde

Aufnahmen								Kirchenaustritte				Nr.
Übertritte, Wiederaufnahmen und Taufen Religionsmündiger insgesamt				darunter				Kirchenaustritte insgesamt				
Anzahl	je 1.000 Gemeindeglieder	darunter Frauen		Wiederaufnahmen		Übertritte aus der röm.-katholischen Kirche		Anzahl	je 1.000 Gemeindeglieder	darunter Frauen		
		Anzahl	in % v. Sp.123	Anzahl	in % v. Sp.123	Anzahl	in % v. Sp.123			Anzahl	in % v. Sp.131	
123	124	125	126	127	128	129	130	131	132	133	134	
139	1,7	86	61,9	48	34,5	48	34,5	546	6,7	249	45,6	1.
211	2,1	122	57,8	51	24,2	47	22,3	482	4,8	221	45,9	2.
73	1,6	45	61,6	23	31,5	7	9,6	146	3,1	64	43,8	3.
146	2,4	76	52,1	82	56,2	18	12,3	405	6,6	201	49,6	4.
39	0,9	24	61,5	14	35,9	1	2,6	131	3,0	54	41,2	5.
143	2,9	90	62,9	54	37,8	42	29,4	395	8,1	163	41,3	6.
77	1,5	46	59,7	23	29,9	12	15,6	214	4,2	88	41,1	7.
103	1,6	62	60,2	56	54,4	26	25,2	403	6,2	193	47,9	8.
224	2,5	134	59,8	131	58,5	50	22,3	683	7,7	357	52,3	9.
164	3,5	104	63,4	80	48,8	42	25,6	519	11,0	264	50,9	10.
114	2,6	62	54,4	61	53,5	26	22,8	441	10,1	239	54,2	11.
140	3,2	93	66,4	77	55,0	27	19,3	377	8,7	171	45,4	12.
83	1,9	46	55,4	33	39,8	19	22,9	237	5,3	122	51,5	13.
144	2,8	83	57,6	58	40,3	46	31,9	420	8,1	216	51,4	14.
176	2,4	105	59,7	77	43,8	24	13,6	467	6,3	223	47,8	15.
125	2,6	70	56,0	59	47,2	38	30,4	409	8,4	203	49,6	16.
126	1,9	71	56,3	61	48,4	26	20,6	404	6,0	192	47,5	17.
134	2,6	68	50,7	55	41,0	26	19,4	360	6,9	175	48,6	18.
317	2,2	178	56,2	108	34,1	91	28,7	982	6,8	452	46,0	19.
163	2,8	94	57,7	61	37,4	34	20,9	366	6,3	175	47,8	20.
214	2,5	118	55,1	49	22,9	62	29,0	455	5,2	203	44,6	21.
98	2,1	49	50,0	15	15,3	23	23,5	208	4,5	91	43,8	22.
214	2,5	125	58,4	81	37,9	45	21,0	430	5,0	177	41,2	23.
109	2,8	68	62,4	43	39,4	44	40,4	596	15,5	266	44,6	24.
176	2,3	112	63,6	70	39,8	45	25,6	791	10,4	413	52,2	25.
245	2,3	141	57,6	82	33,5	66	26,9	854	7,9	449	52,6	26.
129	1,8	81	62,8	49	38,0	36	27,9	529	7,5	251	47,4	27.
254	2,2	127	50,0	106	41,7	83	32,7	780	6,7	374	47,9	28.
191	2,2	89	46,6	100	52,4	27	14,1	612	7,2	268	43,8	29.
212	2,4	130	61,3	106	50,0	36	17,0	689	7,9	330	47,9	30.
271	2,2	146	53,9	131	48,3	49	18,1	734	6,1	353	48,1	31.
77	1,2	47	61,0	39	50,6	18	23,4	176	2,7	78	44,3	32.
118	2,0	64	54,2	71	60,2	16	13,6	401	6,9	191	47,6	33.
117	1,7	57	48,7	57	48,7	29	24,8	393	5,9	196	49,9	34.
56	1,0	27	48,2	20	35,7	17	30,4	175	3,2	65	37,1	35.
154	2,3	94	61,0	79	51,3	30	19,5	551	8,2	284	51,5	36.
64	1,6	34	53,1	20	31,3	20	31,3	208	5,3	80	38,5	37.
41	1,5	20	48,8	14	34,1	9	22,0	87	3,1	35	40,2	38.
364	3,0	197	54,1	94	25,8	100	27,5	875	7,2	458	52,3	39.
73	1,9	39	53,4	12	16,4	6	8,2	111	2,8	48	43,2	40.
144	2,4	82	56,9	57	39,6	26	18,1	476	8,0	253	53,2	41.
155	2,8	93	60,0	45	29,0	37	23,9	220	3,9	102	46,4	43.
69	1,2	36	52,2	17	24,6	26	37,7	204	3,6	99	48,5	44.
83	1,8	52	62,7	31	37,3	26	31,3	195	4,2	91	46,7	45.
66	1,7	38	57,6	19	28,8	12	18,2	167	4,3	64	38,3	46.
81	1,6	42	51,9	23	28,4	25	30,9	210	4,2	88	41,9	47.
6.616	2,2	3.767	56,9	2.642	39,9	1.563	23,6	19.514	6,4	9.329	47,8	2001
3.274	2,3	1.676	51,2	1.485	45,4	759	23,2	10.874	7,6	5.316	48,9	G
1.270	2,1	718	56,5	554	43,6	333	26,2	3.965	6,7	1.890	47,7	B
1.207	2,4	699	57,9	356	29,5	266	22,0	2.566	5,1	1.119	43,6	Z
856	1,7	468	54,7	246	28,7	202	23,6	2.109	4,2	924	43,8	L
9	3,7	6	66,7	1	11,1	3	33,3	-	-	-	#DIV/0!	A
6.481	2,1	3.663	56,5	2.332	36,0	1.649	25,4	22.101	7,2	9.867	44,6	2000
6.571	2,1	3.693	56,2	2.403	36,6	1.658	25,2	20.224	6,5	8.805	43,5	1999
6.571	2,1	3.693	56,2	2.403	36,6	1.658	25,2	24.224	7,8	8.805	36,3	1998

Spannweite natürlich deutlich größer. Die Werte lagen zwischen 1,5 % an Invokavit in Düsseldorf-Ost und 38,7 % am Heiligen Abend in Simmern-Trarbach. Besonders erwähnenswert ist an dieser Stelle auch der Gottesdienstbesuch in den Antstaltskirchengemeinden. Hier wurden Werte zwischen 13,2 % am normalen Sonntag und 62,8 % am Heiligen Abend erreicht. In einer Kirchengemeinde im Hunsrück gingen am Normalsonntag zwei von fünf Gemeindegliedern zum Gottesdienst, in einigen Ruhrgebietsgemeinden war es nicht einmal jeder Hundertste; in einer Gemeinde am Niederrhein gingen am Heiligen Abend anderhalb mal so viele Menschen in den Gottesdienst, wie der Gemeinde angehörten, einige Kilometer südöstlich war es oft nur jeder zwanzigste¹⁷.

Die Kindergottesdienste wurden am Sonntag Invokavit¹⁸ von 17.100 Jungen und Mädchen besucht; das waren 15 % weniger als im Vorjahr. Gemessen an den Gemeindegliedern unter 12 Jahren waren dies 6,4 % der Kinder. Damit lag deren Teilnahme trotz des Rückgangs noch deutlich über dem Besuch der Erwachsenengottesdienste. In den Großstadtgemeinden lag die Quote bei 5,5 %, in den ländlichen Gemeinden mit 10,9 % doppelt so hoch. Zusammen mit den Erwachsenen gingen somit an Invokavit 2,9 % der Gemeindeglieder zur Kirche.



4.3. Abendmahlsfeiern

27.564 Abendmahlsfeiern fanden in den Gemeindegottesdiensten statt, womit knapp 30 % aller Gottesdienste Abendmahlsgottesdienste gewesen sind. Damit lag die Anzahl unter der des Vorjahres, wenngleich auch auf dem konstanten Niveau der letzten 15 Jahre. An diesen Feiern nahmen durch-

schnittlich 37 Personen teil, so dass man auf eine Gesamtzahl von 1,022 Mio. Gästen kommt. Im Verhältnis zur Anzahl der Gottesdienste wurden in den Städten mehr Abendmahlsfeiern angeboten; in den Großstädten war dies fast in jedem dritten Gottesdienst der Fall, im ländlichen Raum nicht einmal in jedem vierten. Beim durchschnittlichen Abendmahlsbesuch gab es keine Unterschiede zwischen Stadt und Land. Außerdem wurden noch 5.423 Haus- und Krankenabendmahle gefeiert, an denen mit 19.800 Gästen durchschnittlich 4 Personen teilnahmen. Insgesamt wurden somit 1,041 Mio. Gäste gezählt.

5. Gemeindliche Aktivitäten

5.1. Ständige Gemeindegemeinschaften¹⁹

Die Gemeindegemeinschaften entfalten ihre größten Aktivitäten in den ständigen Gemeindegemeinschaften. Im Jahr 2001 nahmen wie auch in den Vorjahren etwa 200.000 Menschen daran teil, wobei sowohl die Zahl der Kreise als auch die der Teilnehmenden sehr unterschiedlich ausgeprägt war. Am stärksten sind die Kinder- und Jugendkreise²⁰ vertreten. Hier wurden in 4.732 Gruppen 67.900 teilnehmende Mädchen und Jungen gezählt. Einen regen Zulauf hatten auch die 2.636 Eltern-Kind-Gruppen, die mit 36.800 Personen mehr Teilnehmende als die Seniorenkreise aufwiesen. Unter den Kreisen für Erwachsene verzeichneten die Frauenkreise die höchsten Teilnahmezahlen. Hier wurden 47.000 Frauen in 2.475 Kreisen gezählt, wobei die Zahl der Teilnehmerinnen hier in den letzten beiden Erhebungen starken Schwankungen unterworfen war. Es folgen die 1.513 Seniorenkreise, an denen 33.700 Personen teilnahmen; mit 23 Teilnehmenden je Kreis ist hier die größte Gruppenstärke zu finden. Die 342 Männerkreise und 679 Gesprächskreise spielten hinsichtlich der Anzahl und Teilnehmenden eine weit geringere Rolle, wenngleich die Zahl der Männerkreise in den letzten 20 Jahren kontinuierlich zugenommen hat.

Den zweiten großen Bereich bildeten die kirchenmusikalischen Kreise. In den 1.626 Kirchenchören und Singkreisen engagierten sich 39.100 Sängerinnen und Sänger, womit diese nach den Kinder- und Jugendkreisen und den Frauenkreisen die drittstärkste Gruppe bildeten. In den Gemeinden bestanden außerdem 395 Posaunenchorer mit 5.600 Bläsern und Bläserinnen sowie 720 andere Instrumentalkreise mit 5.900 Mitwirkenden. Letztere waren besonders stark in den Kirchengemeinden der Ballungsgebiete vertreten, während die Posaunenchorer in den ländlichen und Kleinstadt-Gemeinden eine relative größere Rolle spielten. Alle drei Gruppen von musikalischen Kreisen hatten im Berichtsjahr einen Zuwachs zu verzeichnen.

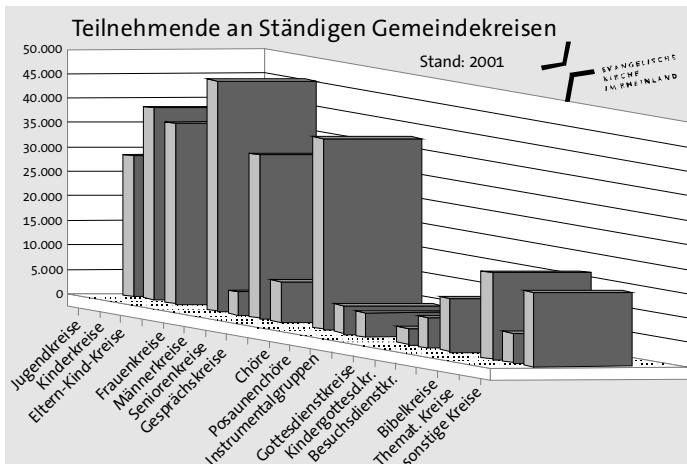
Die Gemeindegemeinschaften, in denen sich ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter engagieren, sind die Gruppen zur Vorbereitung

Tab. 10 Abendmahlsfeiern und Abendmahlsbeteiligungen

	2001	2000	1999	1990	1985
Abendmahlsfeiern					
für die Gemeinde insgesamt	27.564	28.279	28.313	29.138	26.866
im Verh. zu den Gemeindegottesdiensten	30 %	30 %	30 %	30 %	29 %
als Haus- und Krankenabendmahl	5.423	5.799	6.358	7.963	9.311
Gäste bei den Abendmahlsfeiern					
für die Gemeinde	1.022.100	1.057.600	1.054.500	1.095.400	1.139.700
je Abendmahlsfeier	37	37	37	38	42
als Haus- und Krankenabendmahl	19.800	22.600	22.500	35.100	38.800
Abendmahlsbeteiligungen insgesamt	1.041.900	1.080.200	1.077.000	1.130.500	1.178.500

17) die Werte, die dahinter standen: 40,0 %, 0,7 %; 144,1 %, 4,3 %
 18) beim Kindergottesdienst wird abweichend von der Praxis bei den Erwachsenengottesdiensten in der jeweils Invokavit nächstgelegenen Veranstaltung gezählt, wenn am Zählsonntag kein Kindergottesdienst stattfindet.

19) dieser Abschnitt der Erhebung wird nur alle 2 Jahre durchgeführt
 20) Näheres hierzu unter 5.2, Kinder- und Jugendarbeit



es genauso viele dieser Kreise wie Gemeindepfarrstellen gab. Die Gottesdienst- und Predigtvorbereitungskreise waren hingegen in den städtischen Gemeinden stärker vertreten. Hier gab es fast in jeder dritten Pfarrstelle eine solche Gruppe, in den ländlichen Gemeinden nur in jeder vierten. Insgesamt wurden 443 Kreise gezählt mit 3.300 Teilnehmenden. Die Besuchsdienstkreise kamen auf eine Anzahl von 981; es war also im Durchschnitt in 2/3 aller Pfarrstellen eine solche Gruppe zu finden. Mit 10.600 Mitarbeitenden – 11 je Gruppe – waren hier deutlich mehr Menschen engagiert als in den beiden vorgenannten Kreisen.

Die Bibelkreise und theologischen Gesprächskreise wurden 2001 in etwas kleinerer Zahl, jedoch mit einer um 9 % gestiegenen Teilnehmerzahl erfasst. 17.700 Personen beteiligten sich am Bibelstudium in 1.483 Gruppen. In 484 weiteren Gesprächskreisen engagierten sich 6.000 Menschen sowie

nochmals 15.100 in 1.012 Gemeindekreisen, die nicht näher differenziert werden können.

5.2. Kinder- und Jugendarbeit

Die Kinder- und Jugendarbeit wird über die spezifischen Gemeindekreise, die Konfirmandenarbeit, die Kindergottesdienste²¹ und die Kinderbibelarbeit statistisch erfasst. In den letzten Jahren bereitete die Erfassung der ständigen Angebote für Kinder und Jugendliche Probleme, weil zunehmend die Arbeit nicht mehr in Form klassischer Gemeindekreise sondern in offener Arbeit²² erfolgt. Im Berichtsjahr gab es im Bereich der Landeskirche allein 203 öffentliche geförderte Häuser der offenen Tür²³. Um diese Arbeit nicht unter den Tisch fallen zu lassen, wurde so verfahren, dass im Rahmen der offenen Arbeit die einzelnen Angebote jeweils wie ein Gemeindekreis gezählt werden sollten. Schwierigkeiten bereitet hierbei vor allem die Ermittlung der durchschnittlichen Teilnehmerzahlen, weil bei offener Arbeit nicht die gleiche Kontinuität gegeben ist wie in klassischen Kinder- und Jugendkreisen.

Im Berichtsjahr wurden 1.962 Jugendkreise bzw. offene Angebote für Jugendliche²⁴ gezählt, an denen 28.600 junge Gemeindeglieder teilnahmen. Im Verhältnis zur Anzahl der Pfarrstellen war die Zahl dieser Angebote in den Gemeinden der Ballungsrandgebiete besonders groß. Hier kamen auf

Tab. 11 Ständige Gemeindekreise		2001	1999 / 2000	1996	1990	1985
Kr = Anzahl Kreise T = Teilnahmezahl *						
Thematische Arbeitskreise						
Bibelkreise 1)	Kr	1.483	1.509	1.441	1.304	1.132
	T	17.700	16.100	14.900	14.600	14.700
Andere thematische Arbeitskreise (z.B. für Ökumene, Weltmission,	Kr	484	543	535	466	411
	T	6.000	5.700	5.700	5.200	5.300
Erwachsenenkreise						
Frauenkreise	Kr	2.475	2.501	3.461	3.095	2.779
	T	47.000	41.100	54.500	54.000	62.500
Männerkreise	Kr	342	317	276	229	175
	T	4.800	4.100	3.500	3.200	3.000
Ehepaarkreise	Kr	.	.	355	410	352
	T	.	.	5.200	5.900	5.900
Seniorenkreise	Kr	1.438	1.513	1.636	1.493	1.265
	T	33.400	33.700	39.100	42.800	44.900
Gesprächskreise 1)	Kr	679	700	.	.	.
	T	8.200	8.100	.	.	.
Kinder- und Jugendkreise 2)						
Kinder- und Jugendkreise	Kr	4.732	4.945	5.195	5.087	5.395
	T	67.900	69.100	65.700	63.800	74.300
Eltern- Kind- Gruppen (Spielkreise)	Kr	2.636	2.640	.	.	.
	T	36.800	39.400	.	.	.
Kirchenmusik						
Kirchenchöre,	Kr	1.626	1.646	1.559	1.464	1.386
Kinderchöre, Singkreise	T	39.100	35.100	33.400	32.800	35.000
Posaunenchoräle	Kr	395	388	411	443	458
	T	5.575	5.300	5.400	6.500	7.000
Andere Instrumentalkreise	Kr	720	754	955	961	998
	T	5.900	5.800	8.500	8.000	8.800
Gottesdienst-Vorbereitungskreise						
Gottesdienstkreise und Predigtkreise	Kr	443	387	693	520	442
	T	3.300	2.900	6.000	4.100	4.100
Kindergottesdienst-Vorbereitungskreise	Kr	1.034	1.022	.	.	.
	T	6.200	5.900	.	.	.
Besuchsdienstkreise						
	Kr	981	956	1.021	931	835
	T	10.600	9.700	10.800	11.300	11.700
Andere Gemeindekreise						
	Kr	1.012	822	2.029	1.760	1.268
	T	15.100	10.600	25.800	23.500	19.900
Gemeindekreise insgesamt						
	Kr	20.480	20.643	19.567	18.163	16.896
	T	307.575	292.600	278.500	275.700	297.100

*) Anzahl regelmäßig teilnehmender Personen zusammen (im Durchschnitt der Zusammenkünfte)

1) einschl. entsprechender Hauskreise

2) vgl. Tab.12 r) korrigierte Werte (Kinder-/Jugendkreise)

von Gottesdiensten und Kindergottesdiensten sowie für den Besuchsdienst. 2001 existierten 1.034 Kindervorbereitungskreise, in denen 6.200 Gemeindeglieder mitarbeiteten. Dies waren geringfügig mehr als im Vorjahr. Besonders stark waren diese Gruppen in den ländlichen Kirchengemeinden, wo

21) s. Abschnitt 4

22) offene Tür (OT), teiloffene Tür (TOT)

23) Quelle: Amt für Jugendarbeit der EKIR

24) nach der Konfirmation; d.h. i.d.R. ab 14 Jahre

Tab. 12 Gemeindliche Kinder- und Jugendarbeit

	2001		2000 r		1999	
	Anzahl	Teiln.	Anzahl	Teiln.	Anzahl	Teiln.
Konfirmanden-Unterricht :						
Konfirmandinnen und Konfirmanden (am 31.12.)	.	29.654	.	28.458	.	29.070
Kinder- und Jugendarbeit :						
Kinder- und Jugendkreise	4.732	67.893	4.945	69.145	5.013	61.369
davon: Kinderkreise (bis zur Konfirmation)	2.770	39.272	2.792	38.596	2.730	32.637
Jugendkreise (nach der Konfirmation)	1.962	28.621	2.153	30.549	2.283	28.732
Eltern - Kind - Gruppen, Spielkreise	2.636	36.769	2.640	39.411	2.702	32.465
Teilnehmertage						
- Kinder- und Jugendfreizeiten 1)	326.144	.	315.113	.	321.393	.
- Jugendbildung / Mitarbeiterschulung 1)	32.846	.	33.601	.	41.053	.
Häuser der Offenen Tür 1) 2)	203	.	203	.	203	.
Kinderbibelwochen, -tage	1.113	46.212	1.224	52.885	974	39.986
Kindergottesdienste						
im Jahr insgesamt	30.905	.	31.802	.	33.837	.
am Sonntag Invokavit 3)	1.062	17.100	1.061	20.201	1.083	19.079
Helfer /Helferinnen	.	6.173	.	5.831	.	5.881
Schul- und Schülergottesdienste	20.729	.	21.254	.	21.083	.

1) Quelle: Amt für Jugendarbeit - 2) nur öffentlich geförderte Einrichtungen - 3) oder Folgetermin - r) korrigierte Werte (z.T.)

Tab. 13 Gemeindliche Veranstaltungen

	2001	2000	1999	1990	1985
Gemeindepfarrstellen (ohne Funktionspfarrstellen)	1.468	1.464	1.473	1.571	1.581
Gemeindliche Veranstaltungen 1)					
Evangelisationen, Veranstaltungen 2)	168	240	192	146	118
Ev. Wochen					
Teilnehmende insg.	17.100	34.800	11.200	.	.
Teiln. je Veranstaltung	102	145	58	.	.
Bibelwochen, Bibeltage					
Veranstaltungen 2)	430	588	570	666	739
Teilnehmende insg.	15.900	20.400	18.000	.	.
Teiln. je Veranstaltung	37	35	32	.	.
Kinderbibelwochen, -tage					
Veranstaltungen 2)	1.113	1.222	974	.	.
Teilnehmende insg.	46.200	52.800	40.000	.	.
Teiln. je Veranstaltung	42	43	41	.	.
Veranstaltungen für Ökumene und Weltmission					
Veranstaltungen 3)	2.145	2.234	2.292	2.024	1.996
Teilnehmende insg.	102.700	104.900	77.900	.	.
Teiln. je Veranstaltung	48	47	34	.	.
Kirchenmusikalische Veranstaltungen					
Veranstaltungen 3)	4.377	4.487	4.539	3.570	3.491
Teilnehmende insg.	427.800	435.200	424.800	.	.
Teiln. je Veranstaltung	98	97	94	.	.
Veranstaltungen / Seminare über theologische Fragen / Lebensfragen					
Veranstaltungen 3)	3.581	4.677	3.911	4.505	4.227
Teilnehmende insg.	68.800	91.400	71.600	.	.
Teiln. je Veranstaltung	19	20	18	.	.
Veranstaltungen / Seminare über diakonische, soziale, gesellschaftspolitische Fragen					
Veranstaltungen 3)	2.256	2.789	2.946	4.141	4.421
Teilnehmende insg.	50.900	63.900	59.100	.	.
Teiln. je Veranstaltung	23	23	20	.	.
Weitere Veranstaltungen					
Veranstaltungen 3)	2.345	2.920	3.029	3.732	4.135
Teilnehmende insg.	250.300	318.500	466.600	.	.
Teiln. je Veranstaltung	107	109	154	.	.
Veranstaltungen gesamt	16.415	19.157	18.453	18.784	19.127
Veranstaltungen je Gemeindepfarrstelle	11	13	13	12	12
Teilnehmende insgesamt	979.700	1.121.900	1.169.200	.	.
Teilnehmende je Veranstaltung	60	59	63	.	.

1) ohne Ständige Gemeindegemeinschaften

2) mehrtägige Veranstaltungen wurden als 1 Veranstaltung gezählt. Bibelwochen bis 1996 einschl. Kinderbibelw.

3) bei Veranstaltungsreihen wurde jede Veranstaltung einzeln gezählt.

zwei Pfarrstellen drei Jugendkreise; in den sonstigen Zentralen Orten im ländlichen Raum war das Angebot am geringsten. Deutlich größer war die Zahl der Kinderkreise²⁵. In 2.770 Kindergruppen wurden 39.300 Jungen und Mädchen betreut. Hier waren keine großen Unterschiede im Angebot zwischen städtischen und ländlichen Gemeinden zu erkennen. Die An-

25) vor der Konfirmation; d.h. i.d.R. bis 14 Jahre

zahl beider Arten von Gemeindegemeinschaften hat abgenommen, bei den Kinderkreisen wurden jedoch mehr Teilnehmende als im Vorjahr gezählt. Die Zahl der Eltern-Kind-Kreise ist im Berichtsjahr mit 2.636 fast unverändert geblieben, doch hat sich

die Zahl der Teilnehmenden etwas verringert.

Am kirchlichen Unterricht nahmen 29.700 Konfirmandinnen und Konfirmanden teil. Die Zahl der Katechumenen wird in dieser Erhebung nicht erfasst und lässt sich auch schlecht schätzen, weil nicht in allen Gemeinden das klassische 2-Jahres-Modell verwandt wird. Geistliche Arbeit mit Kindern findet noch im Rahmen der Kinderbibeltage und -wochen statt. Die Zahl dieser Veranstaltungen ist gegenüber dem Vorjahr auf 1.113 zurückgegangen, nachdem 2000 seit der erst kurzzeitigen Erhebung²⁶ der höchste Wert erreicht wurde. An diesen Kinderbibeltagen und -wochen haben 46.200 Kinder teilgenommen.

5.3. Gemeindliche Veranstaltungen

In der Erhebung wurden im Berichtsjahr 15.302 einzelne Veranstaltungen oder Veranstaltungsreihen erfasst. Die größte

26) seit 1997

Gruppe bildeten die kirchenmusikalischen Veranstaltungen, deren Zahl mit nunmehr 4.377 im vierten Jahr nacheinander leicht rückläufig war. Bei diesen Veranstaltungen, zu denen z.B. Konzerte und offenes Singen gehörten, wurden 427.800 Besucherinnen und Besucher gezählt. Veranstaltungen zum Thema Ökumene und Weltmission wurden 2.145 mal mit 102.700 Teilnehmenden

durchgeführt. Bibelwochen und -tage für Erwachsene fanden 430 mal statt, also deutlich seltener als Kinderbibeltage²⁷, wobei sich 15.900 Personen hieran beteiligten. Noch mehr Menschen, nämlich 17.100 kamen zu den 168 gemeldeten Evangelisationen, deren Zahl sich gegenüber dem Vorjahr um ein Drittel verringert hat.

In den Gemeinden wurden auch verschiedene Seminare und ähnliche Veranstaltungen durchgeführt. Mit 3.581 Veranstaltungen zu theologischen, Glaubens-, Lebens- und christlichen Erziehungsfragen wurde hier auch eine um 1/4 verringerte Anzahl erfasst, an denen 68.800 Personen teilgenommen haben. Kontinuierlich zurückgegangen ist in den letzten Jahren die Zahl der Veranstaltungen zu diakonischen, sozialen und gesellschaftspolitischen Fragen auf nunmehr 2.256 bei 50.900 Teilnehmenden. Schließlich wurden von den Gemeinden noch 2.345 weitere Veranstaltungen genannt, zu denen z.B. Gemeindefeste, Freizeiten und vieles andere gehörten. Insbesondere durch die erstgenannte Gruppe ist die sehr große Zahl von 250.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmern zu erklären, die sich einer weiteren Interpretation entzieht.

Tab. 15 Ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter - Überblick

	2001	2000	1999	1990	1985
Gemeindeglieder (in Tausend)	3.035	3.067	3.093	3.270	3.393
Ehrenamtliche insgesamt	110.971	106.857	100.034	53.278	.
je 100 Gemeindeglieder	3,7	3,5	3,2	1,6	.
davon - Frauen	80.893	77.644	72.999	36.831	.
in %	72,9	72,7	73,0	69,1	.
- Männer	30.078	29.213	27.035	16.447	.
in %	27,1	27,3	27,0	30,9	.
darunter - Presbyter /-innen und gewählte Mitarb.	9.908	9.786	9.976	10.115	10.067
- Helfer /-innen im Kindergottesdienst	6.173	5.840	5.881	6.552	7.029
- Mitglieder im Besuchsdienst	10.573	.	9.702	11.297	11.700
- Mitglieder im Kirchenchor (1)	39.071	42.695	35.053	32.670	.

1) erst seit 1991 in der Gesamtzahl der ehrenamtlich Tätigen enthalten.

In 737 der 823 Kirchengemeinden wurden im Berichtsjahr Freizeiten, Fahrten oder auswärtige Bildungsveranstaltungen durchgeführt. Unter diesen waren 2.115 eintägige Maßnahmen, 2.051 mehrtägige Wochenendmaßnahmen und 1.675 andere mehrtägige Veranstaltungen, unter die insbesondere die größeren Freizeiten fielen. An diesen Maßnahmen, die insgesamt über 22.700 Tage gingen, nahmen 149.200 Personen teil. An den eintägigen und den längeren mehrtägigen Veranstaltungen nahmen durchschnitt 27 Personen teil, an den Wochenendveranstaltungen 22. In allen drei Gruppen war die durchschnittliche Teilnehmerzahl in den Großstädtegemeinden am höchsten.

27) s. Abschnitt 5.2

Tab. 14 Freizeiten, Fahrten und auswärtige Bildungsveranstaltungen

	Eintägige Maßnahmen	Mehrtägige Maßnahmen an Wochenenden	Andere mehrtägige Maßnahmen	zusammen
Maßnahmen	2.115	2.051	1.675	5.841
Tage (1)	2.115	5.516	15.050	22.681
Teilnehmende (2)	57.813	45.440	45.925	149.178
- je Maßnahme	27	22	27	26
Kirchengemeinden insgesamt				824
- darunter mit Maßnahmen	472	568	546	
- darunter mit mind. einer Maßnahme				737
in %	57,3	68,9	66,3	89,4

1) Summe der Veranstaltungstage einschl. angefangener Tage
2) Die an mehrtägigen Veranstaltungen Teilnehmenden wurden unabhängig von der Dauer nur 1x gezählt

5.4. Ehrenamtliche Mitarbeit²⁸

Neben den 1.460 Gemeindepfarrern und -pfarrerinnen²⁹ sowie zahlreichen weiteren Beschäftigten, die im Berichtsjahr ihren Dienst in den Kirchengemeinden versehen haben, haben 111.000 Gemeindeglieder ehrenamtlich mitgearbeitet. Die Anzahl dieser Menschen ist damit in Fortsetzung einer langen Zeitreihe nochmals um +3,8 % gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Unter den Ehrenamtlichen waren 80.900 Frauen (72,9 %) und 30.100 Männer. Damit hat sich das Verhältnis von Männern und Frauen kaum verändert. Unter diesen Personen waren 9.800 gewählte Mitglieder der Presbyterien, von denen 51,8 % Frauen waren.

5.5. Zusammenarbeit der Kirchengemeinden

Für das Jahr 2001 wurden die Gemeinden befragt, inwieweit sie mit anderen Gruppen und Institutionen zusammengearbeitet haben. In allen sechs erfragten Kategorien war eine deutliche Steigerung gegenüber der erstmaligen Erhebung 1999 festzustellen, wobei in einigen Bereichen eine leichte

Verschiebung von der generellen zur projektbezogenen Zusammenarbeit festzustellen war. Nur 67 von 823³⁰ Kirchengemeinden haben angegeben, keine Zusammenarbeit mit anderen zu pflegen³¹; hingegen haben 184 Kirchengemeinden in allen Kategorien von einer Zusam-

menarbeit berichtet.

Mit 696 Gemeinden wurde am häufigsten eine Kooperation mit anderen Kirchen oder Religionsgemeinschaften genannt. Eine projektbezogene Zusammenarbeit gab es in 573 Kirchengemeinden; die projektunabhängige Zusammenarbeit wurde von 255 Gemeinden angegeben und damit gegen den

28) zu einer ausführlichen Analyse der ehrenamtlichen Tätigkeit s. den Statistischen Bericht zur Erhebung 2000; KABI 6/2002 oder im Internet unter www.ekir.de/statistik

29) Stand 1.7.2001

30) Die Abweichung zur Tabelle erklärt sich dadurch, dass eine kreiskirchliche Citypfarrstelle immer einen eigenen Bogen ausfüllt und dass eine Kirchengemeinde im Laufe des Berichtsjahres geteilt wurde.

31) hinzu kommen 13 Gemeinden, die den Fragenkomplex nicht beantwortet haben.

allgemeinen Trend etwas seltener als 1999. Besonders in den ländlichen Gebieten waren mit knapp 1/4 aller Kirchengemeinden besonders viele zu finden, die angegeben haben, keinerlei Zusammenarbeit mit anderen Kirchen zu pflegen. An zweiter Stelle rangierte in den Kirchengemeinden die Zusammenarbeit mit den Schulen; sie wurde 634 mal genannt. Bei der projektunabhängigen Zusammenarbeit kommt diese Kategorie mit 269 Fällen sogar noch vor der Zusammenarbeit mit anderen Kirchen. In den ländlichen Gemeinden arbeitet jedoch auch hier mehr als 1/3 nicht mit den Schulen zusammen.

Die Zusammenarbeit mit kulturellen Gruppen wurde von 546 Kirchengemeinden genannt. Hierbei lag der Schwerpunkt jedoch eindeutig bei einer nur projektbezogenen Arbeit, die 452 mal genannt wurde. Mit 427 Kirchengemeinden haben auch noch mehr als die Hälfte angegeben, mit politischen Gremien, Parteien oder Gruppierungen zusammenzuarbeiten. Auch hier lag der Schwerpunkt bei der Projektarbeit. Mit Verbänden der Wirtschaft arbeiteten nur 226 Gemeinden zusammen, jedoch mehr als die Hälfte kooperierte mit anderen nicht näher spezifizierten Gruppierungen und Vereinen. Auch hier handelte es sich ganz überwiegend um eine projektbezogene Arbeit.

Das Landeskirchenamt

Anhang: Definitionen

Wenn in einzelnen Tabellenfeldern keine Zahlen eingetragen sind, so bedeutet:

- 0 = mehr als nichts, aber weniger als die Hälfte der kleinsten darstellbaren Einheit
- = Zahlenwert ist genau null
- . = Zahlenwert ist unbekannt
- x = Zahlenwert ist nicht sinnvoll bzw. Fragestellung trifft nicht zu

Tab. 16 Zusammenarbeit der Gemeindegruppen mit anderen Gruppen				
Zusammenarbeit der Gemeindegruppen ... 1)	Kirchengemeinden			
	Anzahl	in %	Anzahl	in %
mit anderen Kirchen oder Religionsgemeinschaften				
Projektbezogen	441	53,5	364	44,1
Projektunabhängig	123	14,9	139	16,8
Projektbezogen und -unabhängig	132	16,0	128	15,5
nie	116	14,1	80	9,7
keine Angabe der Gemeinde	13	1,6	115	13,9
insgesamt 2)	825	100	826	100
mit politischen Gremien / Parteien / Gruppierungen				
Projektbezogen	309	37,5	227	27,5
Projektunabhängig	67	8,1	42	5,1
Projektbezogen und -unabhängig	51	6,2	25	3,0
nie	385	46,7	312	37,8
keine Angabe der Gemeinde	13	1,6	220	26,6
insgesamt 2)	825	100	826	100
mit Verbänden / Gruppierungen der Wirtschaft				
Projektbezogen	165	20,0	94	11,4
Projektunabhängig	32	3,9	16	1,9
Projektbezogen und -unabhängig	29	3,5	5	0,6
nie	586	71,0	445	53,9
keine Angabe der Gemeinde	13	1,6	266	32,2
insgesamt 2)	825	100	826	100
mit kulturellen Gruppen (z.B. Musik, Theater)				
Projektbezogen	452	54,8	385	46,6
Projektunabhängig	51	6,2	53	6,4
Projektbezogen und -unabhängig	43	5,2	25	3,0
nie	266	32,2	157	19,0
keine Angabe der Gemeinde	13	1,6	206	24,9
insgesamt 2)	825	100	826	100
mit Schulen				
Projektbezogen	365	44,2	301	36,4
Projektunabhängig	166	20,1	158	19,1
Projektbezogen und -unabhängig	103	12,5	92	11,1
nie	178	21,6	120	14,5
keine Angabe der Gemeinde	13	1,6	155	18,8
insgesamt 2)	825	100	826	100
mit anderen Gruppierungen oder Vereinen				
Projektbezogen	413	50,1	341	41,3
Projektunabhängig	87	10,5	105	12,7
Projektbezogen und -unabhängig	70	8,5	52	6,3
nie	242	29,3	147	17,8
keine Angabe der Gemeinde	13	1,6	181	21,9
insgesamt 2)	825	100	826	100

1) Projektbezogen: Gruppen arbeiten gemeinsam an einem Thema bzw. Projekt ohne regelm. Zusammenarbeit
Projektunabhängig: Gruppen arbeiten ohne besonderen (projektbezogenen) Anlass zusammen.
2) einschließlich 1 City-Pfarrstelle und 2001 einer im Laufe des Jahres geteilten Gemeinde

Die im Bericht verwendeten Raumordnungsbegriffe sind folgendermaßen definiert:

- Großstadt:** Kommunalgemeinden mit über 100.000 Einwohnern
- Ballungsrandgebiet:** Kommunalgemeinden mit einer mittleren Einwohnerdichte von über 1.000, jedoch unter 2.000 Personen je qkm (=Kerngebiet) in den im Zusammenhang bebauten Gebieten
- sonstiger Zentraler Ort:** Kommunalgemeinden im ländlichen Raum mit weniger als 100.000 Einwohnern, die jedoch zentrale Funktionen für das Umland wahrnehmen
- ländlicher Raum:** übrige Kommunalgemeinden im ländlichen Raum
- Ballungsgebiet:** Großstadt + Ballungsrandgebiet
- städtisch:** Großstadt + Ballungsrandgebiet + sonst. Zentraler Ort

Die konfessionellen Bezeichnungen sind wie folgt definiert:
katholisch: Person, die der römisch-katholischen Kirche angehört
anderschristlich: Person, die einer anderen Kirche oder Gemeinschaft angehört, welche Mitglied der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen (ACK) ist: Altkatholiken, Orthodoxe etc.; Freikirchen nur, wenn diese nicht ausdrücklich extra erwähnt werden
nichtchristlich: Person, die bei keiner Kirche oder christlichen Gemeinschaft Mitglied ist (Gemeinschaftslose und andere Religionen)

Satzung für die Citykirchenarbeit an der Antoniterkirche Köln

Auf der Grundlage von § 1 Abs. 2 des Verbandsgesetzes geben sich die Evangelische Gemeinde Köln und der Evangelische Stadtkirchenverband Köln folgende Satzung:

Präambel

Die Evangelische Gemeinde Köln – nachfolgend Gemeinde genannt – und der Evangelische Stadtkirchenverband Köln – nachstehend Verband genannt – erkennen, dass die Citykirchenarbeit überparochiale Ausstrahlung hat und deshalb gemeinsam getragen werden soll.

Sie erkennen weiterhin, dass diese Arbeit einer festen Verankerung im Gemeindeleben und der Einbettung in die parochial-pastorale Arbeit der Gemeinde bedarf. Diese Satzung hat den Zweck, die für die gemeinsam getragene Arbeit an der Antoniterkirche unabdingbare Verlässlichkeit herzustellen und eine effektive Leitung der Arbeit zu gewährleisten. Die Rechte der Gemeinde im Hinblick auf ihre Antoniterkirche bleiben unberührt.

§ 1

Aufgaben

Die Aufgaben, die im Rahmen der Citykirchenarbeit an der Antoniterkirche zu bewältigen sind, sind in einer Konzeption festgehalten, die Anlage zu dieser Satzung und ihr Bestandteil ist.

§ 2

Kuratorium

Zur Leitung der Citykirchenarbeit an der Antoniterkirche wird ein Kuratorium (§ 13 des Verbandsgesetzes) gebildet.

§ 3

Aufgaben des Kuratoriums

Das Kuratorium trägt dafür Sorge, dass die Arbeit als von Gemeinde und Verband gemeinsam getragene Arbeit sichtbar wird. Es achtet bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben auf ein gutes Miteinander zwischen Gemeinde und Verband. Es berät über die Weiterentwicklung der Konzeption und unterbreitet der Gemeinde und dem Verband ggf. Vorschläge für deren Weiterentwicklung.

Es begleitet die Arbeit und entscheidet in folgenden Angelegenheiten:

- a) Projekte und Veranstaltungen unbeschadet des § 4,
- b) Vorschläge bei der Besetzung aller Stellen an die betreffende Anstellungskörperschaft,
- c) Aufstellung des Haushaltsplanes,
- d) Feststellung der Jahresrechnung,
- e) Anhörungsrecht in allen dienst- und arbeitsrechtlichen Angelegenheiten der in der Arbeit Tätigen.

§ 4

Informationspflicht, Einspruchsrecht

Das Kuratorium berichtet der Gemeinde und dem Verband regelmäßig über den Stand der Arbeit und gibt die Planungen im Hinblick auf Projekte und Veranstaltungen bekannt. Die Information muss möglichst so frühzeitig erfolgen, dass Gemeinde und Verband Gelegenheit haben, ggf. Bedenken geltend zu machen. Werden solche Bedenken erhoben und können sie nicht zwischen Kuratorium, Gemeinde und Verband ausgeräumt werden, haben die Gemeinde oder der Ver-

band die Möglichkeit, einzelne Projekte oder Veranstaltungen durch ihren Einspruch zu verhindern.

§ 5

Amtsdauer

Die Amtsdauer des Kuratoriums entspricht der regelmäßigen Wahlperiode der Presbyterien.

§ 6

Zusammensetzung des Kuratoriums

(1) Das Kuratorium besteht aus acht Mitgliedern, davon werden vier Mitglieder vom Presbyterium der Gemeinde und vier Mitglieder von der Verbandsvertretung des Verbandes bestimmt.

(2) Die von der Gemeinde bestimmten Mitglieder müssen Gemeindeglieder sein, darunter ein Pfarrer oder eine Pfarrerin und mindestens ein weiteres Mitglied des Presbyteriums.

(3) Die vom Verband bestimmten Mitglieder müssen Gemeindeglieder einer Verbandsgemeinde sein, darunter ein Pfarrer/eine Pfarrerin, der oder die der Verbandsvertretung angehört und ein weiteres Mitglied der Verbandsvertretung.

(4) Der Inhaber oder die Inhaberin der Pfarrstelle für Citykirchenarbeit, etwaige für diesen Bereich beschäftigte Pfarrfrauen und Pfarrer im Probedienst oder Pastorinnen und Pastoren im Sonderdienst, ein Vertreter oder eine Vertreterin der Informationsstelle sowie der/die Inhaber/Inhaberin der Pfarrstelle des Pfarrbezirks Antoniterkirche nehmen beratend an den Sitzungen teil. Andere haupt- oder nebenamtlich Mitarbeitende sind im Einzelfall beratend hinzuzuziehen, wenn wichtige Angelegenheiten ihres Arbeitsgebietes behandelt werden.

§ 7

Vorsitz

Das Kuratorium wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden oder eine Vorsitzende und seine oder ihre Stellvertretung. Beide müssen – sofern sie kein Pfarramt innehaben – zum Presbyteramt befähigt sein.

Der Vorsitzende oder die Vorsitzende wird alle zwei Jahre – beginnend mit der Gemeinde – wechselnd aus den Reihen der von der Gemeinde benannten Mitglieder und der vom Verband benannten Mitglieder gewählt.

Ist der Vorsitzende oder die Vorsitzende ein von der Gemeinde benanntes Mitglied, muss der Stellvertreter oder die Stellvertreterin ein vom Verband benanntes Mitglied sein. Entsprechendes gilt im umgekehrten Fall.

Ist der Vorsitzende oder die Vorsitzende ein Theologe oder eine Theologin, soll die Stellvertretung von einem Mitglied wahrgenommen werden, das kein Theologe bzw. keine Theologin ist. Entsprechendes gilt im umgekehrten Fall.

§ 8

Vertretung

Die rechtliche Vertretung wird von der Körperschaft wahrgenommen, die jeweils das Mitglied des Kuratoriums bestimmt hat, das den Vorsitz inne hat.

§ 9

Verfahren

Die Bestimmungen für die Presbyterien im Hinblick auf die Einladung zu Sitzungen, die Stellung des Vorsitzenden oder der Vorsitzenden, die Beschlussfähigkeit und Beschlussfassung und die Ausführung von Beschlüssen gelten sinngemäß. § 8 bleibt unberührt.

Das Kuratorium tagt in der Regel vier Mal jährlich.

§ 10

Entscheidungen in dringlichen Fällen

In eiligen Fällen, bei denen die Einberufung des Kuratoriums nicht möglich oder mit Rücksicht auf die geringe Bedeutung der Sache nicht gerechtfertigt erscheint, hat der oder die Vorsitzende des Kuratoriums im Einvernehmen mit dem oder der Vorsitzenden des Presbyteriums der Gemeinde und dem Stadtsuperintendenten oder der Stadtsuperintendentin einstweilen das Erforderliche anzuordnen. Eine entsprechende Entscheidung ist dem Kuratorium in seiner nächsten Sitzung zur Genehmigung vorzulegen. Wird die Genehmigung verweigert, so behalten bereits ausgeführte Maßnahmen Dritten gegenüber ihre Gültigkeit.

§ 11

Verwaltung

Die Verwaltungstätigkeiten im Zusammenhang mit der Arbeit werden von der Gemeinde wahrgenommen.

§ 12

Kosten

Die Kosten der Arbeit werden von der Gemeinde und vom Verband in folgendem Verhältnis getragen:

1. Die Pfarrbesoldungspauschale wird je zur Hälfte von der Gemeinde Köln und zur Hälfte vom Verband getragen.
2. Die übrigen Kosten der Citykirchenarbeit werden zu einem Drittel von der Gemeinde Köln und zu zwei Dritteln vom Verband getragen.
3. Die Kosten der Informationsstelle trägt in voller Höhe der Verband.

§ 13

Änderung und Aufhebung

Satzungen zur Änderung und Aufhebung dieser Satzung bedürfen der Zustimmung der Gemeinde und des Verbandes und eines Beschlusses des Kuratoriums. Letzterer kommt zustande mit einer Mehrheit von mehr als der Hälfte des ordentlichen Mitgliederbestandes.

§ 14

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt mit dem Tag der Veröffentlichung in Kraft.

Köln, 14. Juni 2003

Evangelischer Stadtkirchenverband
Köln

Siegel

gez. Unterschriften

Köln, 27. Juni 2003

Evangelische Gemeinde
Köln

Siegel

gez. Unterschriften

Genehmigt

Düsseldorf, den 7. August 2003
Evangelische Kirche im Rheinland

Siegel

Das Landeskirchenamt

**Aufgaben und Ziele der Citykirchenarbeit
Antoniterkirche**

Die Citykirchenarbeit an der Antoniterkirche ist ein kirchlicher Arbeitsbereich der Evangelischen Gemeinde Köln in Kooperation mit dem Evangelischen Stadtkirchenverband.

1. Funktionen der Citykirchenarbeit

- 1.1 Zentrale Anlaufstelle für Informationen über Veranstaltungen, Ereignisse und Entwicklungen in der Evangelischen Kirche,
- 1.2 Angebote für offene Begegnung und Kommunikation,
- 1.3 Verbesserung der Präsenz der Evangelischen Kirche in der Stadt,
- 1.4 Entwicklung von Angeboten offener und niederschwelliger Beratung und Seelsorge für die Menschen in der Stadt,
- 1.5 dialogorientierte Angebote von Verkündigung und Spiritualität,
- 1.6 Pflege des Dialogs mit den Menschen, Gruppen und Initiativen, die der Stadt Bestes suchen im Sinne einer „Theologie der Gastfreundschaft“.

2. Arbeitsbereiche

Die Arbeitsbereiche der Citykirchenarbeit sind:

- 2.1 Informationsstelle,
- 2.2 Kirchencafé,
- 2.3 Beratung und Seelsorge,
- 2.4 Gottesdienste in offener Form,
- 2.5 Kultur (dazu gehören: Kirche und Kunst; musikalische Veranstaltungen im weiteren Sinne),
- 2.6 Foren (Vortragsreihen, Seminare, Workshops etc.),
- 2.7 Öffentlichkeitsarbeit (Publikationen, Programmhefte; in Abstimmung mit dem Amt für Presse und Öffentlichkeitsarbeit),
- 2.8 Wiedereintrittsstelle.

3. Mitarbeitende

- 3.1 Der Pfarrer/Die Pfarrerin für Citykirchenarbeit ist Pfarrer/Pfarrerin der Evangelischen Gemeinde Köln,
- 3.2 die beruflich Mitarbeitenden in der Informationsstelle werden vom Evangelischen Stadtkirchenverband Köln beschäftigt. Sie werden per Gestellungsvertrag der Evangelischen Gemeinde Köln zugeordnet,
- 3.3 die Aufgaben des Pfarrers oder der Pfarrerin für Citykirchenarbeit und der übrigen beruflich Mitarbeitenden werden im Einzelnen in der Dienstanweisung festgehalten,
- 3.4 zu den einzelnen Arbeitsbereichen (Ziff. 2) sollen sich Teams von Mitarbeitenden bilden, die teils ehrenamtlich, teils als Honorarkräfte arbeiten, teils vom Stadtkirchenverband oder von der Gemeinde gestellt werden.

Satzung des Gesamtverbandes Evangelischer Kirchengemeinden in Leverkusen

Die Verbandssatzung vom 9. November 1961 (KABl. S. 35) in der geänderten Fassung vom 10. Juli 1975 (KABl. S. 233), erhält gemäß § 40 Absatz 1 des Kirchengesetzes über die Zusammenarbeit von Kirchengemeinden und Kirchenkreisen in gemeinsamen Angelegenheiten und die Errichtung von Verbänden (Verbandsgesetzes) vom 11. Januar 2002 (KABl. S. 91) folgende neue Fassung:

§ 1

Mitglieder, Name und Sitz des Verbandes

(1) Die Evangelischen Kirchengemeinden Leverkusen-Wiesdorf, Leverkusen-Küppersteg-Bürrig und Leverkusen-Rheindorf sind gemäß Urkunde vom 9. November 1961 zu einem Gesamtverband gemäß § 1 Absatz 4 des Verbandsgesetzes zusammengeschlossen worden.

(2) Dieser Gemeindeverband trägt den Namen „Gesamtverband Evangelischer Kirchengemeinden in Leverkusen“ – nachstehend „Verband“ genannt – und hat seinen Sitz in Leverkusen.

(3) Der Verband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und führt ein Verbandssiegel.

§ 2

Aufgabenbereich des Verbandes

Der Verband hat folgende Rechte und Aufgaben:

1. Er besitzt die Kirchensteuerhoheit.
2. Er regelt und gewährleistet die notwendigen Zahlungen nach dem Finanzausgleichsgesetz sowie der notwendigen synodalen Umlagen für die verbandsangehörigen Kirchengemeinden.
3. Für die Zuweisungen an die Verbandsgemeinden zur Deckung des nachgewiesenen und vom Verband überprüften Bedarfs gilt folgender Verteilungsschlüssel:
 - a) Anzahl der Gemeindeglieder am 30.6. des laufenden Jahres,
 - b) Feuerkassenwerte der Gebäude (Wert 1914) am 30.6. des laufenden Jahres,
 - c) Steueraufkommen auf Basis der jeweils aktuellsten statistischen Auswertung der Kirchensteuerverteilungsstelle des Kirchenkreises jeweils zu einem Drittel.
4. Er nimmt Verwaltungsaufgaben für die angeschlossenen Kirchengemeinden wahr und sorgt für einheitliche Verwaltungsmaßstäbe.

§ 3

Organe

Organe des Verbandes sind die Verbandsvertretung und die Geschäftsführung.

§ 4

Verbandsvertretung

(1) Gemeinden mit bis zu zwei vollen Pfarrstellen entsenden zwei Mitglieder des Presbyteriums in die Verbandsvertretung. Für jede weitere volle Pfarrstelle ist ein weiteres Mitglied zu entsenden. Die Zahl der entsandten ordinierten Theologinnen und Theologen darf die der anderen entsandten Mitglieder des Presbyteriums nicht übersteigen. Für jedes entsandte Mitglied ist eine Stellvertreterin oder ein Stellvertreter zu bestellen.

(2) Die Verbandsvertretung wird nach jeder Presbyteriumswahl neu gebildet. Die Mitglieder bleiben bis zur Neuwahl der

Verbandsvertretung im Amt. Die Mitgliedschaft in der Verbandsvertretung erlischt, wenn eine der Voraussetzungen der Entsendung entfällt.

(3) Die Verbandsvertretung wählt ihre Vorsitzende oder ihren Vorsitzenden und deren oder dessen Stellvertreterin oder Stellvertreter aus ihrer Mitte für die Dauer von 2 Jahren. Wiederwahl ist zulässig.

(4) Die Vorsitzende oder der Vorsitzende soll die Verbandsvertretung nach Bedarf, mindestens jedoch zweimal im Jahr, einberufen. Sie oder er muss sie einberufen, wenn das Leitungsorgan einer Verbandsgemeinde oder die in der Kirchenordnung genannten Aufsichtsorgane es verlangen.

(5) Die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer nimmt an den Sitzungen der Verbandsvertretung mit beratender Stimme teil.

§ 5

Aufgaben der Verbandsvertretung

(1) Die Verbandsvertretung nimmt alle Aufgaben des Verbandes wahr, soweit sie nicht durch das Verbandsgesetz oder durch Satzung auf ein anderes Organ übertragen sind.

Dabei bleiben der Entscheidung der Verbandsvertretung vorbehalten:

1. der Erlass von Satzungen zur Bildung von Fachausschüssen des Verbandes und zur Delegation von Aufgaben,
2. die Aufstellung des Stellenplanes,
3. die Feststellung des Haushaltsplanes und der Jahresrechnung,
4. den Erwerb, die Veräußerung und die Belastung von Grundstücken, einschließlich der Errichtung von Gebäuden und die Schaffung von Dauereinrichtungen,
5. die Aufnahme von Krediten und Darlehen sowie die Festlegung des Rahmens für Kontokorrentkredite,
6. die Änderung und Aufhebung der Verbandssatzung mit einer Mehrheit von $\frac{2}{3}$ der Mitglieder,
7. die Kassenaufsicht (§ 139 Absatz 2 Verwaltungsordnung),
8. die Berufung, Einstellung, Kündigung und Entlassung der Geschäftsführerin oder des Geschäftsführers und deren oder dessen Stellvertreterin oder Stellvertreter,
9. die Dienstaufsicht über die Geschäftsführerin oder den Geschäftsführer,
10. die Vertretung im Rechtsverkehr,
11. die Öffentlichkeitsarbeit,
12. die Koordination der Arbeit der Fachausschüsse,
13. die Entscheidung über den Antrag eines Beteiligten auf Ausscheiden mit einer Mehrheit von $\frac{2}{3}$ der Mitglieder.

(2) Die Verbandsvertretung beschließt ferner im Rahmen der Verbandsaufgaben über Gegenstände, die ihr von einer Verbandsgemeinde, der Kreissynode, dem Kreissynodalvorstand oder der Kirchenleitung vorgelegt werden.

§ 6

Finanzierung

Die Finanzierung des von der Verbandsvertretung im Haushaltsplan festgelegten Finanzbedarfs des Verbandes erfolgt entsprechend dem vom-Hundert-Satz, dessen Berechnung in § 2 Nr. 3 dieser Satzung geregelt ist.

§ 7

Verwaltungsamt

(1) Zur Erledigung der Aufgaben gemäß § 2 Ziffer 4 richtet der Verband ein Verwaltungsamt ein, das den Namen „Ver-

waltungsamt des Gesamtverbandes Evangelischer Kirchengemeinden in Leverkusen“ trägt.

(2) Dem Verwaltungsamt werden folgende Pflichtaufgaben übertragen:

1. Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen, einschließlich der Verwaltung der Kollekten und Sammlungen,
2. Vermögensverwaltung,
3. Bearbeitung der Personalangelegenheiten,
4. Bearbeitung aller Kirchensteuerangelegenheiten,
5. Verwaltung der Liegenschaften, Miet- und Pachtobjekte,
6. Zentrales Meldewesen und Kirchenbuchführung,
7. Versicherungsangelegenheiten,
8. Abwicklung der Betriebskostenabrechnungen für die gemeindlichen Kindertagesstätten und Jugendeinrichtungen,
9. Vorbereitung und Ausführung von Beschlüssen der Leitungsorgane und ihrer Ausschüsse, soweit sie Aufgaben betreffen, die dem Verwaltungsamt übertragen worden sind,
10. Betreuung und Begleitung der Sitzungen der Leitungsorgane, soweit sie Aufgaben betreffen, die dem Verwaltungsamt übertragen worden sind.

(3) Diese Aufgaben können nach Beschluss der Verbandsvertretung auch unter Einschaltung oder Zuhilfenahme Dritter erledigt werden.

(4) Die Verbandsgemeinden können dem Verwaltungsamt aufgrund schriftlicher Vereinbarungen andere Verwaltungsaufgaben gegen gesonderte Kostenerstattung übertragen.

(5) Durch Beschluss der Verbandsvertretung kann dem Verwaltungsamt auf Grund schriftlicher Vereinbarung auch die Erledigung der Verwaltungsgeschäfte Dritter (der Evangelischen Kirche nahestehende Organisationen, wie z.B. Kirchbauvereine, Fördervereine, Hospiz-Vereine) gegen Kostenerstattung übertragen werden.

§ 8

Organisation des Verwaltungsamtes

(1) Die dem Verwaltungsamt übertragenen Verwaltungsaufgaben sind für jede Kirchengemeinde gesondert zu bearbeiten. Hiervon ausdrücklich ausgenommen sind die Führung einer gemeinsamen Kasse (Kassengemeinschaft) und die Sammelverwaltung der Geldbestände, sowie des Kapital- und Rücklagevermögens.

(2) Die Verbandsvertretung kann Einzelheiten in einer besonderen Geschäftsanweisung regeln.

§ 9

Geschäftsführung

(1) Die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer des Verbandes leitet das Verwaltungsamt, führt die Geschäfte der laufenden Verwaltung und legt einheitliche Verwaltungsmaßstäbe fest. Ihr oder ihm obliegt die dazu erforderliche Vertretung im Rechtsverkehr.

(2) Die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer leitet den Dienstbetrieb und beaufsichtigt und begleitet den Dienst der im Verband Mitarbeitenden. Sie oder er führt die Dienstaufsicht. Sie oder er verteilt die Geschäfte im Verwaltungsamt.

(3) Der Geschäftsführerin oder dem Geschäftsführer wird gemäß den Bestimmungen der Kirchenordnung die Führung des amtlichen Schriftverkehrs und die Vollziehung der Kassenanordnungen für den Verband und die Verbandsgemeinden übertragen. Sie oder er ist zuständig für die Einstellung und

Kündigung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter soweit nicht die Verbandsvertretung zuständig ist (§ 5 Absatz 1, Nr. 8).

§ 10

Auflösung

Bei Auflösung des Verbandes werden die beteiligten Kirchengemeinden entsprechend dem letzten Finanzierungsschlüssel (§ 6) berechtigt und verpflichtet. Die Kosten für die Mitarbeitenden werden bis zu einer einvernehmlichen Regelung zwischen den beteiligten Kirchengemeinden entsprechend diesem letzten Finanzierungsschlüssel getragen. Die Mitarbeitenden dürfen bei der Auflösung nicht schlechter gestellt werden.

§ 11

Schlussbestimmungen

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Kirchlichen Amtsblatt in Kraft. Die Satzung vom 9. November 1961 in der geänderten Fassung vom 10. Juli 1975 sowie die Verwaltungsanweisung vom 12. April 1962 treten damit außer Kraft.

Leverkusen, den 17. Juni 2003

Gesamtverband Evangelischer
Kirchengemeinden in Leverkusen

Siegel

gez. Unterschriften

Genehmigt

Düsseldorf, den 18. August 2003
Evangelische Kirche im Rheinland

Siegel

Das Landeskirchenamt

Bestandene Prüfungen der Ausbildung zum Verwaltungsfachangestellten/ zur Verwaltungsfachangestellten

114723 Az.: 13-15-2-1

Düsseldorf, 22. August 2003

Die Abschlussprüfungen der Ausbildung zum Verwaltungsfachangestellten/zur Verwaltungsfachangestellten in der Evangelischen Kirche im Rheinland – Fachrichtung Kirchenverwaltung der Gliedkirchen der Evangelischen Kirche in Deutschland haben bestanden:

Altenkamp, Sabrina, Ev. Gesamtverband Mülheim

Arciszewski, Sarah-Fee von, Ev. Gemeindeamt Köln Süd-West

Bolgert, Katharina, Ev. Gesamtverband Duisburg

Commerçon, Kristine, Diakonisches Werk an der Saar

Ebels, Andy, Gem. Gemeindeamt Niederwupper in Opladen

Himmelman, Lutz, Diakonie Elberfeld

Janke, Rainer, Ev. Gemeindeamt Köln-Mitte

Juchem, Kerstin, Ev. Verwaltungs- und Rentamt
Idar-Oberstein

Lieberkowski, Nina, Gemeindeamt Ev. Kirchengemeinden
Dinslaken

Olenburger, Valeria, Ev. Verwaltungsamt Jülich

Schlosser, Susanne, Ev. Gesamtverband Mülheim

Stender, Daniel, Ev. Stadtkirchenverband Essen
 Stitz, Sebastian, Ev. Gemeindeamt Essen-West und
 Rüttenscheid
 Temmler, Björn-Helmut, Ev. Kirchenkreis Moers
 Wysinski, Nadine, Ev. Kirchenkreis An der Ruhr

Das Landeskirchenamt

Bekanntgabe über das Außergebrauch- oder Außergeltungsetzen von Kirchensiegeln

107218 Az.: 41-1501301-01-01 Düsseldorf, 22. Juli 2003

Das Siegel der ehemaligen Ev. Kirchengemeinde Beeck, Kirchenkreis Duisburg-Nord, wird mit sofortiger Wirkung außer Geltung gesetzt.

Das Landeskirchenamt

107230 Az.: 41-1501302-01-01 Düsseldorf, 22. Juli 2003

Das Siegel der ehemaligen Ev. Kirchengemeinde Bruckhausen, Kirchenkreis Duisburg-Nord, wird mit sofortiger Wirkung außer Geltung gesetzt.

Das Landeskirchenamt

107239 Az.: 41-1501304-01-01 Düsseldorf, 22. Juli 2003

Das Siegel der ehemaligen Ev. Kirchengemeinde Laar, Kirchenkreis Duisburg-Nord, wird mit sofortiger Wirkung außer Geltung gesetzt.

Das Landeskirchenamt

107246 Az.: 41-1501310-01-01 Düsseldorf, 22. Juli 2003

Das Siegel der ehemaligen Ev. Kirchengemeinde Ostacker, Kirchenkreis Duisburg-Nord, wird mit sofortiger Wirkung außer Geltung gesetzt.

Das Landeskirchenamt

107254 Az.: 41-1501311-01-01 Düsseldorf, 22. Juli 2003

Das Siegel der ehemaligen Ev. Kirchengemeinde Ruhrort, Kirchenkreis Duisburg-Nord, wird mit sofortiger Wirkung außer Geltung gesetzt.

Das Landeskirchenamt

114343 Az.: 41-1503114-01-01 Düsseldorf, 20. August 2003

Das Siegel des Gesamtverbandes der Ev. Kirchengemeinden Moers, Kirchenkreis Moers, wird mit sofortiger Wirkung außer Gebrauch gesetzt.

Das Landeskirchenamt

Personal und sonstige Nachrichten

Ordinationen:

Predigthelfer Thomas Engels, Kirchengemeinde Bonn-Holzlar, Kirchenkreis An Sieg und Rhein am 20. Juli 2003.

Predigthelfer Holger Pederzani, Kirchengemeinde Emmelshausen-Pfalzfeld, Kirchenkreis Koblenz am 13. Juli 2003.

Verlust des Rechts und der Pflicht zur öffentlichen Wortverkündigung und Sakramentsverwaltung:

Bei dem ehemaligen Pfarrer im Probedienst Carsten Woland sind mit sofortiger Wirkung das Recht und die Pflicht zur öffentlichen Wortverkündigung und Sakramentsverwaltung widerrufen worden.

Verlust der in der Ordination begründeten Rechte:

Bei der ehemaligen Predigthelferin Ricarda Abrell sind mit Wirkung vom 31. Juli 2003 die in der Ordination begründeten Rechte erloschen.

Bei dem ehemaligen Predigthelfer Werner Pfister sind mit Wirkung vom 1. August 2003 die in der Ordination begründeten Rechte erloschen.

Übertragungen von Pfarrstellen:

Pfarrerinnen Simone Bakus mit Wirkung vom 1. August 2003 die 10. Verbandspfarrstelle des Kirchenkreisverbandes Düsseldorf.

Pfarrer Andreas Grefen mit Wirkung vom 1. August 2003 die 2. Pfarrstelle der Stadt-Kirchengemeinde Remscheid, Kirchenkreis Lennep.

Pfarrer Ulrich Haag mit Wirkung vom 1. September 2003 die 13. Pfarrstelle (Gefangenenseelsorge) des Kirchenkreises Aachen.

Pfarrerinnen Astrid Hiob mit Wirkung vom 15. September 2003 die 2. Pfarrstelle (Krankenhausseelsorge) des Kirchenkreises St. Wendel.

Pfarrer Thomas Kleiner mit Wirkung vom 1. August 2003 die 6. Verbandspfarrstelle des Kirchenkreisverbandes Düsseldorf.

Pfarrer Dr. Uwe Vetter mit Wirkung vom 1. August 2003 die 7. Verbandspfarrstelle „Kirche in der City“ des Kirchenkreisverbandes Düsseldorf.

Pfarrer Matthias Weichert mit Wirkung vom 1. September 2003 die 1. Pfarrstelle (Hauptamtlicher Schulreferent) des Kirchenkreises An der Agger.

Pfarrer Jörg Weinberg mit Wirkung vom 15. August 2003 die 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Daun, Kirchenkreis Trier.

Pfarrerinnen Kristina Ziegenbalg mit Wirkung vom 1. September 2003 die Pfarrstelle der Kirchengemeinde Widdert, Kirchenkreis Solingen.

Pfarrer Stefan Ziegenbalg mit Wirkung vom 1. September 2003 die Pfarrstelle der Kirchengemeinde Widdert, Kirchenkreis Solingen.

Ausscheiden aus dem Dienst:

Pastorin im Sonderdienst Dorit-Christina Thielmann mit Ablauf des 30. Juni 2003.

Pfarrstellenwechsel:

Pfarrer Christoph Döhner, bisher Kirchengemeinde Baesweiler, Kirchenkreis Aachen, wechselt mit Wirkung vom 1. August 2003 in eine Pfarrstelle in der Evangelischen Kirche von Westfalen.

Freistellungen:

Pfarrer Claus-Jörg Richter, Kirchengemeinde Hennef, mit Wirkung vom 1. September 2003 bis zum 31. August 2004. Die Pfarrstelle wurde belassen.

Abberufung:

Pfarrerinnen Dorothea Köllner, Kirchengemeinde Burgsolms, mit Wirkung vom 1. August 2003.

Ernennungen von Beamtinnen und Beamten:

Sandra Bechtel, Theodor-Fliedner-Gymnasium Düsseldorf, zur Studienrätin z.A. i.K. unter Berufung in das Kirchenbeamtenverhältnis auf Probe.

Kirchenverwaltungs-Inspektor Burkhard Becker vom Verwaltungsamt des Kirchenkreises Krefeld zum Kirchenverwaltungs-Oberinspektor.

Pastor Dirk Breidenbach in das Kirchenbeamtenverhältnis auf Zeit unter Ernennung zum Pastor im Sonderdienst und Einweisung in die beim Kirchenkreis Trier eingerichtete Sonderdienststelle zum 1. September 2003.

Sonja Dorsch, Viktoriaschule Aachen, unter Berufung in das Kirchenbeamtenverhältnis auf Lebenszeit zur Studienrätin i.K.

Pfarrerinnen im Probedienst Antje Hedke in das Kirchenbeamtenverhältnis auf Zeit unter Ernennung zur Pastorin im Sonderdienst und Einweisung in die bei dem Kirchenkreis Düsseldorf-Mettmann eingerichtete Sonderdienststelle zum 1. September 2003.

Ehemalige Pfarrerin im Probedienst Karin Lang-Bendzus in das Kirchenbeamtenverhältnis auf Zeit unter Ernennung zur Pastorin im Sonderdienst und Einweisung in die bei dem Kirchenkreis An Sieg und Rhein eingerichtete Sonderdienststelle zum 1. September 2003.

Tanja Lindemann, Viktoriaschule Aachen, unter Berufung in das Kirchenbeamtenverhältnis auf Lebenszeit zur Studienrätin i.K.

Jürgen Raidt, Theodor-Fliedner-Gymnasium Düsseldorf-Kaiserswerth, zum stellvertretenden Schulleiter mit Wirkung vom 1. August 2003.

Kirchengemeinde-Amtmann Lothar Wegener vom Ev. Verwaltungsamt Bergisch Gladbach zum Kirchengemeinde-Amtsrat.

Entlassen:

Pfarrer im Probedienst Stefan Nix mit Ablauf des 31. Juli 2003.

Studienrat z.A. i.K. Nikolaus Pätzold von der Viktoriaschule Aachen mit Ablauf des 17. August 2003.

Freistellung im Altersteildienst:

Pfarrer Wilfried Berg, Kirchengemeinde Brünen, vom 1. September 2003 bis 31. August 2005.

Eintritt in den Ruhestand:

Realschullehrerin i.K. Annemarie Blum, Realschule Burscheid, mit Ablauf des 31. August 2003.

Realschullehrerin i.K. Irmgard Janßen, Wilhelmine-Fliedner-Realschule Hilden, zum 1. September 2003.



*Ich bin darin guter Zuversicht,
dass der in euch angefangen hat das gute Werk,
der wird's auch vollenden bis an den Tag Christi Jesu.*

Philipp 1,6

Aus diesem Leben wurden abberufen:

Pfarrer i.R. Martin Preuß, am 13. Juli 2003 in Wachtberg, zuletzt Pfarrer in der Auferstehungskirchengemeinde Bonn, geboren am 1. August 1909 in Labes, Landgestüt Regenwalde, ordiniert am 8. September 1939 in Stettin.

Pfarrer i.R. Friedrich Schellenberg, am 30. Juli 2003 in Köln, zuletzt Pfarrer in der Kirchengemeinde Köln-Nippes, geboren am 24. November 1909 in Düsseldorf, ordiniert am 31. Oktober 1937 in Köln-Riehl.

Pfarrer i.R. Hermann Voswinckel, am 19. Juli 2003 in Düsseldorf, zuletzt Pfarrer in der Lukaskirchengemeinde Düsseldorf, geboren am 20. August 1912 in Ronsdorf, ordiniert am 4. Dezember 1938 in Rheydt.

Errichtung von Pfarrstellen:

Beim Kirchenkreis Bad Godesberg-Voreifel ist mit Wirkung vom 1. Oktober 2003 eine 8. Pfarrstelle (Seelsorge an der Justizvollzugsanstalt Euskirchen) errichtet worden.

Beim Stadtkirchenverband Köln ist mit Wirkung vom 15. September 2003 eine 7. Verbandspfarrstelle zur Erteilung Ev. Religionsunterricht an Höheren Schulen und an Gesamtschulen errichtet worden.

Beim Kirchenkreis Saarbrücken ist mit Wirkung vom 1. September 2003 eine 15. Pfarrstelle (Krankenhausseelsorge) errichtet worden.

Beim Kirchenkreis Simmern-Trarbach ist mit Wirkung vom 1. September 2003 eine 5. Pfarrstelle zur Erteilung Ev. Religionslehre an berufsbildenden Schulen errichtet worden.

Bildung eines personalen Seelsorgebereiches:

Bei der Kirchengemeinde Rheinbach, Kirchenkreis Bad Godesberg-Voreifel, wurde mit Wirkung vom 1. November 2002 ein personaler Seelsorgebereich (Militärseelsorge) für den Standort Rheinbach gebildet.

Aufhebung von Pfarrstellen:

In der Kirchengemeinde Leverkusen-Steinbüchel, Kirchenkreis Leverkusen, ist mit Wirkung vom 1. Juli 2003 die 2. Pfarrstelle aufgehoben worden. Die bisherige 3. Pfarrstelle wird zum gleichen Zeitpunkt zur 2. Pfarrstelle.

In der Kirchengemeinde St. Annual, Kirchenkreis Saarbrücken, ist mit Wirkung vom 1. September 2003 die 1. Pfarrstelle (Krankenhausseelsorge) aufgehoben worden.

Pfarrstellenausschreibungen:

Die Evangelische Kirche im Rheinland sucht mit Wirkung vom 1. September 2004 eine Pfarrerin oder einen Pfarrer für die Leitung im Haus der Stille (Meditations- und Einkehrzentrum in Rengsdorf/Westerwald). Das Haus der Stille besteht als landeskirchliche Einrichtung seit mehr als zehn Jahren. Es steht offen für alle, die im Alltag innehalten wollen, geistliche Orientierung und Anleitung zur Lebensgestaltung aus dem Glauben suchen. Zu den Aufgaben gehören die Leitung des Tagungs- und Gästehauses, die geistliche Begleitung von Gruppen und Einzelpersonen und die Kursarbeit. Die Bewerberin bzw. der Bewerber sollte in einem spirituellen Weg selber geübt sein und andere in die Stille begleiten können, Kompetenzen in Seelsorge und Geistlicher Begleitung haben (möglichst eine entsprechende Ausbildung), einen guten Überblick über die Wege der Spiritualität haben, Leitungskompetenz haben und teamfähig sein, Erfahrung in Gemeindearbeit haben und kooperationsfähig sein. Dienstsitz ist Rengsdorf. Die Berufung erfolgt durch die Kirchenleitung zunächst für acht Jahre. Bewerbungen richten Sie bitte schriftlich bis zum 6. Oktober 2003 an das Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche im Rheinland, Abteilung II, Postfach 30 03 39, 40403 Düsseldorf. Weitere Auskünfte erteilen Landespfarrer Eckart Schwab, Dezernent der Abteilung II des Landeskirchenamtes in Düsseldorf, Tel. (02 11) 4562-323, und Landespfarrer Hermann Kotthaus, Vorsitzender des Beirates, Tel. (02 11) 361 02 49.

Die Pfarrstelle der Kirchengemeinde Derschlag, Kirchenkreis An der Agger, ist ab sofort durch das Leitungsorgan wieder zu besetzen. Weitere Angaben siehe Gemeindeverzeichnis S. 111. Die Kirchengemeinde Derschlag folgt diesem Leitbild: „Wir in der Kirchengemeinde Derschlag sind durch Gottes Wort geborgen, frei und offen. Die Gemeinde hat den Auftrag, den einzelnen Menschen im Glauben zu stärken, ihn zu ermutigen, seine Fähigkeiten zu entwickeln und sich in der Welt für Gottes Schöpfung einzusetzen.“ Die Gemeinde beschreitet neue Wege im Konfirmanden- und Konfirmandinnen-Unterricht und beteiligt sich am Modellversuch „Geteiltes Amt“. Sie wünscht sich eine Pfarrerin, einen Pfarrer, ein Pfarrerehepaar die/der/das an der weiteren Entwicklung des Modellversuchs intensiv mitarbeiten möchte. Das besondere Interesse sollte der Entwicklung des Teamverständnisses zwischen hauptberuflichen und ehrenamtlichen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, der damit verbundenen Veränderung des Pfarrbildes und dem gabenorientierten Gemeindeaufbau gelten. Zu den weiteren Aufgaben gehören: Entwicklung neuer Gottesdienstformen, Begleitung des Besuchsdienstkreises, religionspädagogische Betreuung des Kindergartens, seelsorgliche Betreuung eines Altenheimes. Der Bewerber oder die Bewerberin sollten in einführender, fröhlicher missionarischer Kompetenz die Menschen in der Gemeinde begleiten. Dabei sollte ihnen die Bewahrung der Schöpfung und das Wahrnehmen der christlichen Verantwortung für die Eine Welt wichtig sein. Die Gemeindekonzeption kann auf Anfrage zugesandt werden. Für Nachfragen wenden Sie sich bitte an den Vorsitzenden des Presbyteriums, Gemeindefereferent im „Geteilten Amt“ Michael Kunz, Tel. (0 22 61) 5 62 39. Die Bewerbungsfrist beträgt drei Wochen ab Erscheinungsdatum dieses Amtsblattes. Bewerbungen sind an die vorgenannte Anstellungskörperschaft über den Superintendenten

des Kirchenkreises An der Agger, Auf der Brück 46, 51645 Gummersbach, zu richten.

Die Zionskirchengemeinde Düsseldorf ist eine unierte Kirchengemeinde im Kirchenkreis Düsseldorf-Nord und sucht zum 1. Januar 2004 eine Pfarrerin/einen Pfarrer für die 2. Pfarrstelle mit einem Dienstumfang von 50 %. Die Besetzung der Pfarrstelle erfolgt auf Vorschlag der Kirchenleitung. Es ist eine sehr lebendige Gemeinde mit vielen aufgeschlossenen Menschen. Knapp 3.000 Gemeindeglieder gehören in den Bezirk, der im Stadtteil Derendorf liegt, nördlich der Düsseldorfer Innenstadt. Eine relativ geschlossene Wohnbebauung prägt den Stadtteil, der eine ausgewogene soziale Schichtung vorweisen kann. Die Zionskirche ist ein modernes Gebäude und bietet, neben einem Gemeindehaus und einer Kindertagesstätte mit Jugendräumen im Dachgeschoss, Raum für viele Veranstaltungsformen. In der Gemeindearbeit sind neben einem Pfarrer, eine Gemeindepädagogin, eine Kirchenmusikerin und eine Gemeindegemeinschaft, sowie ein Küster, entweder in Voll- oder Teilzeit beschäftigt, die sich auf eine Erweiterung unseres Teams freuen. Das kompetente Presbyterium ist wie die Gemeinde aufgeschlossen und innovativ. Den Arbeitsschwerpunkt „Seelsorge in zwei Altenpflegeheimen“ versorgt im Moment ein Pfarrer zur Anstellung. Die Kinder- und Jugendarbeit verantwortet die Gemeindepädagogin, die Kirchenmusik die Kantorin und die Diakonie die Gemeindegemeinschaft, alle jeweils mit einem Team von Ehrenamtlichen. Es gibt viele interessante Verbindungen in den Stadtteil, die auch von der Kirchengemeinde zur Zusammenarbeit im Gemeinwesen genutzt und gefördert werden. Die neu eingerichtete Pfarrstelle wird in ihrem Dienstumfang hauptsächlich gefüllt vom regelmäßigen Predigtamt und vor allem von der Arbeit in zwei Altenpflegeheimen. Neben dem Besuchsdienst und der Seelsorge in beiden Häusern, soll die/der künftige Pfarrerin/Pfarrer die in einem Haus begonnene Hospizarbeit fortsetzen und gemeinsam mit dem Träger (AWO) ausbauen. Für die Hospizarbeit steht bereits ein eingearbeitetes Ehrenamtlichenteam zur Verfügung. Mindestens die Hälfte des Umfangs der Pfarrstelle ist für die jeweiligen Dienste in den Heimen nötig. Darüber hinaus gibt es in unserer Gemeinde projektorientierte Angebote von der Kindertagesstätte bis zur Seniorenarbeit sowie die kontinuierliche Begleitung von Gemeindekreisen. Die Kirchengemeinde wünscht sich einen Menschen mit Kontaktfreudigkeit und der Bereitschaft zur Kooperation mit allen am Gemeindeleben Beteiligten sowie Offenheit und Ideenreichtum für eine Weiterentwicklung der Arbeit „vor Ort“. Bei der Suche nach einer geeigneten Wohnung (evtl. auch Haus) ist man gerne behilflich. Weitere Anfragen bitte an den Vorsitzenden des Presbyteriums, Herrn Pfarrer Kemberg, Tel. (02 11) 46 32 45, oder den Kirchmeister Herrn Helmut Schmitz, Tel. (02 11) 45 42 211. Bewerbungen bitte innerhalb von drei Wochen nach Erscheinen des Amtsblattes an das Landeskirchenamt der Ev. Kirche im Rheinland, Postfach 30 03 39, 40403 Düsseldorf.

Die Pfarrstelle der Kirchengemeinde Schwaneberg, Kirchenkreis Jülich, ist sofort durch das Leitungsorgan wieder zu besetzen. In der Gemeinde ist der Heidelberger Katechismus in Gebrauch. Die Bewerbungsfrist beträgt drei Wochen ab Erscheinungsdatum dieses Amtsblattes. Bewerbungen sind an die vorgenannte Anstellungskörperschaft über den Superintendenten des Kirchenkreises Jülich, Schirmerstraße 1a, 52428 Jülich, Tel. (0 24 61) 97 48 -11, zu richten.

Der Kirchenkreis Kleve sucht für die zweite kreiskirchliche Pfarrstelle – Krankenhausseelsorge: Seelsorge in den Rheinischen Kliniken Bedburg-Hau – eine Pfarrerin/einen Pfarrer, da der derzeitige Stelleninhaber in den Ruhestand geht. Die Pfarrstelle ist zum 1. Februar 2004 durch den Kreis-synodalvorstand zu besetzen. Die Rheinischen Kliniken Bedburg-Hau sind ein psychiatrisches Großkrankenhaus mit zurzeit mehr als 1.100 Patientinnen und Patienten. Der Dienst in den Rheinischen Kliniken Bedburg-Hau geschieht in Zusammenarbeit mit einer Pastorin im Sonderdienst, einem evangelischen und einem katholischen Krankenhauspfarrer. Wesentliche Aufgabenbereiche der neuen Pfarrerin/des neuen Pfarrers werden sein die Bereiche der forensischen Psychiatrie mit ca. 300 Betten, das psychiatrische Pflegeheim und der Bereich der Suchtkrankheiten. In der Kirche der Rheinischen Kliniken Bedburg-Hau finden sonntägliche Gottesdienste statt. Die Klinik verfügt über einen eigenen Friedhof. Zu den Aufgaben der Klinikseelsorge gehört es, den Kontakt zum Heilpädagogischen Heim zu sichern und bei Bedarf Projekte durchzuführen. Für das ausgeschriebene Arbeitsfeld sind seelsorgliche, therapeutische und selbsterfahrungs-bezogene Fortbildungen wünschenswert. Die konkrete Aufteilung in den Rheinischen Kliniken Bedburg-Hau kann bei Bedarf und bei besonderer Neigung mit dem Inhaber der weiteren Pfarrstelle verhandelt werden. Der Kirchenkreis freut sich über Bewerbungen von aufgeschlossenen und kreativen Personen, die selbstbewusst ihre Tätigkeit in ihrem Arbeitsfeld gestalten. Eine Dienstwohnung wird nicht gestellt. Gerne ist man bei der Suche nach geeignetem Wohnraum im Kirchenkreis Kleve behilflich. Für weitere Informationen stehen Ihnen die derzeitigen Inhaber der Klinikpfarrstellen gerne zur Verfügung: Ralph van Otterlo, Tel. (0 28 23) 41 03 14, und Heiner Schröer, Tel. (0 28 21) 6 92 70. Bewerbungen richten Sie bitte innerhalb von drei Wochen nach Erscheinungsdatum dieses Amtsblattes an Superintendentin Pfarrerin Reinhardt, Ev. Kirchenkreis Kleve, Niersstr. 1, 47574 Goch.

In der Kirchengemeinde Urmitz-Mülheim, Kirchenkreis Koblenz, ist die Pfarrstelle wegen der Pensionierung des Stelleninhabers durch das Leitungsorgan spätestens zum Mai 2004 neu zu besetzen. In der Gemeinde ist der Kleine Katechismus D. Martin Luthers in Gebrauch. Die Kirchengemeinde Urmitz-Mülheim mit ihren ca. 3.000 Gemeindegliedern besteht aus 6 Orten im Großraum Koblenz. Das geräumige Pfarrhaus mit großem Garten steht in Mülheim-Kärlich. Die Gottesdienste finden im vierzehntägigen Wechsel an vier Predigtstellen sowie einmal monatlich in zwei Altenheimen statt. Für Veranstaltungen stehen zwei große Gemeindehäuser zur Verfügung. Eine hauptamtliche Jugendreferentin, unterstützt von ehrenamtlichen Kräften, leitet die Kinder- und Jugendgruppen, die einen Schwerpunkt der Gemeindegemeinschaft darstellen. Die Gemeinde wünscht sich einen Pfarrer, eine Pfarrerin oder ein Pfarrerehepaar im geteilten Dienst, die/der aufgeschlossen ist für andere Menschen und offen für neue Entwicklungen in Kirche und Gesellschaft. Er/Sie soll mit Freude den Gottesdienst lebendig gestalten. Ihm/Ihr soll die Seelsorge ein Anliegen sein. Er/Sie soll Gemeindeveranstaltungen organisieren können. Die Gemeinde hofft auf einen Pfarrer/eine Pfarrerin, der/die es versteht, die Jugendlichen in ihrer Welt von heute anzusprechen und die kirchliche Gemeinschaft zu gewinnen. Von den Bewerberinnen/Bewerbern wird ein enger Kontakt zu den Schulen und eine aktive Öffentlichkeitsarbeit erwartet. Die gute ökumenische Zusammenarbeit mit den katholischen Nachbargemeinden soll erhalten und weiter gefördert werden. Weitere Informa-

tionen sind abrufbar in der Homepage der Kirchengemeinde Urmitz-Mülheim: www.evangelikum.de. Auskunft erteilen Andreas Koltze, Tel. (0 26 37) 46 46, und Dr. Tilman Koops, Tel. (0 26 25) 890. Bewerbungen sind innerhalb von drei Wochen nach Erscheinen dieses Amtsblattes an den Vorsitzenden des Presbyteriums, Pfarrer Reinhold Heinemann, über den Superintendent des Kirchenkreises Koblenz, Mainzerstraße 81, 56075 Koblenz, zu richten.

Die 6. Verbandspfarrstelle für die Erteilung evangelischer Religionslehre an dem kaufmännischen Berufskolleg in Köln-Bilderstöckchen ist zum nächstmöglichen Termin durch den Vorstand des Stadtkirchenverbandes Köln zu besetzen. Der Unterrichtseinsatz wird in Klassen der teilzeit-schulischen Bildungsgänge erfolgen. Von den Bewerberinnen und Bewerbern wird erwartet, dass sie sich mit der Situation des Religionsunterrichts an einem Berufskolleg beschäftigt haben. Sie sollten wissen, was mit Begriffen wie „Bildungsgangdidaktik“, „Berufsbezug“, „Arbeiten in Lernfeldern“ gemeint ist. Bewerberinnen und Bewerber sollten über Unterrichtserfahrungen an einem Berufskolleg verfügen. Nähere Auskünfte erteilen die Bezirksbeauftragten Pfarrer Manfred Licht, Tel. (02 21) 63 83 51 oder (02 21) 33 82-2 96, sowie Pfarrer Johannes Voigtländer, Tel. (02 21) 2 61 73 05 oder (02 21) 33 82-2 75. Bewerbungen sind innerhalb von 3 Wochen nach Erscheinungsdatum dieses Amtsblattes zu richten an den Vorstand des Evangelischen Stadtkirchenverbandes Köln, Kartäusergasse 9, 50678 Köln.

Beim Stadtkirchenverband Köln ist die neu errichtete 7. Verbandspfarrstelle für die Erteilung evangelischer Religionslehre an höheren Schulen und an Gesamtschulen im eingeschränkten Dienst (Dienstumfang 50%) zum 15. Februar 2004 durch das Leitungsorgan zu besetzen. Am Dreikönigsgymnasium in Köln-Bilderstöckchen sind 12 bzw. 13 Wochenstunden Religionsunterricht in der Sek. I, später auch in der Sek. II, zu erteilen. Eventuell kann die Stelle um 3 weitere Wochenstunden erweitert werden. Voraussetzung für die Einstellung ist eine ausreichende fachdidaktische Qualifikation. Berufsbegleitende Fortbildungen sind verpflichtend. Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis zum 17. Oktober 2003 an den Vorstand des Evangelischen Stadtkirchenverbandes Köln, Kartäusergasse 9, 50678 Köln. Auskünfte erteilt Schulreferent Dr. Rainer Stuhlmann, Tel. (02 21) 3 38 22 77 oder (02 21) 6 60 97 47.

In der Kirchengemeinde Monheim/Rheinland, Kirchenkreis Leverkusen, ist ab sofort die 6. Pfarrstelle (eingeschränkter Dienst, 50%) auf Vorschlag der Kirchenleitung durch einen Pfarrer/eine Pfarrerin zu besetzen. In der Gemeinde ist der unierte Katechismus in Gebrauch. Die Gemeinde Monheim mit über 12.000 Gemeindegliedern ist in 4 Pfarrbezirke aufgeteilt. Im Ortsteil Baumberg, auf den 1,5 Pfarrstellen entfallen, leben ca. 4.700 evangelische Christen. Die Gemeinde sucht einen kontaktfreudigen Menschen mit seelsorgerischen Begabungen und legt Wert auf eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem Pfarrkollegium, insbesondere dem Inhaber der 5. Pfarrstelle, dem Presbyterium und vielen Mitarbeitenden. Die Gestaltung von lebendigen Gottesdiensten, die Durchführung von Hausbesuchen und eine zeitgemäße Gestaltung des Konfirmationsunterrichts liegen der Gemeinde am Herzen. Schwerpunkte der Arbeit sollen die Begleitung eines Seniorenheimes im Bezirk sowie die Koordination der Frauenarbeit im Bereich Baumberg sein. Die Kirchengemeinde verfügt im Ortsteil Baumberg über einen

Stab von engagierten Mitarbeitenden, ein geräumiges Gemeindezentrum mit modernem Kirchenraum und ein vor einigen Jahren errichtetes Pfarrhaus. Bewerbungen sind innerhalb von drei Wochen nach Erscheinungsdatum dieses Amtsblattes zu richten an das Landeskirchenamt, Postfach 30 03 39, 40403 Düsseldorf. Auskünfte erteilen gerne die Vorsitzenden des Presbyteriums, Frau Bettina Bönner, Tel. (0 21 73) 3 94 49 18, und der Inhaber der 5. Pfarrstelle, Pfarrer Peter Becker, Tel. (0 21 73) 96 42 34.

Die 3. kreiskirchliche Pfarrstelle im Kirchenkreis Moers zur Erteilung von Evangelischem Religionsunterricht am Mercator Berufskolleg Moers (Kaufmännische Schule Moers) ist zum 1. Februar 2004 wegen des Eintritts des bisherigen Stelleninhabers in den Ruhestand zu 100 % wieder zu besetzen. Die Besetzung erfolgt auf Vorschlag der Kirchenleitung. Als eines von 5. Berufskollegs des Kreises Wesel hat das Mercator-Berufskolleg ca. 2.100 Schülerinnen und Schüler, die für kaufmännische Berufe im Teil- und Vollzeitbereich ausgebildet werden (Berufsschule, Handelsschule, Höhere Handelsschule, gymnasiale Oberstufe). Die Fachschaft Evangelische Religion besteht aus mehreren Kolleginnen und Kollegen, die sich je nach eigenem Schwerpunkt in die vielfältige Projektarbeit der Schule einbringen. Das Mercator Berufskolleg ist eine offene Schule und betreibt Jugend- und Kulturarbeit. Der bisherige Stelleninhaber vertrat die Schwerpunkte „Deutsch-Israelischer Jugendaustausch“ (Partnerschule in Ramala/Israel), „Christlich-Jüdische Begegnung“ sowie Holocaust-Pädagogik und sorgte für die Verwaltung und Aktualisierung der Medien im Fachraum Religion. Diese Aufgabenbereiche sollten von der neuen Kollegin/dem neuen Kollegen abgedeckt werden. Zudem sollte sie/er sich mit eigenen Begabungen und Initiativen in das Kollegium der Schule einfügen. Dazu gehört die Teilnahme an der „Arbeitsgemeinschaft der Religionslehrer für den evangelischen Religionsunterricht an BK-Schulen“ zu ihren/seinen Verpflichtungen. Bewerbungen sind innerhalb von drei Wochen nach Erscheinungsdatum dieses Amtsblattes an das Landeskirchenamt, Postfach 30 03 39, 40403 Düsseldorf, zu richten. Auskunft zur Schule erteilt Pfarrer Heinz Walther, Tel. (0 21 51) 59 58 61.

Stellenausschreibung einer Sonderdienststelle:

Im Kirchenkreis Bad Godesberg-Voreifel ist die neugeschaffene Sonderdienststelle für die Seelsorge in Alten- und Pflegeheimen (100% Dienstumfang) baldmöglichst erstmalig zu besetzen. Mit der Einrichtung dieser Stelle reagiert der Kirchenkreis auf die demographische Entwicklung in den Kirchengemeinden im Bereich der Kreisstadt Euskirchen und ihrer Umgebung. Hauptaufgabe des Dienstes wird die Altenheimseelsorge in Alten- und Pflegeheimen in den Kirchengemeinden Bad Münstereifel, Euskirchen und Zülpich sein. Altenheimseelsorge ist hierbei umfassend verstanden als seelsorgerlicher Dienst an alten und pflegebedürftigen Menschen, ihren Angehörigen sowie den Mitarbeitenden und Leitenden in den Seniorenheimen. Mit einem Viertel der Dienstzeit soll allgemeine Gemeindegemeinschaft in der Kirchengemeinde Zülpich mit Schwerpunkt Schulgottesdienst in weiterführenden Schulen übernommen werden. Dazu sollen ein gemeindeübergreifendes Netzwerk der Seniorenarbeit mit unterschiedlichen Gruppen ehrenamtlich Tätiger und ein Fortbildungsangebot hierfür aufgebaut werden. In diesem „Pilotprojekt“ werden Erfahrungen gesammelt und ausgewertet, die dann auch anderen Regionen des Kirchenkreises zu gute kommen sollen. Kommunikations- und

Teamfähigkeit, gepaart mit der Bereitschaft, Neues auszuprobieren und zu reflektieren sind Voraussetzung für diese Aufgabe. Ein eigener PKW zur Bewältigung der Fahrstrecke ist erforderlich. Wir suchen eine Pastorin/einen Pastor, die/der nach Möglichkeit erste Erfahrungen in der Krankenhaus- und Altenheimseelsorge gesammelt hat. Ihr/Sein Dienst soll geprägt sein von ökumenischer Offenheit, Verständnis für die Grundanliegen hospizlicher Arbeit und der Bereitschaft, den eigenen Glauben am Rande des Lebens elementar zu teilen. Auskünfte beim Superintendenten des Kirchenkreises Bad Godesberg-Voreifel, Dr. Eberhard Kenntner, Tel. (02 28) 30 78 70 oder (0 22 26) 130 23, E-Mail Ekenntner@aol.com. Informationen über unseren Kirchenkreis finden Sie unter www.ekir.de/BadGodesberg-Voreifel. Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte bis zum 5. Oktober 2003 an den Superintendenten des Kirchenkreises Bad Godesberg-Voreifel, Kennedyallee 113, 53175 Bonn.

Stellenausschreibungen:

Die Evangelische Kirche im Rheinland sucht für das Landeskirchenamt in Düsseldorf zum 1. April 2004 eine Verwaltungsdirektorin/einen Verwaltungsdirektor. Die Stelle ist mit Besoldungsgruppe A 15 BBesG bewertet. Die Einstufung richtet sich nach den Laufbahnvorschriften für Kirchenbeamtinnen und Kirchenbeamte. Aufgabe der Verwaltungsdirektorin/des Verwaltungsdirektors ist es, den Vizepräsidenten bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben in der Leitung des Landeskirchenamtes zu unterstützen. Für diesen umfassenden, vielseitigen und verantwortungsvollen Aufgabenbereich suchen wir eine qualifizierte Mitarbeiterin/einen qualifizierten Mitarbeiter mit der Laufbahnprüfung für den gehobenen nichttechnischen Dienst an einer Fachhochschule für öffentliche Verwaltung – Diplom-Verwaltungswirtin (FH)/Diplom-Verwaltungswirt (FH) – oder mit einer kirchlichen Laufbahnprüfung für den gehobenen Verwaltungsdienst. Durch Fort- und Weiterbildung erworbene, einschlägige vertiefte oder zusätzliche Kenntnisse sind sehr erwünscht. Voraussetzungen müssen wir eine längere Berufserfahrung, die auch Dienstzeiten bei nicht kirchlichen öffentlich-rechtlichen Dienstgebern einschließen kann. Wenn Sie an dieser Aufgabe interessiert sind, bitten wir um Ihre Bewerbung. Neben den üblichen Bewerbungsunterlagen – tabellarischer Lebenslauf, Lichtbild und Kopien Ihrer lückenlosen Ausbildungs- und Tätigkeitsnachweise – erbitten wir eine Darlegung Ihrer Motivation zur Übernahme dieser Tätigkeit. Bewerbungen von Frauen sind ausdrücklich erwünscht. Frauen werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber stellen wir bei gleicher Qualifikation bevorzugt ein. Bitte richten Sie Ihre Bewerbung bis zum 3. Oktober 2003 an folgende Anschrift: Evangelische Kirche im Rheinland – Das Landeskirchenamt –, Herrn Vizepräsident Christian Dräger, Hans-Böckler-Straße 7, 40476 Düsseldorf. Telefonische Auskünfte erteilt Herr Verwaltungsdirektor Erich Gelf, Tel. (02 11) 45 62-207.

„Musik ist für die Menschen ein verbindendes und bindendes Element und trägt damit zum Zusammenhalt der Gemeinde bei. Diese Arbeit soll weiterhin auf dem bestehenden hohen Niveau erhalten und gefördert werden.“ (Gemeindekonzeption vom 17.6.2003) Da der derzeitige Stelleninhaber einen Lehrauftrag übernimmt, sucht die Christuskirchengemeinde Zülpich ab dem 1. Oktober 2003 eine Kir-

PVSt, Deutsche Post AG, · Entgelt bezahlt · O 4184

Herausgeber: Die Leitung der Ev. Kirche im Rheinland, Hans-Böckler-Straße 7, 40476 Düsseldorf, Verlag: Landeskirchenamt, Hans-Böckler-Straße 7, 40476 Düsseldorf, Fernruf: 02 11/4 56 20, E-Mail: KABI.Redaktion@EKiR-LKA.de, Bank für Kirche und Diakonie Duisburg (BLZ 350 601 90), Konto-Nr. 10 10 177 037. Erscheinungsweise einmal monatlich. Fortlaufender Bezug sowie Bezug von Einzelnummern nur beim Verlag. Jahresbezugspreis 25,-Euro, Einzelexemplar 2,50 Euro. Druck: Toennes Druck+Medien GmbH, Niermannsweg 1-5, 40699 Erkrath

**Gedruckt auf umweltfreundlichem
holzfrei weiß Offsetpapier, 80 g/qm;
hergestellt aus chlorfrei gebleichtem Zellstoff.**

chenmusikerin/einen Kirchenmusiker mit B-Examen und ev. Konfession für eine 3/4-Stelle (Vergütung nach BAT-KF). Zülpich ist eine landschaftlich reizvolle Kleinstadt mit ca. 20.000 Einwohnern in der Voreifel. Alle Schulen sind vor Ort vorhanden. Die Stadt kann auf eine 2000-jährige Geschichte zurückblicken. Die rheinischen Großstädte Bonn, Köln, Aachen und Düsseldorf sind in einer knappen Autostunde bequem erreichbar. Die Gemeinde bietet ein anspruchsvolles Spektrum an musikalischen Aktivitäten, die auch weit über die Gemeindegrenzen hinaus einen guten Ruf erworben haben. Hierzu gehören ein leistungsfähiger 30-köpfiger Chor, ein Bläserchor, ein Gospelchor und die dazugehörige Nachwuchsarbeit. Neben der Gottesdienstgestaltung mit diesen Gruppen wünschen wir uns regelmäßige Konzerte mit Chor und Orchester sowie Kammermusikabende. Ihnen obliegt die Leitung und Koordination aller kirchenmusikalischen Aktivitäten in unserer Gemeinde (eine Predigtstätte). Das Presbyterium der Gemeinde legt großen Wert darauf, dass die Gottesdienste, Schulgottesdienste und Kasualien in Teamarbeit

durch das Pfarrerehepaar und die Kirchenmusikerin/der Kirchenmusiker gestaltet werden. Neben der bestehenden Arbeit bieten wir Ihnen den notwendigen Freiraum, um eigene Akzente in Qualität und künstlerischer Ausgestaltung zu setzen. Wir freuen uns über innovative Ideen, die das kirchenmusikalische Spektrum erweitern und Menschen aller Altersgruppen auf unterschiedliche Weise an den Glauben und die Gemeinde heranführen. Eine kirchenmusikalische Konzeption unserer Gemeinde finden Sie unter www.ev-christuskirche-zuelpich.de. Derzeitige Orgel: Schuke (West) von 1964, 10 Register an zwei Manualen, separates Pedal, überholt und gestimmt. Ein Yamaha-Klavier der gehobenen Preisklasse ist ebenfalls vorhanden. Ihre vollständige Bewerbung mit Lebenslauf, Lichtbild und Zeugniskopien richten Sie bitte bis zum 25. Oktober 2003 an die Evangelische Christus-Kirchengemeinde Zülpich, Frankengraben 43, 53909 Zülpich. Für Informationen steht Ihnen Pfarrer Ulrich Zumbusch, Tel. (0 22 52) 14 14, gerne zur Verfügung.